



Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen

Albrecht Rohrman

Johannes Schädler

Timo Wissel

Mareike Gaida

Universität Siegen

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste

Forschungsgruppe Teilhabeplanung

Impressum:

Rohrmann, Albrecht / Schädler, Johannes / Wissel, Timo / Gaida, Mareike: Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen

1. Auflage
Siegen 2010

ZPE-Schriftenreihe Nr. 26

ISBN 978-3-934963-23-8

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)

Universität Siegen

Adolf-Reichweinstr. 2

57068 Siegen

Tel.: 0271-740 2228

sekretariat@zpe.uni-siegen.de

www.zpe.uni-siegen.de

www.teilhabeplanung.uni-siegen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
2. Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen - Grundlagen und Strategien (Johannes Schädler)	4
3. Örtliche Teilhabeplanung für und mit Menschen mit Behinderungen - Begriffe, Akteure und Prozesse (Albrecht Rohrmann)	20
4. Instrumente zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Überblick (Timo Wissel)	30

Fortsetzung auf CD-ROM

5. Instrumente zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung (Vollversionen)

5.1 Erhebungen sozialstatistischer Daten

5.2 Befragungsinstrumente

5.2.1 Fragebogen für Landkreise und kreisfreie Städte

5.2.2 Fragebogen für Städte und Gemeinden

5.2.3 Fragebogen für Dienste und Einrichtungen

5.2.4 Fragebogen für Kindertageseinrichtungen

5.2.5 Fragebogen für Schulen

5.2.6 Fragebogen zur Kooperation und Hilfeplanung

5.2.7 Leitfaden für Interviews mit Akteuren im Feld der Behindertenhilfe

5.2.8 Leitfaden für Nutzer/innen des Ambulant Betreuten Wohnens

5.3 Beteiligungs- und Erkundungsformen

5.3.1 Information in Leichter Sprache

5.3.2 Konzept Zukunftswerkstatt örtliche Teilhabeplanung

5.3.3 Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderung

5.3.4 Konzeption: Sozialraumerkundungen mit Menschen mit geistiger Behinderung

5.3.5 Arbeitsmappe Sozialraumerkundungen

6. Literatur und web links



1. Einführung

Die vorliegenden Materialien beruhen auf einschlägigen Projekterfahrungen und Forschungen zu einem Konzept der ‚Örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen‘, an dem seit einigen Jahren am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen gearbeitet wird. Das Konzept soll als Handlungsgrundlage für Prozesse der Teilhabeplanung auf kommunaler Ebene dienen.

Vorarbeiten stammen aus den NetOH-Projekten¹ zur Weiterentwicklung von Offenen Hilfen in der Landeshauptstadt Düsseldorf und im Kreis Steinfurt, die bereits vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Sozialministerium durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang ist bereits vor einiger Zeit eine Arbeitshilfe zur Qualitätsentwicklung in Netzwerken Offener Hilfen für Menschen mit Behinderungen (AQUA-NetOH) entstanden (Rohrman u.a. 2001). Insbesondere bearbeitet wurden auch Fragen des Zusammenhangs von Individueller und örtlicher Hilfeplanung (Rohrman / Schädler 2006). Die entsprechenden Ergebnisse sind in Entwicklungsarbeiten zu einem Planungskonzept eingeflossen. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung mit unterschiedlichen Schwerpunkten boten und bieten Projekte im Kreis Olpe (Nordrhein-Westfalen), im Landkreis Ahrweiler und in der Region Südpfalz - Landkreis Südliche Weinstraße, Landkreis Germersheim, Stadt Landau - (Rheinland Pfalz) sowie im Landkreis Weilheim-Schongau (Bayern). Die Ergebnisse und Planungsberichte finden sich auf der ZPE-Webseite der Siegener Forschungsgruppe „Teilhabeplanung“ (www.Teilhabeplanung.uni-siegen.de)

Im ersten Teil der hier zusammengestellten Materialien werden die konzeptionellen Grundlagen des ZPE-Ansatzes beschrieben. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit der Diskussion um die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen die örtliche Teilhabeplanung nun eine neue Bedeutung gewinnt. Die Kommunen als die politische Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist, haben in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass Menschen nicht aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden. Dies bedeutet nicht nur den Blick auf die Schaffung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur zu richten. Es bedeutet für die kommunalpolitische Ebene auch, eine verstärkte Verantwortung für eine Inklusionsorientierung des örtlichen Hilfesystems zu übernehmen, das aufgrund von Zuständigkeitsregelungen und Traditionen über lange Jahre nicht im Blick kommunaler Politik war.

Der vorgestellte Ansatz zur Örtlichen Teilhabeplanung bietet ein fachliches, aber auch politisches Handlungskonzept. Er steht für einen lernorientierten und partizipativen Prozess, in dem sich unter politischer Federführung der Kommunen die örtlich relevanten Akteure auf den Weg machen, die Zielsetzungen eines ‚inkluisiven Gemeinwesens‘ unter den Bedingungen ihrer spezifischen Örtlichkeit zu verwirklichen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass es die zentrale Aufgabe einer örtlichen Behindertenpolitik ist, Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ihre Lebensläufe möglichst in Bezug zu ‚normalen‘ gesellschaftlichen Institutionen und Orten zu entfalten. Die theoretische Grundlage dafür liegt in einer lebenslaufbezogenen Herangehensweise, die zur Strukturierung von örtlichen Planungsprozessen dienen kann.

Der Ansatz des ZPE zur Teilhabeplanung kann wie folgt charakterisiert werden:

¹ Vgl. hierzu: <http://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/projekte.html?lang=de>, Zugriff 20.07.2010



- **Bürgerrechtliche Orientierung:** Örtliche Teilhabeplanung bezieht ihre normativen Grundlagen aus den Vorgaben der von Deutschland 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere aus den Prinzipien der Inklusion und Partizipation. Die sich daraus ergebenden Rechte von Menschen mit Behinderungen auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sollen durch systematische örtliche Planungsprozesse zunehmend realisiert werden.
- **Personenzentrierung:** Der Planungsprozess in der Behindertenhilfe geht von den individuellen Bedürfnissen der Nutzer/innen aus. Unter dieser Maßgabe sollen sich alle beteiligten Akteure als Teil eines Netzwerkes verstehen, das Menschen mit Behinderungen eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung des individuellen Lebenslaufes ermöglicht. Bereichs- und zielgruppenorientierte Planungen sollen sich dieser integrierenden Zielsetzung unterordnen.
- **Prozessorientierung:** Örtliche Teilhabeplanung beschränkt sich nicht auf eine Analyse des Ist-Zustandes und die Benennung von kurz- und mittelfristigen Handlungsplänen, sondern stellt die Entwicklung von Instrumenten zur kontinuierlichen Bedarfseinschätzung und zur Planung in den Vordergrund. Dabei wird sowohl die sozialräumliche Infrastruktur im Sinne der ‚Barrierefreiheit‘ als auch die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten einbezogen.
- **Beteiligungsorientierung:** Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sollen ebenso wie andere Akteure (Freie Träger, andere Sozialleistungsträger und kreisangehörige Gemeinden, Stadtbezirke) im Planungsprozess beteiligt werden.
- **Gemeinwesenorientierung:** Prozesse der Teilhabeplanung zielen darauf ab, dass die Dienste und Einrichtungen ihre Angebote an den Sozialräumen ihrer Nutzer/innen ausrichten. Gleichfalls beinhalten sie die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen in Diensten der allgemeinen Daseinsvorsorge im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderung. Sie schließen auch Maßnahmen zur Sensibilisierung des Gemeinwesens ein.

Die im Prozess der Teilhabeplanung zu leistenden Arbeiten lassen sich in verschiedene voneinander zu unterscheidende Zirkelschritte gliedern:

- Entwicklung einer Zielperspektive für die Teilhabeplanung
- Analyse der IST-Situation
- Offene Diskussion und Reflektion der Analysergebnisse
- Entwicklung örtlicher Handlungsempfehlungen und -pläne
- Legitimierung und Umsetzung von Teilhabeplanungen
- Monitoring und Evaluation

Die mit diesem Ansatz verbundenen Herausforderungen für die konkrete Planungspraxis werden im zweiten Teil aufgegriffen. Es werden erprobte Befragungs- und Handlungsinstrumente vorgestellt, die gleichzeitig auch die Richtung für Weiterentwicklungen vorgeben. Die Instrumente werden in verallgemeinerter Form zur Verfügung vorgestellt, Sie wurden um ‚regionale Spezifika‘ bereinigt, um sie auch für Planungsprozesse in anderen Regionen nutzbar zu machen. Die vorliegenden Instrumente können nicht sozusagen „1:1“ angewendet werden, sondern bedürfen einer Anpassung an die jeweiligen kommunalen Gegebenheiten, wie z.B. die gültigen Landesgesetze, örtlichen Gremien etc. Diese Broschüre und die beiliegende CD-Rom sind im metaphorischen Sinne vielmehr als ‚Steinbruch‘ zu sehen, aus dem die vor Ort gebrauchten Konzeptionen, Fragebögen oder Gesprächsleitfäden herausgearbeitet werden können. Je nach Reichweite und Zielsetzung der



geplanten Analysen können auch nur einzelne Elemente der Instrumente Anwendung finden.

Im letzten Teil der Broschüre finden sich Hinweise auf Literatur und hilfreiche Web-links.

Die hier zusammengestellten Materialien sind Ergebnisse von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten am ZPE der Universität Siegen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden. Auch deswegen sehen wir uns verpflichtet, die Instrumente einer interessierten Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Über eine breite Anwendung und Weiterentwicklung der Planungsmaterialien freuen wir uns, umso mehr dann, wenn an relevanten Stellen die Urheberschaft benannt wird.

Siegen im August 2010

Albrecht Rohrmann
Johannes Schädler
Timo Wissel



2. Grundlagen und Strategien einer Örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen (Johannes Schädler)

Vorbemerkungen

Der erste Teil des Beitrags bezieht sich auf die normativen Grundlagen des hier vorgestellten Konzeptes zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen. Dabei wird zunächst auf menschen- und bürgerrechtliche Aspekte eingegangen, aus denen sich die Aufgabe ergibt eine kommunale Nichtdiskriminierungspolitik zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird der Ansatz der Lebenslauforientierung skizziert und es wird vorgeschlagen, diesen zur Strukturierung der kommunalen Planungsprozesse nutzbar zu machen. Auf dieser Grundlage werden im zweiten Abschnitt des Textes konzeptionelle Überlegungen zur strategischen Gestaltung und zum Prozessablauf von Teilhabeplanungsprozessen vorgestellt.

1. Normative Grundlagen örtlicher Teilhabeplanung

1.1 Inklusion als bürgerrechtliche Grundlage

Mit der Überwindung der Nazi-Herrschaft 1945 war weltweit eine große Sensibilität gegen rassistische Ideologien, gegen Kolonialismus und soziale Ungleichheit entstanden. Dies stärkte auf internationaler Ebene die Kräfte, die sich für die Durchsetzung allgemeiner Menschenrechte einsetzten. 1948 verkündeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wo es unter Artikel 2 heißt: "Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, wie etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen" (Art. 2, Abs.1). Die Liste der aufgeführten Rechte bezieht sich auf alle Elemente eines uneingeschränkten Bürgerstatus z.B. Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 7), Schutz der Privatsphäre (Art. 12), Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnorts (Art. 13), Eheschließung und Familie (Art. 16) , Wahlrecht und Recht auf politische Betätigung (Art. 21), das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 22), das Recht auf Bildung (Art. 26) oder das Recht am kulturellen Leben der Gemeinde teilzunehmen (Art. 27). Es ist ein eindrucksvolles Dokument.

In 1950 verabschiedete der Europarat die Europäische Konvention über die Menschenrechte, in der die Prinzipien der allgemeinen Menschenrechte bestätigt wurden. Allerdings bedurfte es der großen sozialen Bewegungen des 20. Jahrhunderts, z.B. der Frauenbewegung, der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den USA, die mit ihren Kampagnen dafür kämpften, dass diese Deklarationen nicht nur Papier blieben, sondern auch zu wirklichen Statusveränderungen benachteiligter Gruppen führten.

Bezeichnend jedoch war, dass keine der Erklärungen sich auf Menschen mit Behinderungen bezog. Dies änderte sich erst in den 1970er Jahren, als in mehreren Dokumenten explizit ausgedrückt wurde, dass die allgemeinen Menschenrechte auch für behinderte Menschen gelten. So erfolgte 1971 die 'Erklärung der Rechte geistig behinderter Menschen' ('Declaration of the Rights of Mentally Retarded Persons') und in 1975 die 'Erklärung der Rechte behinderter Menschen' ('Declaration on the Rights of Disabled People'). Zusammengefasst und präzisiert wurden beide Erklärungen in einem weiteren UN-Dokument 1991, den sogenannten 'Standard Rules on the Equalisation of Opportunities for People with Disabilities'. Die 'Standard Rules' wurden zunächst v.a. in Skandinavien aufgegriffen und z.B. über die AGENDA 22 als Grundlage für örtliche Behindertenplanungen benutzt.



In Deutschland wurden die ‚Standard Rules‘ nur schwach rezipiert (Fürst Donnersmarck Stiftung 2002). Im europäischen Kontext wurden sie bedeutsam im Rahmen der Beitrittsverhandlungen der EU mit den betreffenden osteuropäischen Staaten².

Die behinderungsbezogenen Deklarationen bekräftigten, dass die allgemeinen Menschenrechte uneingeschränkt für behinderte Menschen gelten – wenn auch vergleichsweise unverbindlich. Gleichzeitig wird betont, dass alle Regierungen die erforderlichen Vorkehrungen treffen und Dienstleistungen bereit stellen müssen, damit die garantierten Bürgerrechte auch verwirklicht werden können. In den 1990er Jahre kam das Thema der Diskriminierung behinderter Menschen in vielen europäischen Ländern auf die öffentliche Tagesordnung und führte etwa in allen EU-Ländern zu gesetzlichen Veränderungen; in einigen Ländern wie in Deutschland auch zu Verfassungsänderungen. Das Prinzip des Schutzes behinderter Menschen vor Diskriminierung wurde elementarer Bestandteil der EU-Behindertenpolitik und schlug sich in den Mitgliedstaaten in spezifischen Ländergesetzgebungen nieder, in Deutschland etwa, das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), mit Ausführungsgesetzen in den Bundesländern.

UN-Behindertenrechtskonvention und örtliche Teilhabeplanung

Als im Herbst 2006 von der UN-Generalversammlung die ‚Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen‘³ verabschiedet wurde, war nicht damit zu rechnen, dass dieses Dokument eine solche politische Mobilisierungswirkung entfalten würde, wie sie seit einiger Zeit beobachtet werden kann.

Die besondere Bedeutung der Konvention liegt darin, dass sie die spezielle Perspektive der Menschen mit Behinderungen auf die Menschenrechte als Ganzes entwickelt. Der Konvention geht es nicht um „Spezialrechte“ für eine besondere Gruppe von Menschen. Vielmehr bekräftigt und konkretisiert sie ausschließlich die „universellen Menschenrechte“, die jedem Menschen aufgrund seines Menschseins – und daher allen Menschen gleichermaßen – zukommen. In diesem Sinne fügt sie sich in den Zusammenhang der bestehenden Schutzinstrumente des internationalen Menschenrechtsschutzes ein und leistet eine Konkretisierung der universellen Menschenrechte⁴.

Die Definition von Behinderung lautet in der Präambel: „Behinderung resultiert aus der Beziehung zwischen Personen mit Beeinträchtigungen und den in Grundhaltungen und Umweltfaktoren bestehenden Barrieren, derart dass dies die vollständige und wirksame Beteiligung der Betroffenen auf der Grundlage der Gleichheit mit anderen hindert“. Damit wird an das Verständnis von Behinderung als erschwerter Teilhabe angeknüpft, wie es die WHO in der ICF formuliert hat. Ganz offensichtlich ist die UN Behindertenrechtskonvention durchzogen von der Erfahrung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und der Diskrimi-

² Vgl. Inclusion Europe (2003): Human Rights for People with Intellectual Disabilities in Eastern Europe, Country Reports

³ Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung der Convention on the Rights of Persons with Disabilities von 2006. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf

⁴ Wie z.B. International Convention on Economic, Social and Cultural Rights, the International Convention on Civil and Political Rights, the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, the Convention on the Rights of the Child, und die International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families.



nierung behinderter Menschen. Sie setzt dem die Anerkennung von Menschenwürde und Vielfalt, Inklusion und Partizipation entgegen (vgl. Rohrman in diesem Band).

Wie alle Menschenrechtskonventionen richtet sich auch die Behindertenrechtskonvention in erster Linie an den Staat als den Garanten des Rechts. Der Staat ist gehalten, die Menschenrechte zunächst als Vorgabe (und gegebenenfalls als Grenze) eigenen Handelns zu achten; darüber hinaus hat er die betroffenen Menschen vor drohenden Rechtsverletzungen durch Dritte aktiv zu schützen; schließlich soll er außerdem Infrastrukturmaßnahmen ergreifen, damit die Menschen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen können (Bielefeld 2009). Der Begriff der Inklusion ist ein Kernbegriff der Behindertenrechtskonvention und durchzieht sowohl als Substantiv wie als Adjektiv den gesamten Text. Der Begriff steht für ein „selbstbestimmtes Leben in sozialen Bezügen“ (Bielefeld 2009: 10). Vor allem, wenn es um Infrastrukturmaßnahmen geht, ist hier offensichtlich die kommunale Ebene angesprochen. Dies beinhaltet eine kommunale Verantwortung für eine barrierefreie Infrastruktur aber auch Verantwortung dafür, wie das Hilfesystem für die behinderten Bürger/innen der Kommune ausgerichtet ist. Hierfür wurde der normative Begriff des „Inklusiven Gemeinwesens“ entwickelt (Schädler/Rohrman 2008).

In Zuge dieser Entwicklungen hat sich auch ein Begriff von Diskriminierung durchgesetzt, der nicht nur direkte Formen von Benachteiligung kennt, sondern auch indirekte Formen der Ungleichbehandlung, Herabsetzung und Beleidigung und die Sanktionierung von Personen, die sich gegen Diskriminierung wehren (vgl. Deutsche Bundesregierung 2009: 21). Sieht man dies auch im Zusammenhang mit der Reform des Vormundschaftsrechts (1991), sowie mit der Schaffung des SGB IX (2001) mit den Prinzipien von Selbstbestimmung und Partizipation sowie den entsprechenden Übertragungen in das 2005 ebenfalls neu zusammengefasste SGB XII, so kann man von einer deutlich gestärkten bürgerrechtlichen Position von Menschen mit Behinderungen sprechen.

1.2 Lebenslaufperspektive und inklusives Gemeinwesen

Der Lebenslauf gilt als zentrales Organisationsprinzip in modernen Gesellschaften. Er steht nicht für die individuelle Biographie eines Menschen, sondern meint im Sinne eines „institutionalisierten Lebenslaufs“ (Kohli 1985), dass Menschen in ihrem Leben bis zu einem gewissen Maße vorhersehbar, verschiedene Lebensphasen durchschreiten, die durch die Vor- und Nachbereitung des Berufslebens charakterisiert sind. Bei dieser Betrachtung spielen vor allem soziale Institutionen, beispielsweise Familie, Schule, Ausbildung, Beruf oder Ruhestand eine besondere Rolle.

Wenn als soziale Institutionen all diese verstanden werden, die – in einer weit gefassten Definition des Begriffes – maßgebliche Erwartungssysteme mit relativ stabilen sozialen Regeln und einem hohen Maß an Stabilität und Sanktionen darstellen, dann fallen darunter zum einen Einrichtungen wie der Kindergarten und die Schule, aber auch die Familie, der Arbeitsmarkt oder die Institutionen sozialer Sicherheit. Sie lassen einen „normalen“ Lebenslauf entstehen. Institutionen strukturieren den Lebenslauf und geben ihm eine – mehr oder weniger einheitliche – Form. In diesem Zusammenhang spielen Übergänge eine besondere Rolle. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die biographische und persönliche Weiterentwicklung des Einzelnen zu, auch im Zusammenhang damit, wie es ihm oder ihr gelingt, die Herausforderungen, denen es sich im Kontext von Übergängen zu stellen gilt, zu bewältigen. (vgl. Sackmann 2007).

Die neuen Lebenssituationen sind einerseits dadurch gekennzeichnet, dass sie zu Beginn mit hoher Unsicherheit verbunden sind, dass unklare Anforderungen gestellt werden und die Herausforderungen noch nicht überschaut werden können. Zum anderen beinhalten sie



aber immer auch die Möglichkeit, sich der neuen Situation erfolgreich zu stellen, die Anforderungen zu meistern und persönliches Wachstum und Weiterkommen zu erleben.

Für Menschen mit Behinderungen jedoch - im Besonderen diejenigen, die einen hohen Hilfebedarf haben - sind Situationen des Übergangs Phasen mit einem hohen Diskriminierungsrisiko: Mit den Veränderungen im alltäglichen Leben geht einher, dass auch das Unterstützungsarrangement verändert und angepasst werden muss, um einen Übergang in die nächste institutionalisierte Lebenslaufphase ohne Ausgrenzung möglich zu machen. Menschen mit Behinderungen sind hier bürgerrechtlich verwundbar.

Vielerorts wurde seit den 1960er Jahren eine Kette von Sondereinrichtungen geschaffen, die den Lebensweg von Menschen mit Behinderungen gleichsam parallel zu den normalen gesellschaftlichen Institutionen strukturieren. Obgleich in den vergangenen Jahren damit begonnen wurde, die Sondereinrichtungen und stationären Angebote für Menschen mit Behinderung zu minimieren bzw. sukzessive abzubauen, kann noch immer nicht davon die Rede sein, dass dies auch flächendeckend gelungen ist. Noch immer liegt die Antwort des Unterstützungssystems insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung meist im Kontext stationärer Unterbringung. ‚Inklusive‘ Übergänge in die anstehenden Phasen des Lebenslaufs werden für Menschen mit Behinderungen erheblich erschwert bzw. verhindert, weil sie oft auch konzeptionell nicht vorgesehen sind. Dies ist verbunden mit persönlicher Resignation und Selbstentwertungsprozessen und kommt einer strukturellen Diskriminierung gleich (Priestley 2001).

Die UN-Behindertenrechtskonvention kann somit so verstanden werden, dass es darum geht, Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen zu schaffen, die es auch schwerer behinderten Menschen ermöglichen, ihre Biographie in den normalen gesellschaftlichen Institutionen des Lebenslaufs zu entwickeln (vom ‚Kindergarten‘ ... bis zum ‚Ruhestand‘). Hierfür wurde der normative Begriff des „Inklusiven Gemeinwesens“ entwickelt (Schädler/Rohrman u.a.2008: 345ff.)⁵.

2. Konzeptionelle und strategische Aspekte örtlicher Teilhabeplanung

2.1 Entwicklungsbedarfe bei örtlicher Infrastruktur und örtlichem Hilfesystem⁶

Das Thema ‚Behinderung‘ ist als Folge gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Tagesordnung der kommunalen Politik zurückgekehrt und wird zunehmend unter der Perspektive von Selbstbestimmung und Teilhabe thematisiert. In doppelter Hinsicht werden damit Dimensionen der kommunalen Daseinsvorsorge berührt und damit Planungsnotwendigkeiten begründet:

Zum einen ergeben sich aus der staatlichen Nichtdiskriminierungsgesetzgebung erhebliche Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur in der Kommune.

Zum anderen wirkt sich aus, dass die konzeptionelle Entwicklung für das Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen sich zunehmend integrativ ausrichtet und das vorherr-

⁵ Mit örtlichem Gemeinwesen ist hier die staatlich-politische Ebene gemeint, die dem sozialen Nahraum der Bürgerinnen und Bürger am nächsten steht. Für Deutschland sind dies nach Art. 28 GG zum einen die (Land-)Kreise, die in Abstimmung mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge zuständig sind. Zum anderen sind dies die (kreisfreien) Großstädte, die Teile ihrer Regierungskompetenz und Verwaltung in Stadtbezirke delegiert haben.

⁶ Teile dieser Ausführungen wurden bereits an anderer Stelle veröffentlicht: vgl. Schädler, Johannes (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung als strategische Sozialplanung. In: Hartwig Jürgen (Hrsg.): Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Berlin.



schende System von stationären und (teil-)stationären Einrichtungen zu überwinden versucht. Als zukunftsweisend gelten bereits seit vielen Jahren neue Dienstleistungsmodelle, die z.B. in Form Offener Hilfen (Bundesvereinigung Lebenshilfe 1995) behinderten Menschen in verschiedenen Lebensbereichen ein normales, selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde ermöglichen wollen. Damit wird versucht, einen Entwicklungspfad zu verlassen, mit dem das explizite Ziel verbunden war, die kommunale Ebene von der Sorge für behinderte Menschen zu entlasten und die Verwaltungszuständigkeit von den Kommunen auf überörtliche Sozialbehörden zu übertragen (vgl. Bradl 1991: 61ff.). Aufgrund dieser Tradition war z.B. in Deutschland die kommunale Politikebene beim extensiven Ausbau (teil-)stationärer Einrichtungen, der v.a. in den 1970er Jahren einsetzte, nicht bzw. nicht maßgeblich in entsprechende Entscheidungsprozesse einbezogen. Jenseits leistungsrechtlicher Zuständigkeiten entsteht unter der Inklusionsperspektive nun eine kommunale Verantwortung für die Art und Weise, wie das Hilfesystem für die behinderten Bürger/innen der Kommune ausgerichtet ist.

Auf den Schirm der kommunalen Politik kommt hier ein Feld sozialer und pädagogischer Hilfen, dessen segregierende Struktur in immer größeren Gegensatz zu neueren fachlichen Unterstützungskonzepten für behinderte Menschen gerät. Dies gilt, wie der jüngste Behindertenbericht der Bundesregierung (2009) (Bundesregierung 2009: 31ff.) mehr als deutlich zeigt, sowohl für den Bereich der Leistungen für Kinder insbesondere in der Schule als auch für die stationäre Dominanz bei den Hilfen zum Wohnen und bei der Beschäftigung in Werksstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die deutsche Bundesregierung konstatiert, dass grundlegende Veränderungen im Leistungssystem überfällig sind und das Leistungssystem der Eingliederungshilfe einer weitreichenden Reform bedarf (ebd.:65).

Die Reformanstrengungen der vergangenen Jahre haben es offensichtlich nicht geschafft, wirksame Veränderungsdynamiken in der Behindertenhilfe auszulösen. Wenn Modernisierungseffekte im Sinne fachlicher und politischer Leitideen z.T. doch erreicht worden sind, dann geschah dies meist im Rahmen eines „additiven Veränderungsmusters“: Neue Hilfenformen kommen hinzu, ohne dass herkömmliche stationäre Formen in relevantem Maße weniger werden bzw. ebenfalls zunehmen (Schädler/Rohrmann 2009: 233).

Vor diesem Hintergrund wird hier Ansätzen örtlicher Teilhabeplanung das Potential zugesprochen, institutionalisierte Veränderungsresistenzen in der Behindertenpolitik und -hilfe aufzulösen, wenn sie im Sinne neuerer Planungstheorien strategisch gestaltet werden. Dies soll im weiteren ausgeführt werden.

2.2 Teilhabeplanung und planungstheoretische Entwicklungen in der Sozialplanung

Das Konzept der Örtlichen Teilhabeplanung steht für einen lernorientierten und partizipativen Prozess, in dem sich unter politischer Federführung der Kommunen die örtlich relevanten Akteure auf den Weg machen, die Zielsetzungen eines ‚inkluisiven Gemeinwesens‘ unter den Bedingungen ihrer spezifischen Örtlichkeit zu verwirklichen. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung wird als Aufgabe kommunaler Sozialplanung verortet. Sozialplanung wird hier in einem übergreifenden Sinne verstanden, als das Insgesamt der geordnet laufenden Planungsvorhaben in einem kommunalen Gemeinwesen, die Veränderungen der sozialen Infrastrukturbedingungen ebenso wie Leistungen kollektiver Daseinssicherung betreffen. Planungsvorhaben lassen sich dabei abgrenzen von den routinemäßig laufenden Prozessen des Planens und Steuerns sozialer Leistungen im Verwaltungsalltag (Merchel 2005: 1364).

Sozialplanung hat in den vergangenen Jahrzehnten - wie öffentliche Planung insgesamt - bestimmte Theoriephasen durchlaufen, an denen sich die Planungspraxis orientierte (Merchel 2005, Fürst 2008). Diese Entwicklungen können im vorliegenden Zusammen-



hang nur sehr verkürzt dargestellt werden, zur Einordnung des hier dargestellten Planungskonzepts erscheint ein solcher Abriss aber dennoch hilfreich.

Nachdem Anfang der 1970er Jahre ‚Sozialplanung‘ von der sozialpädagogischen Fachdiskussion „entdeckt“ wurde (Ortmann 1976: 1), machte sich rasch eine „Planungseuphorie“ breit, die in der Raum- und Umweltplanung sowie in der Wirtschafts- und Finanzplanung bereits die Stimmung prägte (Fürst 2008: 29). Verbreitet waren Vorstellungen, nach denen Planung zur Aufgabe von Experten wurde, die gestützt auf Theorie und wissenschaftliche Methoden die Grundlage für rationale politische Entscheidungen liefern sollten. Zielvorstellungen wie „gleiche Startchancen“ oder „Emanzipation“ erschienen durch wissenschaftlich abgesicherte Mittelauswahl von - als „Sozialingenieuren“ agierenden Planer/innen - gleichsam sozialtechnologisch herstellbar (Ortmann 1976: 2; sowie S. 99ff). Solche überhöhten Wirkungsversprechen konnten nicht eingelöst werden, erhalten blieb jedoch die Erfahrung eines zielorientierten Handelns. Konzeptionelle Bedeutung gewann auch der Ansatz, Sozialplanung als gesellschaftspolitisches Instrument zu konzeptualisieren, mit dem durch advokatorisches Handeln von Planer/innen die politische Artikulation der Bedürfnisse und Interessen sozialer Randgruppen verstärkt werden soll (vgl. zur „Randgruppenstrategie“ Hagenah, in Ortmann 1976: 33ff.).

In den 1980er Jahren kam die konzeptionelle Planungsdiskussion nahezu zum Erliegen. In der Planungspraxis dominierten inkrementalistische Planungsvorstellungen, die im Sinne der ‚Politik der kleinen Schritte‘ Innovationen vor allem in (Modell-)Projekten suchten, das Machbare und politisch Kalkulierbare in den Vordergrund rückten und auf weiterreichende Zielsetzungen verzichteten (vgl. Bönker/Wollmann 1998, : 40ff.; Fürst 2008: 36).

Angeregt durch konstruktivistische Theorieansätze wurde in den 1990er Jahren das Methodenrepertoire der Sozialplanung durch die Ansätze der Sozialberichterstattung bereichert, die noch stärker als zuvor auf Diskurse und Partizipation setzten. In oft aufwändigen Prozessen wurden z.B. örtliche Armutsberichte und Sozialatlas erstellt, die dann nach dem Modell des „runden Tisches“ mit allen kommunalen Akteuren beraten wurden. Im wichtigen Bereich der Jugendhilfe entwickelte sich die Leitformel „Jugendhilfeplanung als kommunikativer Prozess“, in der Aushandlung zum zentralen Charakteristikum der Jugendhilfeplanung und der Planer zum Moderator solcher Prozesse wurde (Merchel 2005: 1369). Die Ergebnisse blieben oft unbefriedigend, da im Kontext korporatistischer Arrangements der Interessensausgleich im Vordergrund stand und nicht konzeptionell erforderliche Weiterentwicklungen. Zudem waren die Handlungsempfehlungen bei eher verwaltungsfern laufenden Prozessen nicht immer ausreichend mit den kommunalpolitischen Mehrheitsakteuren und deren politischen Interessen verknüpft und wurden nicht umgesetzt (vgl. Bartelheimer 1998).

Die dann Mitte der 1990er Jahre auch in der Sozialpolitik heftig einsetzende Marktorientierung und der um sich greifende ‚Managerialismus‘ in sozialen Diensten gab der Konzeptdiskussion zur Sozialplanung neue Fragen auf. Sozialplanung wurde im Konzept der Neuen Steuerung fokussiert auf die Umwandlung von sozialen Dienstleistungen zu ‚Produkten‘, deren Produktion und Finanzierung effizient zu steuern war (Reis u.a. 1998). Die Rolle des Planers geriet zum ‚Produktmanager‘. Da dieses Konzept sehr stark auf die Kostensteuerung in den Kommunen ausgerichtet war, trug es zur Entpolitisierung von Sozialplanung bei und ließ damit auch konzeptionelle Modernisierungserfordernisse weitgehend unbearbeitet (Hinte 2006, Schädler 2007).

In jüngerer Zeit wächst das Interesse an einer Sozialplanung, die Planung als normative Aufgabe versteht, die politisch betrieben werden muss (vgl. Weins 2005: 69ff.). Auch stehen die Kommunen nicht nur im Hinblick auf den Behindertenbereich, sondern auch im Bereich der familienbezogenen Infrastruktur, der Bildung, der Altenhilfe und Pflege vor neuen Gestaltungsherausforderungen. Diskursive und strategieorientierte Planungsansätze (z.B. ‚Familienfreundliches Gemeinwesen‘, ‚Gesundheitsregion‘, ‚demenzfreundliche



Gemeinde‘, ‚Bildungslandschaft‘ etc.) gewinnen an Bedeutung. Dabei werden die Schnittstellen der Sozialplanung zur Raum- und Umweltplanung, zur Finanzplanung und anderen kommunalen Planungsbereichen immer deutlicher, so dass die Integration der Planungsansätze zur weiteren Herausforderung für kommunales Handeln wird.

Insgesamt soll dieser mehr als grobe Abriss zu folgender Einschätzung zusammengefasst werden: Um für Veränderungen wirksam werden zu können, sollten Konzepte der Sozialplanung ein Selbstverständnis entwickeln, das Partizipation und fachliche Expertise mit strategischem Handeln verbindet. Dazu müssen sich die Planerinnen und Planer mit den Funktionsweisen der kommunalen Verwaltung und Politik auseinandersetzen. Deren zentraler Modus ist die machtbasierte Interessendurchsetzung, die im sogenannten ‚policy circle‘ zum Tragen kommt (vgl. Windhoff-Heritier 1994). Wie für jedes sozialplanerische Vorhaben, so stellt sich auch im Zusammenhang mit örtlicher Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen die Aufgabe, dieses Thema im ‚Themen-Rauschen‘ des kommunalpolitischen Umfelds auf die immer übervolle politische Tagesordnung zu setzen. Die Art und Weise, wie dieses ‚Agenda-Setting‘ geschieht, wie dieses zunächst „schlecht strukturiert“ erscheinende Problem den relevanten Akteuren dargestellt bzw. wahrgenommen wird und welche Lösungswege aufgezeigt werden, kann mobilisierende Wirkungen haben und die Durchsetzungsmacht der Planungsergebnisse erhöhen (Fürst 2008).

Wie kann örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen unter Bedingungen institutioneller Beharrlichkeit politische Durchsetzungsmacht entfalten?

2.3 Neo-institutionalistische Annahmen als theoretischer Bezug für örtliche Teilhabeplanung

Örtliche Teilhabeplanung, die der Zielsetzung eines ‚inkluisiven Gemeinwesens‘ folgt, bezieht sich zum einen auf die Schaffung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur sowie auf die Entwicklung eines bedarfsgerechten Dienstleistungsangebots für behinderte Menschen im Sinne Offener Hilfen (Rohrman 2007). Die Veränderungsperspektive richtet sich somit zum einen auf das örtliche Gemeinwesen und dessen kulturelle Ausprägungen. Zum anderen aber werden Änderungen in einem oft hochstrukturierten „organisationalen Feld“ (Powell 1991/DiMaggio 1991: 64) angestrebt, in dem die Akteure der örtlichen Behindertenhilfe, bestehend aus Dienstleistungsanbietern, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen und Kostenträgern meist schon über lange Jahre agieren und einen spezifischen örtlichen Entwicklungspfad ausgebildet haben.

Mit den Begriffen der Kultur und des organisationalen Feldes wird auf neo-institutionalistische Theorieansätze rekurriert, die seit geraumer Zeit insbesondere in Anlehnung an die Organisationssoziologen Powell/DiMaggio (1991) in den Sozialwissenschaften (Senge/Hellman 2006) und in der Planungstheorie (Healey 2006) intensiv rezipiert werden. Diese gehen davon aus, dass das Handeln von Individuen wie auch von Organisationen durch Regeln vorstrukturiert wird, die den Akteuren in relevanten Bereichen maßgeblich und dauerhaft Handlungsvorgaben machen. Geprägt durch spezifische Entwicklungspfade entwickeln sich in Organisationen und organisationalen Feldern über die Zeit bestimmte Interaktionsformen, Machtstrukturen, Koalitionsbildungen und Verfahrensroutinen, die auf als selbstverständlich erachteten Annahmen beruhen und zu stabilen Institutionen werden. Die Kehrseite dieser institutionellen Stabilität ist ihre Resistenz gegenüber Innovation und Veränderungen.

Wenn Veränderungen etwa in einem Feld der örtlichen Behindertenhilfe geplant werden, dann ist zu berücksichtigen, dass es gute Gründe dafür gibt, dass Akteure auf allen Seiten versuchen, ebendies zu vermeiden, administrative Routinen zu verteidigen, Besitzstände zu wahren, Praxis zu lassen, wie sie ist. Mit institutionellen Veränderungen sind ‚Übergangskosten‘ materieller und auch nichtmaterieller Art verbunden. Befürchtungen von Macht-



verlust, erhöhter Unsicherheit, erhöhtem Arbeitsaufwand, Wegfall bestehender bzw. Aufbau von neuen Routinen usw. können dazu führen, dass die Erhaltung des Status Quo zumindest zeitweise für eine Trägerorganisation unter spezifischen Bedingungen zu einem rationalen Ziel werden kann, selbst wenn bessere Alternativen bekannt sind (Schädler 2003).

Zu den Annahmen der neo-institutionalistischen Theoriebildung gehört jedoch auch, dass das Handeln von Akteuren nicht nur durch die ‚Skripts‘ der institutionalisierten Regeln vorstrukturiert wird, sondern dass umgekehrt Akteure unter bestimmten Umständen Regelwerke auch durch ihr Handeln verändern können. Mayntz/Scharpf (1996) sprechen in diesem Zusammenhang von einem „akteurszentrierten Institutionalismus“. Eine solche Veränderung setzt die Bereitschaft voraus, sich auf Prozesse des organisationalen Lernens einzulassen, in denen die bestehenden institutionalisierten Routinen im Hinblick auf geltende professionelle Standards reflektiert werden (Leitfrage dafür wäre: Von welcher fachlichen Qualität sind die institutionalisierten Regeln und Routinen in den einzelnen Organisationen bzw. im organisationalen Feld? Wie angemessen sind die Alltagstheorien der Akteure („theories-in-use“)) (Rhiel/Argyris/Schön:1999). Dazu kann es auch notwendig sein, ‚neues Wissen‘ in das örtliche Feld zu holen und die örtliche Wissensbasis über neue Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderungen zu erweitern. Vor diesem Hintergrund wird es zur Aufgabe von Teilhabeplanung, organisationale Lernprozesse zu ermöglichen, über die im Feld der örtlichen Behindertenhilfe neue Regeln entwickelt und institutionalisiert werden können (Healey 2006).

Solche Lernprozesse werden nicht ohne Einfluss auf das örtliche Gemeinwesen bleiben. Bei aller Verschiedenheit der dort lebenden Menschen hat jede Kommune doch ihre spezifische örtliche Prägung und Kultur, basierend auf ihrer Geschichte, ihrer Traditionen und ‚Ritualen‘. Auch der Umgang mit behinderten Menschen und die Ausprägung des Hilfesystems, ist in diese örtliche Geschichte eingebettet und hat zu bestimmten örtlichen Wissensbeständen und Routinen geführt, die die örtliche Praxis des Umgangs mit Teilhaberechten behinderter Menschen leiten. Dies ist auch der Grund, warum trotz vielfältiger Bemühungen um gleiche Lebensbedingungen auf nationaler und auf Landesebene die Hilfesysteme von Kommune zu Kommune erhebliche örtliche Unterschiede aufweisen.

Die Verpflichtung zur kommunalen Daseinsvorsorge beinhaltet auch die politische Verantwortung der Kommunen, die Durchsetzung der Teilhaberechte behinderter Menschen im Gemeinwesen zu unterstützen. Allerdings wäre es wenig zielführend zu glauben, dies könne in einem Planungsprozess geschehen, in dem Ziele und Umsetzungsschritte quasi per Dekret angeordnet werden. Hierfür sind die politischen Machtverhältnisse auch im kommunalen Raum zu komplex und die Interessenlagen keineswegs einheitlich. Örtliche Gemeinwesen stellen keineswegs homogene Gemeinschaften und solidarische Nachbarschaften dar, die gleichläufige Interessen haben. Vielmehr ist anzuerkennen, dass sich in örtlichen Gemeinwesen gesellschaftliche Spaltungen wiederfinden und dort Menschen mit sehr verschiedenen Lebensweisen, Lebensstilen, politischen Auffassungen, kulturellen und materiellen Interessen leben. Daher ist es auch nicht so, dass von vorneherein Konsens darüber besteht, sondern oft im Konflikt geklärt werden muss, welche Anliegen sozusagen gemeinsame sind, d.h. im öffentlichen Interesse sind. Solche konfliktbesetzten Klärungen und Entscheidungen können auch zu ‚Verlierern‘ und ‚Gewinnern‘ führen. Möglicherweise mehr in urbanen als in ländlichen Räumen finden sich Menschen bzw. Organisationen, die in konflikthafte Verhandlungsprozesse kommen, in Auseinandersetzungen mit ‚Fremden‘ wieder, die anderen Netzwerken und Kulturen angehören (Healey 2006, 60).

Daraus aber nun den Schluss zu ziehen, dass die Akteure in einem kommunalen Gemeinwesen nur Träger von Partikularinteressen sind, die sie maximal durchsetzen wollen, wäre verkürzend. Planungsansätze haben vielmehr die Chance, sich darauf zu stützen, dass die örtlichen Akteure dadurch, dass sie Raum und Zeit teilen, auch eine gemeinsame Interes-



senbasis haben, m.a.W. auch ‚communities of interests‘ sind. Diese beziehen sich nicht nur auf Umweltbedingungen wie saubere Luft und Trinkwasserqualität, sondern auch auf die Qualität und Zugänglichkeit der öffentlichen Infrastruktur im weitesten Sinne.

Erschwert wird der Planungsbezug auf das verbindende Gemeinsame durch die Megawelle neo-liberaler Gesellschaftsvorstellungen, die sich seit den 1990er Jahren über die Welt ausbreitete. Diese hat die Wertschätzung der Kategorie des „öffentlichen Interesses“ unterminiert. Vorangetrieben wurden stattdessen kulturelle Muster, die nicht auf kooperative Problemlösungen und Konsensbildung zum Nutzen der Allgemeinheit setzen, sondern auf Wettbewerb und Konkurrenz. Planungsansätze sollten demgegenüber zum Ziel haben, bei den Akteuren das Bewusstsein über die Bedeutung des Gemeinwohls zu stärken, gemeinsame raumbezogene Identitäten zu stärken, indem Erfahrungen in neuen Beteiligungs- und Kooperationsforen ermöglicht werden, die für das Gemeinwesen kulturbildend wirken. Damit soll keiner idealistischen Gemeinschaftsideologie das Wort gesprochen werden, in Anlehnung an Healey geht es bei der Planung des öffentlichen Raums um die Herausforderung des „managing coexistence in shared places“ (Healey 2006: 48). Falsch wäre es somit, wenn Ansätze der Teilhabeplanung für behinderte Menschen sich damit begründeten, die Partikularinteressen durchzusetzen. Vielmehr geht es darum, über ein geeignetes strategisches Vorgehen die handelnden Akteure dafür zu mobilisieren, die Durchsetzung der Teilhaberechte behinderter Menschen im Gemeinwesen zu unterstützen, weil dies im öffentlichen Interesse ist.

2.4 ‚Making sense!‘ – Strategieverständnis in der örtlichen Teilhabeplanung

Wie gezeigt, verbinden sich mit den Modernisierungsnotwendigkeiten in der Behindertenhilfe in der Regel umfangreiche Veränderungsanforderungen, die für die Akteure vor Ort mit Unsicherheiten, Lernprozessen sowie anderen materiellen und immateriellen Übergangskosten verbunden sind. Der in Organisationen für Veränderungen zu leistende Aufwand muss aus Sicht der jeweiligen Akteure Sinn machen. Diesen Sinn herzustellen, ist Aufgabe von Veränderungsstrategien, die Argumente und Perspektiven aufzeigen sollen, denen sich die Akteure aus Überzeugung anschließen können. Aus der bisherigen Argumentation ergibt sich, dass die Federführung für eine solche Strategieentwicklung bei der kommunalen Sozialplanung liegen sollte.

Planungstheoretisch formuliert, bedeutet Strategien zu entwickeln, das Denken über ein Thema in eine bestimmte Richtung hin zu organisieren (Healey 2006: 244). Strategien haben die wichtige Funktion, dass sie für die Akteure Komplexität reduzieren und es ihnen so ermöglichen, sich in der laufenden Arbeit auf die Bearbeitung von Routinen und die Lösung von konkreten Alltagsproblemen zu konzentrieren. Ist die Richtung akzeptiert, dann können die Entscheidungsträger darin normative Bezugspunkte finden, an denen sie ihre ‚großen‘ Handlungslinien orientieren können.

Gerade in dem durch Subsidiarität und multiple Machtzentren geprägten Feld der örtlichen Behindertenhilfe wäre es wenig erfolgversprechend, auf ein „lineares Strategiemodell“ zu setzen und anzunehmen, dass rational formulierte Ziele mit staatlicher Durchsetzungsmacht in einem fest vorgeplanten Prozess von den Beteiligten umgesetzt werden (Wiechmann 2008: 269). Angemessener erscheint vielmehr eine Strategie, die zwar normative Vorgaben enthält, aber den einzelnen Akteuren Raum für abweichende Entscheidungen lässt, die in deren Situation in neuauftauchenden Problemen begründet sein können. Dieses Strategieverständnis bedeutet nicht, die Verwirklichung der planerischen Absicht, d.h. die politischen Vorgaben und Zielformulierungen aufzugeben, sondern die relative Autonomie der Akteure als produktives Moment im Veränderungsprozess zu akzeptieren.



Für die Strategieentwicklung im Rahmen örtlicher Teilhabeplanung wird vorgeschlagen, abgeleitet aus der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die Leitformel des ‚Inklusiven Gemeinwesens‘ zu einem strategischen Plan auszuarbeiten, der an örtliche Gegebenheiten angepasst ist. Fester Bestandteil des Plans sind die Schaffung innovationsbegünstigender Anreizstrukturen für Akteure, die dem Reformkonzept folgen, sowie ein prozessförderndes Monitoring. Von den Akteuren wird nicht erwartet, dass sie den ‚Plan‘ „umsetzen“, sondern dass sie ihn in der Praxis „anwenden“ (ebd.). Die Planungsvorgaben sollen in Entscheidungssituationen herangezogen werden und Denkstrukturen beeinflussen. Dies kann in den jeweiligen Netzwerken der Akteure Kommunikation und Reflexion auslösen. So können kollektive Lernprozesse befördert werden, die sich wiederum auf die operativen Entscheidungen auswirken.

Je mehr Akteure sich dem Reformkonzept des ‚Inklusiven Gemeinwesens‘ anschließen und ihre institutionelle Praxis ändern, je mehr dies durch Anreize belohnt wird, umso mehr steigt auch der Veränderungsdruck für andere, eher reformabstinente Akteure. Damit verbunden wächst das entsprechende mikropolitische Konfliktpotential zwischen reformintendierten und anderen Kräften, dessen produktive Auflösung die Veränderungsstrategie unterstützen kann. Im Ergebnis wird insgesamt „strategiekonsistentes Verhalten“ gefördert, das über die Zeit bei immer mehr Akteuren eine immer weitere Annäherung an die Planungsziele bewirken kann (Mintzberg 2008). Auf diese Weise ergibt sich die Möglichkeit, Einzelentscheidungen allmählich zu einem neuen, konsistenten Entwicklungsmuster in der örtlichen Behindertenhilfe zusammenzuführen, das zunehmend prägend wird.

Wenn so die Strategiebildung zum Kern der Planungsaktivitäten wird, dann stellt sich nicht nur die Frage wie diese erfolgen kann, sondern auch wer in die Formulierung des strategischen Konzepts einbezogen ist.

2.5 Partizipationsformen in der örtlichen Teilhabeplanung

Vorhaben der örtlichen Teilhabeplanung müssen im Fluss des alltäglichen kommunalen Handelns eigens initiiert werden. Zwar bieten etwa die UN-Konvention bzw. die wachsenden Widersprüche zwischen Teilhaberechten und den Realitäten des örtlichen Hilfesystems für behinderten Menschen hinreichend Anlass, ein solches Planungsprojekt zu beginnen, das auf die Veränderung gegebener Strukturen zielt. Das bedeutet jedoch noch lange nicht, dass ein solches Thema quasi im Selbstlauf einen vorderen Platz auf der kommunalen Tagesordnung einnimmt. Ein solches Agendasetting gelingt dann am ehesten, wenn das Thema durch eine soziale Mobilisierung getragen wird oder wenn sich themenbezogen finanzielle Zuspitzungen ergeben, die die Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen erzwingen.

Gelingt das Agendasetting zur örtlichen Teilhabeplanung, bedarf es aber dennoch der Aktivitäten und der Fähigkeiten von Führungspersönlichkeiten, um ein Planungsprojekt politisch abzusichern, Ressourcen zu erschließen und Planungsaktivitäten auf den Weg zu bringen. Erfahrungsgemäß können die Initiatoren eines Planungsprojektes aus der kommunalen Verwaltung bzw. ihrer politischen Spitze kommen, es können aber auch Führungspersonen aus anderen örtlichen Organisationen sein, die die ‚Zeichen der Zeit‘ erkennen und die Möglichkeit haben, relevante andere Akteure für ein Projekt der örtlichen Teilhabeplanung zu mobilisieren. Dies verbindet sich rasch mit der konzeptionellen Frage, wer an den Planungsaktivitäten, d.h. vor allem in der Formulierung einer örtlichen Teilhabe-strategie in welcher Form beteiligt werden soll.

Das wohlfahrtstaatliche System in Deutschland ist in hohem Maße korporatistisch geprägt (Olk 1995: 98ff.). Dies hat zweifellos Vor- und Nachteile für Planungsaktivitäten. Die Vorteile liegen u.a. in der vereinfachten Konsensbildung zwischen Akteuren sowie in der Stabilität der dabei gemeinsam erzielten Annahmen und Problemlösungsansätze. Die Nachteile sind darin zu suchen, dass die zugelassenen Akteure die ‚Mächtigen‘ repräsentie-



ren. Daraus ergeben sich Partizipationsdefizite und zugleich Veränderungsresistenzen (Healey 2006: 225).

Korporatistische Arrangements zwischen Politik, Verwaltung und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege prägen auch die Strukturen der Behindertenhilfe und haben dabei in den Kommunen spezifische Konstellationen dominanter bzw. koalierender Akteure hervorgebracht. Zu dieser örtlichen Konstellation gehören auch formale, d.h. legitimierte Orte, in denen Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden. In diesen „Arenen“ der Entscheidungsfindung sind in der Regel diejenigen Akteure vertreten, die das gegebene örtliche Arrangement tragen. Aufgrund der gegebenen Pfadabhängigkeit dominieren in diesen Arenen oft solche Denkstrukturen und Organisationsformen, die eher auf traditionellen Annahmen über Teilhaberechte und gute Unterstützung für behinderte Menschen beruhen, weniger mächtige ‚stakeholder‘ ausschließen und die die Entwicklung neuer Ideen begrenzen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, für die Formulierung von Zukunftsstrategien, neue Beteiligungsformen zu schaffen, die die Begrenztheiten des korporatistischen Arrangements überwinden und bisher ausgeschlossene Stakeholder mit neuer Expertise einbeziehen. Je breiter die Basis der beteiligten Akteure ist, je größer können die Identifikation mit der neuen Strategie und ihr Durchsetzungspotential sein. Andererseits ist es - wie dargestellt - erforderlich, die Prozesse der Teilhabeplanung als auf Regelveränderungen zielende Aktivitäten mit den Funktionsformen der kommunalen Politik zu verknüpfen und die Verbindung zu den bestehenden Entscheidungsstrukturen herzustellen. Aus dieser Koordinationsaufgabe leitet sich die Sinnhaftigkeit einer kommunalen Federführung des Planungsprozesses ab.

Unter Bedingungen eines korporatistisch geprägten Entwicklungspfades erscheint es sinnvoll, folgende drei Beteiligungsformen für die Strategieentwicklung in der örtlichen Teilhabeplanung zu unterscheiden, die je nach Prozessphase zum Tragen kommen: a) das offene Forum, b) die Arena und c) das Parlament.

Zu a) **Offene Foren** dienen dazu, alle Akteure, deren Interessen im Zusammenhang mit der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen berührt sind (‚Stakeholder‘), zu versammeln. Explizit sind damit auch Akteure außerhalb des Feldes der Behindertenhilfe angesprochen, die für die örtliche Infrastruktur wichtig sind. In den Foren sollen auf der Grundlage der UN-Konvention grundsätzliche Fragen der örtlichen Teilhabesituation diskutiert werden. Die Foren bilden die soziale Basis des Planungsprozesses und dienen der Mobilisierung politischer Durchsetzungsmacht. Die Beratung in Foren soll auf informierter Grundlage erfolgen, d.h. die Akteure müssen in verständlicher Form über Ergebnisse von Datenerhebungen und Informationssammlungen informiert werden, um gemeinsame Interpretationsprozesse möglich zu machen. Dies erfordert Veranstaltungs- und Kommunikationsformen, die auf die unterschiedlichen Artikulationsfähigkeiten der verschiedenen Akteure angemessen Rücksicht nehmen. In offenen Diskussionen können unterschiedliche Sichtweisen artikuliert und inhaltliche Schwerpunkte für eine Teilhabestrategie entwickelt werden.

Zu b) Die **Arenen** sind hier die formellen Gremien im Planungsprozess (z.B. ‚Planungsbeiräte‘), in denen die ‚Planungspolitik‘ gemacht wird. Auf der Grundlage der Diskussionen in den offenen Foren werden Papiere entwickelt, Positionen ausgetauscht, Konflikte bearbeitet und Konsens gesucht. Die Zusammensetzung der Foren sollte so erfolgen, dass die Akteure das ganze Spektrum der Stakeholder repräsentieren. Neben den traditionellen Akteuren aus dem Feld der Behindertenhilfe, sollten Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen vertreten sein, aber wiederum auch Akteure, die den Querschnittscharakter der örtlichen Teilhabeplanung deutlich machen (z.B. aus dem Be-



reich Wohnungsbau, Umwelt, Verkehr, Kultur etc.). Die Art und Weise wie die kommunale Federführung in einer Arena erfolgt, sollte den Gestaltungs- bzw. Veränderungswillen der kommunalen Politik deutlich machen, aber auch das Bestreben, Vertrauen aufzubauen und konsensuale Lösungen zu finden. In den Arenen des Planungsprozesses werden die Entwürfe zu der örtlichen Teilhabestrategie beraten und formuliert. Damit werden wesentliche Vorentscheidungen über die Inhalte des strategischen Plans getroffen, der letztlich dem Kommunalparlament zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Zu c) Die **kommunalen Parlamente** sind nach den Prinzipien der repräsentativen Demokratie die legitimen Träger politischer Macht, auch wenn selbstverständlich in modernen demokratischen Gesellschaften Machtstrukturen multipel sind und auch in Kommunen vielfältige Machtzentren existieren. Das Grundgesetz überträgt den Kommunen das Recht „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ (Art. 28 GG, Abs. 2). Es sind die kommunalen Parlamente, Regierungen und Verwaltungen, die die Aufgaben der Kommunalen Daseinsvorsorge z.B. über ihr Haushaltsrecht, Ordnungsrecht u.a. politische Instrumente sicherstellen müssen. Zur Initiierung eines Projekts der örtlichen Teilhabeplanung gehört es, dass dieses Vorhaben im wörtlichen und im übertragenen Sinne auf die kommunalpolitische Tagesordnung kommt und damit politische Bedeutung erhält. Eine Rückkoppelung der Planungsergebnisse mit den Parlamentsgremien kann das Mobilisierungspotential der Veränderungsstrategie erhöhen. Zwar sind in den Vorlagen, die den Parlamentsgremien zur Entscheidung vorgelegt werden, bereits wesentliche Vorentscheidungen enthalten, gleichwohl wird ein örtlicher Teilhabeplan durch die offizielle Beratung und Verabschiedung in den entsprechenden parlamentarischen Gremien zu einem Dokument mit hoher Verbindlichkeit.

In diesen drei Beteiligungsformen kann die Formulierung einer örtlichen Teilhabestrategie erfolgen. Dabei können Abgrenzungen zwischen den genannten Formen fließend werden, z.B. Arenen durch entsprechende Sitzungsgestaltungen zu offenen Foren werden und umgekehrt Foren zu Arenen. Es ist dabei darauf zu achten, dass insbesondere in den Foren und Arenen auch die Perspektiven und Interessen von Gruppen einfließen, deren Artikulationsfähigkeit eingeschränkt ist. Dies kann etwa im Hinblick auf Menschen mit Lernschwierigkeiten bedeuten, dass Informationen in ‚einfacher Sprache‘ aufbereitet werden oder Diskussionsbeiträge in Form vorbereiteter ‚Erkundungsprotokolle‘ abgegeben werden⁷.

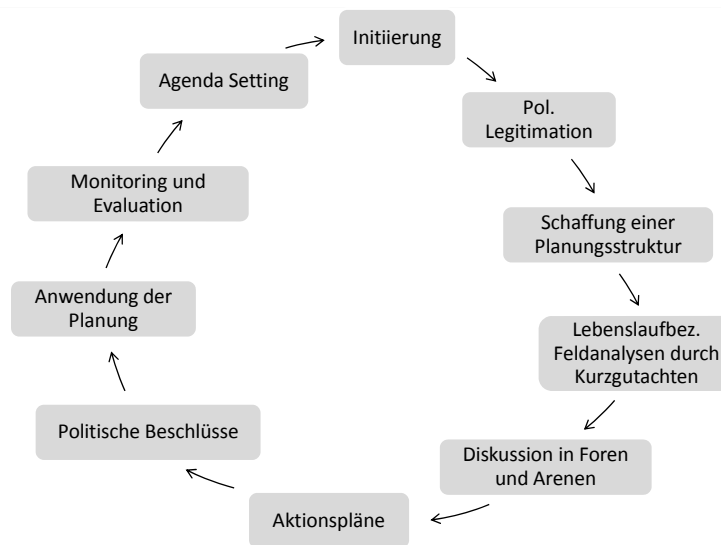
3. Prozesszirkel in der örtlichen Teilhabeplanung

Das hier vorgestellte Ablaufkonzept einer örtlichen Teilhabeplanung kann durch nachfolgenden Prozesszirkel veranschaulicht werden:

⁷ Beispielhaft genannt werden können die „Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung“ der Stadt Münster (Ratsbeschluss vom 10.12.2008)



Prozesszirkel in der örtlichen Teilhabeplanung



Nach erfolgreichem Agenda-Setting müssen in einer Phase der Initiierung Vorstellungen über konzeptionelle Grundlagen, Strukturen und Regeln des Planungsprozesses entwickelt werden. Um Legitimation herzustellen und benötigte Ressourcen zu sichern ist ein Beschluss der örtlichen Politik erforderlich. Zu institutionalisieren ist eine Stelle in der kommunalen Verwaltung, die die konkrete Federführung für die Teilhabeplanung übernimmt. Als hilfreich hat es sich auch erwiesen, für die Durchführung des Planungsprojektes externe Experten ‚als kritische Freunde‘ hinzuzuziehen, die einschlägige Planungsexpertisen und neues Wissen in das örtliche Gemeinwesen bringen.

Ist das Planungsprojekt legitimiert, dann ist es möglich, eines oder mehrere offizielle Planungsforen zu veranstalten, in denen die Ziele und das methodische Vorgehen vorgestellt und diskutiert werden können. In methodischer, aber auch in normativ-strategischer Hinsicht hat sich dabei auch die Form der ‚Zukunftswerkstatt‘ hilfreich erwiesen (vgl. Rohrmann u.a. 2001). Aufgabe von Teilhabeplanung ist es, Bedingungen dafür herzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Lebensläufe in Bezug auf die im Gemeinwesen ‚normalen‘ Institutionen und Orte entfalten können. Unter dieser Prämisse lässt sich ein Analyseschema entwickeln, an dem sich im nächsten Schritt die erforderliche Sammlung von Daten- und Informationen orientieren kann.

Erforderlich ist die Entwicklung von örtlich angepassten Erhebungsinstrumenten zur Analyse der Ausgangssituation vor Ort, konkret um die Analyse der Ist-Situation der öffentlichen Infrastruktur und des Hilfesystems für Menschen mit Behinderungen. Die Analysen sollen mit sozialwissenschaftlichen Methoden durchgeführt werden und in zwei Richtungen gehen: Zum einen sollen die relevanten sozialstatistischen Daten zur Teilhabesituation behinderter Menschen in der Kommune erhoben bzw. aufgearbeitet werden. Zum anderen geht es aber auch darum, im Sinne eines „institutionellen Audits“⁸ qualitative Informationen über die „Tiefenstruktur“ des örtlichen Unterstützungssystems für behinderte Menschen zu bekommen. Damit sollen die spezifischen Entwicklungspfade, institutionalisierten Grundannahmen und Routinen bewusst und damit veränderbar gemacht werden, die den örtlichen Umgang mit behinderten Menschen prägen.

⁸ Patsy Healey spricht hier anschaulich von der Aufgabe des „reading local cultures“ (Healey 2006: 208)



Die Ergebnisse der Erhebungen zu den verschiedenen Lebensphasen und Lebensbereichen sind nun von den Planungsexperten in Form von ‚Kurzgutachten‘ aufzubereiten und in verschiedenen Foren und Arenen zur Diskussion zu stellen. Die Arenen im oben genannten Sinne haben dann die Aufgabe, einen Entwurf für eine örtliche Teilhabestrategie zu formulieren. Dieses besteht aus einem mittelfristig angelegten strategischen Grundkonzept sowie einem Aktionsplan mit Empfehlungen für konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte. Dazu gehört auch eine Auswahl der Bereiche, die mit Priorität angegangen werden sollten.

Dieser Entwurf für einen Teilhabeplan ist dann zum Gegenstand der politischen Entscheidung in den kommunalpolitischen Gremien zu machen, um seine offizielle Anerkennung zu erreichen. Dies ist sicher umso leichter möglich, je größer das Mobilisierungspotential ist, das im vorausgegangenen Planungsprozess entfaltet werden kann.

Die Verabschiedung des Teilhabeplans durch die kommunale Politik bedeutet für den Prozess der örtlichen Teilhabeplanung eine Zäsur, aber nicht dessen Ende. Vielmehr geht es jetzt darum, das Veränderungspotential des Teilhabeplans zur Anwendung zu bringen und den Prozess zu verstetigen. Erforderlich ist dazu eine kontinuierliche Berichterstattung über den Stand der Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Foren, Arenen und Parlamentsgremien. Dies könnte Teil der sozialplanerischen Routinen in der Kommune werden. Denkbar sind jedoch auch neue Formen der Institutionalisierung von Teilhabeplanung etwa durch sozialräumlich ausgerichtete ‚Teilhabezentren‘, die Planungs- und Steuerungsaufgaben im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe für verschiedene Personengruppen in neuer Weise verbinden.

4. Abschließende Bemerkungen

Örtliche Teilhabeplanung stellt ein Handlungskonzept dar, das sich programmatisch an der Leitidee des Inklusiven Gemeinwesens ausrichtet, die sich an die UN-Behindertenrechtskonvention anlehnt. Im hier vorgetragenen Sinne beinhaltet das Konzept sowohl eine zeitgemäße Perspektive für die Gestaltung von Teilhaberechten behinderter Menschen als auch eine politische Strategie dafür, wie Veränderungen im hochstrukturierten und relativ veränderungsresistenten Feld der Behindertenhilfe im Sinne eines ‚bottom-up‘-Vorgehens verwirklicht werden können. Die Strategie setzt auf die Veränderungswirkungen kooperativer Sinnerzeugung im Zusammenwirken mit kommunalpolitischem Führungshandeln. Wenn es gelingt, Projekte örtlicher Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen erfolgreich durchzuführen, dann ist damit gleichzeitig eine Planungserfahrung erreicht, die die örtliche Planungskultur insgesamt voranbringen und stärken kann.

Literatur

Bradl, Christian(1991): Anfänge der Anstaltsfürsorge für Menschen mit geistiger Behinderung („Idiotenanstaltswesen“), Frankfurt.

Bundesregierung (2009): Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode, online verfügbar unter: http://www.bmas.de/coremedia/generator/3524/property=pdf/a125__behindertenbericht.pdf, zuletzt geprüft am 20.07.2010.

Bönker, Frank / Wollmann, Hellmut (1998): Reform der sozialen Dienste zwischen „kommunaler Sozialstaatlichkeit“ und Verwaltungsmodernisierung, in: Reis, Claus /Schulze-Böing (Hg.) Planung und Produktion Sozialer Dienstleistungen. Die Herausforderung ‚neuer Steuerungsmodelle‘, Berlin

Bundesvereinigung Lebenshilfe (1995): Offene Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderungen, Marburg



- DiMaggio, Paul. J. / Powell, Walter W. (1991): The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields, in: Powell / DiMaggio a.a.O, S. 63 – 82
- Fürst, Dietrich; Scholles, Frank (Hg.): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3., vollst. überarb. Aufl. Dortmund: Rohn, S. 265–275.
- Fürst Donnersmarck Stiftung (2003): AGENDA 22 – Umsetzung der UN-Standardregeln auf kommunale und regionaler Ebene, Berlin, verfügbar unter: http://www.fdst.de/w/files/pdf/agenda_22_deutsch.pdf, Zugriff am 26.07.2010
- Hagenah, Werner (1976): Sozialplanung und Krise. In: Ortman, Friedrich a.a.O. S. 33 - 98
- Healey, Patsy (2006) Collaborative Planning. Shaping Places in Fragmented Societies, 2. Aufl. Houndmills-Basingstoke
- Herrmann, Franz (2005): Planungstheorie. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Böllert, Karin (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 3. Aufl. München, Basel: Reinhardt (Soziale Arbeit), S. 1375–1382
- Kohli, Martin (1985): "Die Institutionalisierung des Lebenslaufs" . In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 1, 1-29
- Mayntz, Renate / Scharpf, Kurt (1996): Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus. In: Mayntz, Renate / Scharpf, Kurt (Hg): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung, Frankfurt, S. 39 - 72
- Meins, Werner (2005): Definition sozialpolitischer Leitlinien und politische Auftragserteilung, in: Kühn, Dietrich /Feldmann, Ursula/Deutscher Verein (2005): Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene, S. 69ff., Deutscher Verein- Eigenverlag, Berlin
- Mintzberg, Henry u.a. (2008): Strategy Safari. Eine Reise durch de Wildnis des strategischen Managements, München 2007
- Olk, Thomas (1995): Zwischen Korporatismus und Pluralismus. Zur Zukunft der Freien Wohlfahrtspflege im bundesdeutschen Sozialstaat. In Rauchenbach, Thomas u.a. (1995): Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt, S. 98 - 122
- Ortman, Friedrich (Hg.) (1976): Sozialplanung für wen? Gesellschaftsstruktur, Planung und Partizipation, Neuwied
- Powell, Walter W. / DiMaggio, Paul J. (Hrsg.) (1991): The New Institutionalism in Organizational Analysis, Chicago / London
- Priestley, Mark (2001): Disability and the Life Course: Global Perspectives. Cambridge
- Reis, Claus / Schulze-Böing, Matthias (Hg.) (1998): Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen. Die Herausforderung ‚neuer Steuerungsmodelle‘, Berlin
- Rhiel, Wolfgang/ Argyris, Chris/ Schon, Donald (1999): Die lernende Organisation, Stuttgart
- Rohrmann, Albrecht u.a. (2001): AQUA-NetOH. Arbeitshilfe zur Qualifizierung örtlicher Netzwerke Offener Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Siegen
- Reinhold Sackmann (2007). Lebenslaufanalyse und Biografieforchung. Eine Einführung. Wiesbaden
- Schädler, Johannes (2003): Stagnation oder Entwicklung in der Behindertenhilfe. Chancen eines Paradigmenwechsels unter Bedingungen institutioneller Beharrlichkeit. Hamburg
- Schädler, Johannes/ Rohrmann, Albrecht/ Aselmeier, Laurenz/ Grebe, Katharina/ Stamm, Christof/ Weinbach, Hanna/ Wissel, Timo (2008): Selbständiges Wohnen behinderter Menschen. Individuelle Hilfen aus einer Hand. Abschlussbericht. Online verfügbar unter <http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/Dokumente/IH%20NRW%20Abschlussbericht%202008.pdf>, zuletzt geprüft am 30.11.2011.



Schädler, Johannes / Rohrman, Albrecht (2009): Zuständigkeitsregelungen und Reformperspektiven für wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderungen, in NDV, Heft 6, S. 229 - 236

Senge, Konstanze / Hellman, Kai-Uwe (Hg.): Einführung in den Neoinstitutionalismus. Wiesbaden 2006

Wiechmann, Thorsten (2008): Strategische Planung. In: Fürst, Dietrich; Scholles, Frank (Hg.): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3., vollst. überarb. Aufl. Dortmund, S. 265–275.



3. **Örtliche Teilhabeplanung für und mit Menschen mit Behinderungen – Begriffe, Akteure und Prozesse (Albrecht Rohrmann)**

Teilhabe ist zu einem Schlüsselbegriff zum Verständnis von Behinderung geworden. Mit dem Begriff der Teilhabe wird der englische Begriff der ‚participation‘ aufgenommen, der in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit seine inhaltliche Ausprägung (vgl. WHO 2005)) erfahren hat. Nach dem Ansatz der Weltgesundheitsorganisation wird Behinderung nicht einseitig als ein an einer Person feststellbarer Zustand verstanden, sondern als Ergebnis eines Interaktionsprozesses. Zur Beschreibung von behindernden Situationen wird unterschieden zwischen den Dimensionen der Körperfunktionen und -strukturen, der Dimension der Aktivität und der Teilhabe sowie Umweltfaktoren. Mit Aktivität wird die „Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen“ bezeichnet, mit Teilhabe das „Einbezogenensein in eine Lebenssituation (a.a.O.: 94). Umweltfaktoren bezeichnen „die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten“ (a.a.O.: 122). Die UN-Konvention greift diesen Ansatz auf. Sie verzichtet auf eine abschließende Definition von Behinderung und versteht Behinderung als „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ Präambel, (zit. nach BMAS 2010).

Nach der im SGB XII (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) festgelegten sozialrechtlichen Definition gelten Menschen als behindert „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (§ 2 SGB IX). Auch in dieser Definition wird die Teilhabe als Ausgangspunkt sozialpolitischer Unterstützung zentral, sie wird allerdings in einen ursächlichen Zusammenhang zu feststellbaren abweichenden Merkmalen der Person gestellt. Trotzdem wird mit dem Bezug auf die Beeinträchtigung der Teilhabe erstmalig eine übergreifende Perspektive für den gesamten Bereich der sozialrechtlich geregelten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen vorgegeben.

Betrachtet man die Entwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, so ist diese eher gekennzeichnet durch die Entwicklung spezialisierter Hilfen, die auf die Vermeidung, Heilung oder Verminderung der Folgen einer Behinderung bezogen sind, durch die das Ziel der Rehabilitation oder der Eingliederung nach dem erfolgreichen Abschluss von Maßnahmen erreicht werden soll. Die Besonderung von Menschen mit Behinderung in speziellen Einrichtungen wurde dabei, wenn auch nicht erklärtes Ziel der Hilfen, zumindest billigend in Kauf genommen. Die Zielsetzung der Teilhabe bietet hier ein entscheidendes Korrektiv. Sie kann zum einen nicht unmittelbar aus den fachlichen Kriterien bisheriger Rehabilitations- und Förderansätze selbst gewonnen werden und sie kann zum anderen nicht durch die Verfolgung isolierter Rehabilitationsziele erreicht werden. Die Zielsetzung der Teilhabe schließt vielmehr an den bürgerrechtlichen Diskurs der Gleichstellung an. Die Thematisierung von Teilhabe als soziales Recht und als Menschenrecht trägt der Einsicht Rechnung, dass zur Gleichstellung bzw. Teilhabe von bestimmten Personengruppen besondere Maßnahmen des Staates notwendig sind.

Der Jurist Felix Welti (2005: 544ff) unterscheidet hinsichtlich der Teilhabe Rechte auf Schutz vor Grundrechtsgefährdungen, Rechte auf Gewährleistung von Unterstützungsleistungen und Rechte auf politische Beteiligung. Teilhabeplanung verfolgt die Ziele der Gleichstellung und der Sicherstellung von Zugänglichkeit, der Organisation von Hilfen und die politische Interessensvertretung nicht als isolierte Handlungsbereiche, sondern in



einer Gesamtstrategie. Das politische Ziel der Teilhabe ist gleichermaßen leitend für die Behindertenpolitik auf der internationalen Ebene, auf der Ebene des Bundes und der Länder und auf der Ebene der Kommune. Unterschiede ergeben sich zum einen durch die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die auf dieser Ebene bestehen und zum anderen durch die unterschiedlichen Handlungs- und Planungsmöglichkeiten, die auf diesen Ebenen bestehen. Wesentliche Aspekte der Teilhabe realisieren sich konkret in Situationen, in Diensten und Einrichtungen, die an ein lokales Geschehen gebunden sind. Daher sind die Kommunen der Ort, an dem unterschiedliche Zuständigkeiten in eine integrierte Planung zur Ermöglichung von Teilhabe zusammengeführt werden können und müssen.

Örtliche Teilhabeplanung als kommunale Aufgabe

Es gibt in Deutschland bislang keine ausgeprägte Tradition zur Planung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf lokaler Ebene. Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung zeichnet sich durch ein fachlich hochentwickeltes Angebot und eine zugleich sehr stark spezialisierte Struktur der Administration aus. Fragen der Zuständigkeit der unterschiedlichen Sozialleistungsträger sind für Leistungsberechtigte aber auch für Professionelle nur schwer zu durchschauen. Bei den Angeboten dominieren spezielle, auf bestimmte Behinderungsarten fokussierte Einrichtungen, die sich an fachlichen Überlegungen überregional tätiger Verbände orientieren und häufig nur sehr schwach in regionale Strukturen eingebunden sind. Die unterschiedlichen Traditionslinien der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation konnten bislang auf allen Ebenen der Politik nur unzureichend in ein konsistentes Gesamtgefüge der Behindertenpolitik, der Leistungsverwaltung und der Angebotsentwicklung zusammengeführt werden.

Die gegenwärtige Traditionslinie der Planung im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen lässt sich bis in die 1960er Jahre zurückverfolgen. Sie steht im Zusammenhang der Ausweitung staatlicher Sozialpolitik. „Sozialplanung wurde entdeckt gleichermaßen als ein Instrument des zielgerichteten Ausbaus und Einsatzes von sozialstaatlichen Interventionsformen sowie als Instrument einer auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Sozialpolitik“ (Merchel 2005, S. 1368). Vor allem auf der Ebene des Bundes sollten planungsrelevante Daten zur Verfügung gestellt werden. Im Jahre 1976 wurde erstmals im Rahmen der Erhebungen zur Lebenssituation der Bevölkerung (Mikrozensus) das Merkmal ‚Behinderung‘ erfasst, seit 1979 wird zweijährig eine Statistik der Schwerbehinderten erstellt und seit 1982 erstellt die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode Berichte zu den Leistungen der Rehabilitation und zur Lage der Menschen mit Behinderungen (vgl. Schildmann 2000). Da die zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich auf die amtlich festgestellte Schwerbehinderung abstellen, sagen sie wenig über den tatsächlichen Unterstützungsbedarf und die individuelle Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen aus und sind daher wenig planungsrelevant. Die Berichte der Bundesregierung stellen die Leistungen der jeweiligen Bundesregierung in den Vordergrund und bleiben weit hinter dem Niveau der Berichterstattung des Bundes in anderen Bereichen zurück (vgl. Welti 2007). Auf der Ebene der Bundesländer und der Kommune finden sich in den 60er und 70er Jahren wenig eigenständige Planungsansätze. Vereinzelt werden ‚Behindertenhilfpläne‘ erstellt, die sich im Wesentlichen auf die lokale Darstellung der verfügbaren Daten und auf eine Übersicht von bestehenden Angeboten beziehen. Sie enthalten zumeist keine Planungsaussagen, die durch die fehlende Zuständigkeit auch wenig verbindlich gewesen wären (vgl. Rohrman, et.al. 2001: 49ff). Planungsaktivitäten gehen in erster Linie von den Anbietern der Hilfen aus. Diese werden aber nicht in einem öffentlichen Diskurs zur Diskussion gestellt, sondern als Verbandsstrategie zumeist überregional entwickelt und mit den zuständigen Sozialleistungsträgern bilateral ausgehandelt.

Neue Planungsansätze wurden aus sehr unterschiedlichen Interessen entwickelt:



Mit der Wirtschaftskrise in den 80er Jahren gewann das auf kommunaler Ebene organisierte Sicherungssystem der Sozialhilfe an Bedeutung. Nahm es in der vorangegangenen Prosperitätsphase eher eine Randstellung in der Unterstützung der nicht durch Erwerbsarbeit abgesicherten Personenkreise ein, so wuchs nun der Personenkreis der dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen war. Mit einer neu einsetzenden Sozialberichterstattung und Sozialplanung profilierte sich kommunale Sozialpolitik neu und konnte zugleich auch ihren wachsenden Finanzierungsbedarf belegen (vgl. Bartelheimer 2001). Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen geriet jedoch erst Ende der 1990er Jahre in den Blick, als deutlich wurde, dass in diesem Ausgabenbereich die höchsten Zuwachsraten zu verzeichnen sind. Es waren hier insbesondere die überörtlichen Kostenträger, die auf die Ausgabenentwicklung aufmerksam machten und neue Formen der Steuerung einführten. Systematische Planungsansätze wurden jedoch nicht entwickelt.

Zu Beginn der 1990er Jahre wurde die Zuständigkeit für die Jugendhilfe vollständig auf die kommunale Ebene verlagert. In dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde ein weitreichender Planungsauftrag verankert, der in zahlreichen Kommunen entsprechend der Fachdiskussion als partizipativer Planungsprozess angelegt wurde. Wenngleich sich solche Planungsprozesse häufig nicht nur auf die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe beziehen, sondern in der Regel von Wohngebieten oder Stadtteilen (Sozialräumen) ausgehen, beziehen sie in der Regel die Gruppe von Menschen mit Behinderungen nicht explizit ein. Die Ergebnisse solcher Planungsprozesse bleiben häufig unbefriedigend, da die partizipative Anlage des Planungsprozesses keine Entsprechung findet in den Entscheidungen zur Umsetzung.

Partizipative Planungsprozesse auch im Bereich der Behindertenpolitik werden begünstigt durch starke Interessensvertretung. Eine Koordination der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene wird seit 1980 vom bzw. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen wahrgenommen. Das Amt mit seinen Aufgaben wurde mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG § 14f.) im Jahre 2002 geregelt. Mit den Landesgleichstellungsgesetzen wurden entsprechende Regelungen auch auf der Ebene der Länder verankert. Eine flächendeckende Einsetzung von Behindertenbeauftragten und/oder Behindertenbeiräten ist bisher auf kommunaler Ebene noch nicht erfolgt. Es ist jedoch festzustellen, dass auch ohne eine unmittelbare Verpflichtung die Einrichtung immer häufiger mit Bezug auf die Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit, der Sicherung der Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und einer weiteren Interessenvertretung erfolgt. Die Formen der Einsetzung und Beauftragung sowie die Aufgabenstellung sind dabei sehr unterschiedlich. Es ist jedoch festzustellen, dass eine Verknüpfung der Aktivitäten der Interessenvertretungen mit einer örtlichen Planung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen nur selten gelingt (vgl. Forschungsgruppe IH-NRW 2005: 86). Für die weitere Entwicklung kommt es entscheidend darauf an, die Position von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache und als zentrale Akteure der Behindertenpolitik zu stärken. Dabei geht es auch darum, neben der Beteiligung an Gremien auch neue Formen der Interessensartikulation zu entwickeln, die es insbesondere auch Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglicht, sich an Planungsprozessen zu beteiligen.

Bereits in den 1990er Jahren konkurrieren die Ansätze fachlicher und partizipativer Planung mit der Einführung einer stärkeren Marktorientierung im Bereich Sozialer Dienstleistungen, die eine öffentliche Planung überflüssig machen sollte. Dieser Ansatz wurde am deutlichsten mit der Einführung der Pflegeversicherung verfolgt, in dem die staatlichen Akteure lediglich Rahmenbedingungen für eine marktorientierte Dienstleistungsproduktion schaffen sollten. Die Skandalisierung von Qualitätsproblemen und die mangelhafte Entwicklung von Infrastrukturen für die Inanspruchnahme von Pflegediensten haben die Hoffnungen hinsichtlich eines Verzichtes auf öffentliche Planung mittlerweile relativiert. Es ist



jedoch festzustellen, dass auf Seiten der Träger von sozialen Diensten eine Anpassung an diese Entwicklung insofern stattgefunden hat, dass die meisten Träger ihre Organisationsform unternehmensartig umgestalten. So wird die Trägerschaft von Vereinen umgewandelt in die von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Zu beobachten ist ebenfalls eine Konzentration der Angebote auf größere, überregional tätige Träger, die ihre Trägerstruktur jedoch lokal ausdifferenzieren.

In jüngerer Zeit wächst das Interesse an einer integrierten Planung auf kommunaler Ebene. Dahinter steht die Erkenntnis, dass eine immer weiter ausdifferenzierte Fachplanung nicht in der Lage ist, die komplexen Verflechtungen in den Blick zu nehmen, die für die Ausbildung von Benachteiligten relevant sind. Insbesondere die Diskussionen um Benachteiligungen im Bildungsbereich verweisen darauf, dass der Werdegang von Kinder- und Jugendlichen in einer übergreifenden Perspektive in den Blick genommen werden muss und die Schaffung einer förderlichen Infrastruktur eine Gestaltungsaufgabe ist, die sich aus dem Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge ergibt (vgl. z.B. Deutscher Städtetag 2007). „Von den örtlichen Lebensbedingungen hängt ab, ob sich Benachteiligungen in verschiedenen Teilhabedimensionen wechselseitig verstärken, oder ob Gefährdungen in einer Dimension, etwa der Erwerbsbeteiligung, durch andere Teilhabeformen ausgeglichen werden können“ (Bartelheimer 2008: 3). In diesen Kontext lassen sich auch neuere Ansätze der Planung in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einordnen.

In den Diskussionen zur Reform der Eingliederungshilfe wächst die Einsicht, dass eine auf das Leistungsgeschehen konzentrierte Steuerung und Politik nicht hinreichend ist, um den Herausforderungen der Eingliederungshilfe gerecht zu werden. So heißt es in dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Jahre 2009, dass „die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe ... durch den Aus- und Aufbau sozialräumlicher Unterstützungsstrukturen begleitet werden muss“ (ASMK 2009: 6). Es wird betont, dass es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die nicht allein von der Kommune geleistet werden kann. In den Bundesländern, in denen die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in erster Linie bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe liegt, wächst daher das Interesse an der Unterstützung von örtlichen Prozessen der Teilhabeplanung. Auch in Bundesländern mit einer kommunalen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe werden von Seiten der Länder Impulse zur Entwicklung inklusiver Infrastrukturen auf örtlicher Ebene gegeben. Das erwähnte Eckpunktepapier fordert Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände auf, in diesem Bereich gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln (a.a.O.: 12).

Rechtliche Grundlagen der Teilhabeplanung

Einen expliziten Planungsauftrag für Kommunen gibt es im Sozialgesetzbuch (SGB) nicht. Der Allgemeine Teil des Sozialgesetzbuches verpflichtet die Sozialleistungsträger darauf hinzuwirken, dass „die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ sowie, dass „ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.“ (SGB I § 17). Darüber hinaus werden die Sozialleistungsträger zur Zusammenarbeit aufgefordert und sie sollen „gemeinsame, örtliche und überörtliche Pläne in ihrem Aufgabenbereich über soziale Dienste und Einrichtungen, insbesondere deren Bereitstellung und Inanspruchnahme, anstreben“ (SGB X § 95). Dieser gesetzliche Planungsauftrag wird in der Realität nur bruchstückhaft umgesetzt. Insbesondere zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur Koordinierung der Planung lassen sich keine systematischen Aktivitäten erkennen.



Den weitreichendsten Planungsauftrag enthält das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es verpflichtet die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum einen den Bestand an Einrichtungen und Dienten festzustellen und zum anderen „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen“ (SGB XIII § 80). Wenngleich dieser Planungsbereich auf kommunaler Ebene in den meisten Fällen am stärksten profiliert ist, lassen die Formulierungen einen großen Deutungsspielraum.

In dem im Jahre 2001 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch zur Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) wird der Planungsauftrag wie folgt gefasst: „Die Rehabilitationsträger wirken gemeinsam unter Beteiligung der Bundesregierung und der Landesregierungen darauf hin, dass die fachlich und regional erforderlichen Rehabilitationsdienste und -einrichtungen in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen. Dabei achten sie darauf, dass für eine ausreichende Zahl solcher Rehabilitationsdienste und -einrichtungen Zugangs- und Kommunikationsbarrieren nicht bestehen. Die Verbände behinderter Menschen einschließlich der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfegruppen und der Interessenvertretungen behinderter Frauen sowie die für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen auf Bundesebene maßgeblichen Spitzenverbände werden beteiligt“ (§ 19). Es sind keine Aktivitäten erkennbar, die seit 2001 zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung unternommen wurden.

Das Problem der gesetzlichen Vorschriften liegt darin begründet, dass sie die Planungstradition und die Planungsrealität nicht adäquat abbilden und vermutlich auch nicht abbilden können. In dem von Subsidiarität geprägten System sozialer Dienstleistungen setzen sich Planungen aus den Strategien und Handlungen sehr unterschiedlicher Akteure zusammen. Der Gesetzgeber kann diese autonom und teilweise konkurrenz agierenden Akteure nur bedingt durch gesetzliche Vorgaben zu Kooperation und Koordination verpflichten. Ein integrierender Planungsansatz auf lokaler Ebene kann faktisch nur von den eigenen Interessen und dem Auftrag zur kommunalen Daseinsvorsorge der Kommunen ausgehen. Aufgrund ihres Anspruchs auf Selbstverwaltung erscheint es auch hier dem Bundesgesetzgeber nicht möglich, einen Planungsauftrag gesetzlich zu definieren. Aufgrund der zumeist nachrangigen Aufgabenstellung der örtlich Sozialleistungsträger sehen die Kommunen von sich aus nur eingeschränkt die Notwendigkeit zur Aufnahme von Planungsaktivitäten.

Im Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sieht die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einen Bedarf einer „trägerübergreifenden Koordinations- und Strukturverantwortung“ (ASMK 2009: 5), die ungeachtet der Finanzierungszuständigkeit für Leistungen beim Sozialhilfeträger angesiedelt sein sollte. Daraus könnte sich die Ansiedlung eines Planungsauftrages bei den Sozialhilfeträgern ergeben, der allerdings insbesondere im Falle einer überörtlichen Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden müsste.

Die Kommune als demokratisch legitimierte politische Macht ist im lokalen Gemeinwesen und auch in der lokalen Behindertenpolitik zunächst einmal ein Akteur unter vielen (vgl. Bartelheimer 2008: 3). Sie kann Teilhabe nicht herstellen und eine inklusive Orientierung nicht erzwingen. Die Kommune hat aber zum einen eine Vorbildfunktion. Sie kann ihre Dienstleistungen nach den Grundsätzen der Inklusion anbieten und in ihrem Zuständigkeitsbereich Barrierefreiheit realisieren. Es besteht zudem die Chance, die Aktivitäten auch der anderen im Gemeinwesen Tätigen zu koordinieren und damit eine übergreifende Orientierung der unterschiedlichen Akteure zu ermöglichen. Dies ist der Grund, warum es notwendig ist, Teilhabeplanung auf lokaler Ebene anzusiedeln. Hier besteht die Möglichkeit, Inklusion und Teilhabe für die Ausgestaltung des lokalen Gemeinwesens als übergreifende Orientierung bei unterschiedlichen Akteuren zu verankern. Es besteht weiterhin die Chance, eine integrierende Planung zu initiieren, die sich nicht auf die unmittelbare Zu-



ständigkeit der Kommune beschränkt, sondern die Aktivitäten aller Akteure im Gemeinwesen in den Blick nimmt.

Eine solche Planung ist nicht konfliktfrei. Auf der lokalen Ebene bilden sich die Spaltungen in der Gesellschaft ab. Es gibt hier privilegierte und benachteiligte Lebenslagen, die sich in entsprechenden sozialen Räumen abbilden. Auf der lokalen Ebene erleben Menschen mit Behinderungen beispielsweise, wie sie konkret aus dem Bildungssystem ausgegrenzt werden, wie sie vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden und wie sie durch Barrieren behindert werden. Dadurch dass auf dieser Ebene Ausgrenzung konkret wird, bieten sich zugleich Ansatzpunkte für die Teilhabeplanung. Das Bildungssystem und der Arbeitsmarkt im Allgemeinen sind schwer für Ausgrenzungen verantwortlich zu machen. Bezogen auf Schulen und Betriebe an einem bestimmten Ort kann die Auswirkung von Ausgrenzung sehr genau dargestellt werden und es besteht die Chance, in den Schulen, Betrieben und anderen Organisationen AnsprechpartnerInnen zu finden, die zur Überwindung beitragen. Dazu braucht es jedoch eine starke Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und eben einen systematischen Planungsprozess, der nicht dabei stehen bleibt, Ausgrenzung im Einzelfall als Skandal zu brandmarken.

Mit örtlicher Teilhabeplanung beginnen

Im Prozess der Teilhabeplanung steht nicht die Erstellung eines Planes im Vordergrund, sondern die Verankerung von Planung als kontinuierlicher Veränderungsprozess. Die Anstöße zu einem solchen Planungsprozess können von unterschiedlichen Gruppen im Gemeinwesen, wie dem Behindertenbeirat oder von Trägern der Behindertenhilfe ausgehen. Die Federführung im Planungsprozess sollte allerdings die Kommune übernehmen. Zunächst ist eine Verständigung über die Ziele der Teilhabeplanung, die Strukturen und Regeln des Planungsprozesses notwendig. Um hier Verbindlichkeit herzustellen und auch die benötigten Ressourcen zu sichern, ist dazu ein Beschluss der örtlichen Politik notwendig. In diesem Zusammenhang muss auch eine konkrete Stelle in der Verwaltung benannt werden, die die Federführung für die Teilhabeplanung übernimmt. Als hilfreich erweist es sich, in der Startphase der Teilhabeplanung externe Experten einzubeziehen, durch die Planungserfahrung und neues Wissen in das örtliche Gemeinwesen eingebracht werden kann.

Mit der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (vgl. BMAS 2010) besteht eine normative Grundlage für den Planungsprozess, die für alle beteiligten Akteure verbindlich ist. Auch wenn damit die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Akteure nicht aufgehoben werden, lässt sich aus der Konvention eine übergreifende Perspektive zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens entwickeln. Die Behindertenrechtskonvention reagiert auf Erfahrungen von Menschenrechtsverletzung. In der Bundesrepublik Deutschland ist es nicht in erster Linie die fehlende sozialstaatliche Unterstützung, die zu Menschenrechtsverletzungen führt. Es sind vielmehr die fehlende Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der materiellen und sozialen Umwelt, sowie die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen der Legitimation und Organisation von Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, die gravierende Menschenrechtsprobleme aufwerfen. Die Thematisierung von Behinderung als negative Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren begründet die Notwendigkeit einer kommunalen Planung, durch die solche negativen Wechselwirkungen analysiert werden können und Möglichkeiten der Überwindung gefunden und erprobt werden können. Es bietet sich daher an, die intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Artikeln der Konvention zur Grundlage des Planungsprozesses zu machen. Eine breite und intensive Diskussion im Sinne der Menschenrechtsbildung, die Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen einbezieht, ermöglicht es, die neue Orientierung weg von einer Spezialplanung von besonderen Einrichtungen hin zu einer Thematisierung von Inklusion als



kommunale Aufgabe bei den beteiligten Akteuren zu verankern. Auf der Grundlage der Behindertenrechtskonvention kann die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens auf der Grundlage der jeweils konkreten örtlichen Bedingungen als identifikationsfähige Leitidee erarbeitet werden.

Der örtlichen Teilhabeplanung eine Struktur geben

Wenngleich der Ansatz der Teilhabeplanung notwendigerweise auf eine integrierte Planung auf kommunaler Ebene zielt, ist es notwendig, den Planungsprozess handhabbar zu gestalten. Dazu bedarf es einer transparenten Planungsstruktur und klar geregelter Verantwortung. Es ist beispielsweise möglich zur Steuerung des Prozesses ein sehr kleines Gremium zu bilden, das dem Behindertenbeirat oder einem anderen demokratisch legitimierten Gremium zugeordnet ist. Von diesem Gremium aus werden begrenzte Planungsaufträge erarbeitet und an entsprechende Fachgremien oder Einzelpersonen delegiert.

Aufbauend auf der erarbeiteten Zielperspektive für die Teilhabeplanung kann eine Struktur für den Planungsprozess entwickelt werden. Es ist vorstellbar, dass die Planungsstruktur in einem ‚Planungshandbuch‘ beschrieben wird:

Darin kann festgehalten werden:

- Wer ist verantwortlich für die Steuerung des Planungsprozesses?
- Welche Akteure sind in den Planungsprozess einbezogen?
- Welche (Planungs-)Gremien werden für den Planungsprozess gebildet bzw. in den Planungsprozess einbezogen (dauerhafte Gremien und Arbeitsgruppen mit einem begrenzten Planungsauftrag)?
- Auf welche Weise wird eine Transparenz im Planungsprozess hergestellt (regelmäßige Datenauswertung, Berichte, Informationssystem)?
- Auf welche Weise werden die Interessen von Menschen mit Behinderung im Planungsprozess repräsentiert?
- In welchem Verhältnis steht die Arbeit der beteiligten Planungsgremien zu den politischen Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften (Entscheidungen auf der Grundlage eines Budgets, Empfehlungen usw.)?
- Auf welche Weise werden Prioritätenlisten erarbeitet?

Im Planungsprozess kann aus dem Anspruch, dass Menschen mit Behinderung eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung des individuellen Lebenslaufes ermöglicht werden soll, ein Anforderungsprofil entwickelt werden. Dies bezieht sich auf die Gestaltung der Infrastruktur, auf die Zugänglichkeit von regulären Angeboten (Kindergärten, Schulen, Freizeitangeboten usw.) und auf die professionelle Unterstützung, die notwendig bleibt, um individuelle Zugänge zu ermöglichen.

Das Anforderungsprofil orientiert sich an den Aufgaben, die sich Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in ihrem Lebenslauf stellen. In ihm konkretisieren sich fachliche und normative Merkmale im Hinblick auf Planungsprozesse und die Aufgaben der beteiligten Akteure. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der behinderten Person. Die Orientierung am Lebenslauf stellt sicher, dass Maßnahmen im Vordergrund stehen, die es behinderten Menschen und ihren Angehörigen erleichtern, Zugänge zu zentralen lebenslauf-typischen Institutionen zu finden. Die Lebenslauforientierung ist hilfreich zur Strukturierung des Planungsprozesses. Sie bietet eine sinnvolle Gliederung für die Bildung von Planungsbereichen, die Erstellung von Planungsaufträgen und die Strukturierung von Planungsforen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass mit der Lebenslauforientierung die Bewäl-



tigung von Übergängen im Vordergrund steht. Dem wird eine isolierte Betrachtung von einzelnen für den Lebenslauf relevanten Institutionen nicht gerecht.

Es ist notwendig, den Planungsprozess als einen partizipativen Planungsprozess anzulegen, der die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten einbezieht. In formalen Planungsgremien besteht die Gefahr, dass sich einseitig Expertenwissen und institutionalisierte Interessen Gehör verschaffen. Die Perspektive von Betroffenen, seien es Menschen mit Behinderungen selbst oder ihre Angehörigen, hingegen kann sich in solchen Gremien nur schwer durchsetzen. Das Wissen, die Kompetenzen und die Interessen möglichst vieler Beteiligter können durch öffentliche Veranstaltungen im Planungsprozess, durch eine aktive Einbeziehung der Selbsthilfe und durch entsprechende Erhebungsinstrumente wie Befragungen und Sozialraumerkundungen einbezogen werden.

Es ist sinnvoll im Prozess der Teilhabeplanung eine Analyse der bestehenden Situation vor Ort vorzunehmen. Dabei kann es sich um eine umfassende Analyse aber auch um begrenzte Analysen von Teilbereichen handeln. Die Ergebnisse dieser Analysen können in Form von (Kurz)gutachten zur Verfügung gestellt werden und in verschiedenen Foren zur Diskussion gestellt werden. Der nächste Schritt besteht darin, aus der Analyse eine Strategie zur Verbesserung von Teilhabechancen zu entwickeln. Diese Teilhabestrategie sollte dann wiederum Gegenstand der politischen Beschlussfassung sein. Dabei geht es zum einen um Empfehlungen für konkrete Maßnahmen. Da es aber auch darum geht, Akteure in die Teilhabeplanung einzubeziehen, die durch Beschlüsse der kommunalpolitischen Gremien nicht unmittelbar verpflichtet werden können, geht es auch darum Orientierungen zu entwickeln, an den sich die eigenständige Planung der unabhängigen Akteure orientieren kann. In diesem Sinn kann man nicht davon sprechen, dass die Planung in der Folgezeit umgesetzt wird, sondern eher davon, dass das Veränderungspotential der Teilhabeplanung zur Anwendung gebracht wird.

Örtliche Teilhabeplanung verstetigen

Eine wesentliche Herausforderung zur Verstetigung der Teilhabeplanung ist die Einbindung von Akteuren, die bislang keine oder zumindest keine gemeinsame Orientierung auf die Realisierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im lokalen Gemeinwesen entwickelt haben.

Es sollen einige wichtige Bereiche genannt werden:

- Es geht um die Gewinnung von lokalen Akteuren in Unternehmen, in Bildungseinrichtungen, und in anderen Bereichen für die inklusive Gestaltung ihrer Organisationen.
- Es geht um die Kooperation von professionellen Diensten und Einrichtungen, privaten Haushalten und anderen Formen der Unterstützung zur Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Es geht um die Koordination der Leistungen unterschiedlicher Sozialleistungsträger, die sich nicht länger auf die Überprüfung von Ansprüchen beschränken können, sondern sich an der Entwicklung individueller Unterstützungsarrangements beteiligen müssen.
- Es geht um die Sensibilisierung aller Stellen im Gemeinwesen zur Entwicklung einer barrierefreien Infrastruktur.

Eine konzeptionelle Idee zur Verstetigung der Teilhabeplanung ist die Bündelung der Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure eines lokalen Gemeinwesens in einem ‚Teilhabezentrum‘. Im Mittelpunkt der Arbeit einer solchen zentralen Anlaufstelle in einer Gemeinde oder einem Stadtteil steht die individuelle Hilfeplanung. Diese kann dort mit einer genauen Kenntnis der örtlichen Strukturen erfolgen und unterschiedliche Unterstützungs-



möglichkeiten verknüpfen. Gleichzeitig können hier auch am besten die Ergebnisse der Hilfeplanung hinsichtlich eines Veränderungsbedarfes im Gemeinwesen ausgewertet werden. An das Teilhabezentrum können Beratungsangebote angebunden werden, die gegenwärtig an den unterschiedlichsten Stellen häufig mit einem unklaren Auftrag verortet sind. In einem Teilhabezentrum richtet sich das Beratungsangebot einerseits an Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen und andererseits an alle Stellen im Gemeinwesen zur Ermöglichung von Teilhabe. In einem kleinräumig angelegten Teilhabezentrum ist es möglich, einen weiten Kreis unterschiedlicher Akteure zu Teilhabekonferenzen einzuladen. Mit einer solchen Konferenz können gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit eingeleitet werden sowie Impulse zur Entwicklung inklusiver Angebote gegeben werden.

Unter den gegenwärtigen Ausgangsbedingungen verlangt es in vielen Kommunen durchaus einige Anstrengung, sich größere Entwicklungsschritte hin zu einem inklusiven Gemeinwesen vorzustellen. Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (BMAS 2010) bietet jedoch eine Orientierung auf dem Weg dorthin. Politik im Kontext von Behinderung wird nicht ausschließlich als Sozialpolitik aufgefasst, sondern in erster Linie als Bürgerrechts- oder sogar Menschenrechtspolitik. Örtliche Teilhabeplanung kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.



Literaturverzeichnis

Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) (2009): Eckpunkte für die Reformgesetzgebung Eingliederungshilfe im SGB XII. Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen". Online verfügbar unter <http://www.alle-inklusive.de/wp-content/uploads/2009/12/ASMK-2009-Anlage-1-Eckpunkte-Eingliederungshilfe.pdf>, zuletzt aktualisiert am 13.10.2009, zuletzt geprüft am 24.04.2010.

Bartelheimer, Peter (2001): Der Beitrag kommunaler Sozialberichterstattung zur Planung bedarfsgerechter Hilfen. In: Brülle, Heiner; Reis, Claus (Hg.): Neue Steuerung in der Sozialhilfe. Sozialberichterstattung, Controlling, Benchmarking, Casemanagement. Neuwied: Luchterhand, S. 145–165.

Bartelheimer, Peter (2008): Verwirklichungschancen als Maßstab lokaler Sozialpolitik? Überarbeitete Fassung eines Beitrag zur Tagung „Armut und soziale Teilhabe unter räumlicher Perspektive“ der Gesellschaft für sozialen Fortschritt und der Universität Duisburg-Essen am 30. Juni 2008. Göttingen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2010): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/portal/41694/property=pdf/a729_un_konvention.pdf, zuletzt aktualisiert am 25.01.2010, zuletzt geprüft am 14.05.2010.

Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. Online verfügbar unter <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/press Medien/2007/17.pdf>, zuletzt aktualisiert am 23.11.2007, zuletzt geprüft am 08.03.2009.

Forschungsgruppe IH-NRW (2005): Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand. Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitforschung Siegen. Online verfügbar unter http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/Dokumente/Zwischenbericht_IH_NRW_27_10_2005.pdf, zuletzt geprüft am 30.11.2011.

Merchel, Joachim (2005): Planung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Böllert, Karin (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 3. Aufl. München, Basel: Reinhardt, S. 1364–1374.

Rohrman, Albrecht; et.al. (2001): Aqua-NetOH: Arbeitshilfe zur Qualifizierung von örtlichen Netzwerken Offener Hilfen für Menschen mit Behinderung. Siegen: ZPE.

Schildmann, Ulrike (2000): 100 Jahre allgemeine Behindertenstatistik. Darstellung und Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdimension, für Heilpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 51, S. 354–360.

Welti, Felix: Zukünftige Herausforderungen für die Eingliederungshilfe. In: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (Hg.): Zukunft der Eingliederungshilfe. Dokumentation der Anhörung vom 5.11.2007 in Berlin. Berlin, S. 12–19.

World Health Organization (WHO) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Deutsche Übersetzung. Herausgegeben von Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). Online verfügbar unter http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-10-01.pdf, zuletzt aktualisiert am 24.03.2006, zuletzt geprüft am 10.09.2008.

4. Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit



Behinderung - Die Instrumente im Überblick (Timo Wissel)

Im folgenden werden die von der ZPE-Forschungsgruppe ‚Teilhabeplanung‘ entwickelten und erprobten Instrumente zur örtlichen Teilhabeplanung im Überblick dargestellt. Die vollständigen Versionen der Fragebögen und Planungskonzepte finden sich in elektronischer Form auf der beiliegenden CD-ROM. Sie sind des Weiteren auch als Downloads verfügbar unter: www.teilhabeplanung.uni-siegen.de.

Instrumente für Analysen der IST-Situation und zur kontinuierlichen Beobachtung der weiteren Entwicklung

Auswertung vorhandener sozialstatistischer Daten

Um einen Überblick zu gewinnen, wie viele Personen mit Behinderung potentiell die Unterstützung von professionellen Diensten und Einrichtungen in Anspruch nehmen könnten, bietet sich im Rahmen von Teilhabeplanungsprozessen die Auswertung der Schwerbehindertenstatistik, der Sozialhilfestatistik, der Pflegestatistik, der Kinder- und Jugendhilfestatistiken, der Schulstatistiken, der Daten aus der Hilfeplanung und Antragsbearbeitung sowie der Abrechnung von Leistungen und ggf. weitere vorliegende Statistiken an. Die Daten sollten mit überregional verfügbaren Statistiken abgeglichen und für den weiteren Planungsprozess aufbereitet werden.

Für die zentralen Bereiche der Eingliederungshilfe ‚Wohnen‘ und ‚Arbeit‘ bietet das vorliegende Arbeitsblatt einen Überblick hinsichtlich der Daten an, die Informationen über die Anzahl der Leistungsempfänger/innen von professionellen Diensten und Einrichtungen sowie deren Entwicklung in den vorausgegangenen Jahren bieten.

Befragungsinstrumente

a) Schriftliche Befragungen

In die Analyse können durch schriftliche Befragungen grundsätzlich einbezogen werden:

- Dienste und Einrichtungen,
- Schulen und Kindergärten, die von Kindern mit Behinderungen besucht werden oder besucht werden könnten,
- (Land)Kreise und kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Leistungsträger,
- Interessensvertretungen,
- weitere relevante Akteure.

Im Rahmen der vom ZPE durchgeführten Projekte zur Teilhabeplanung kamen die nachfolgend aufgeführten Erhebungsinstrumente zum Einsatz:

- Strukturfragebogen für Dienste und Einrichtungen
- Fragebögen für Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Fragebögen für Kommunen und kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Fragebogen zur Kooperation und Hilfeplanung



Strukturfragebogen für Dienste und Einrichtungen

Der schriftliche Strukturfragebogen an Einrichtungen und Dienste, durch die Menschen mit Behinderung unterstützt werden, kann Informationen darüber erbringen:

- welche Zielgruppen erreicht werden,
- wie sich der Kreis der Nutzer/innen zusammensetzt,
- welche Vereinbarungen mit Kostenträgern und
- welche Perspektiven für die Entwicklung eines Netzwerkes Offener Hilfen bestehen.

Fragebogen für Kindertageseinrichtungen und Schulen

In eine schriftliche Befragung können auch alle Kindertageseinrichtungen und Schulen der jeweiligen Kommune einbezogen werden, soweit sie nicht speziell für behinderte Kinder konzipiert und daher in die Befragung der Dienste und Einrichtungen beteiligt werden sollten. Mit der Befragung kann die Möglichkeit der Integration von behinderten Kindern untersucht werden. Das vorliegende Instrument fragt nach:

- den Erfahrungen mit integrativen Angeboten,
- dem Bedarf an integrativen Angeboten,
- den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration und
- den Planungen integrativer Angebote.



Fragebogen für die Kommunen und kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Kommunen und kreisangehörigen Städte und Gemeinden können ebenfalls durch einen schriftlichen Fragebogen in die Ist-Analyse zur Teilhabeplanung einbezogen werden. In den vorliegenden Fragebögen wird gefragt nach:

- der Vertretung von Menschen mit Behinderungen in der Kommune bzw. den Städten und Gemeinden,
- Möglichkeiten der Information und des Austausches,
- der Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und der Umsetzung der Vorschriften zum barrierefreien Bauen,
- der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen im öffentlichen Verkehr,
- der Integration im kulturellen Leben und im Freizeitbereich sowie
- der Förderung von Einrichtungen und Diensten.

Fragebogen zur Kooperation und Hilfeplanung

Zusammen mit dem Strukturfragebogen können an die Dienste und Einrichtungen mehrere Exemplare des Fragebogens zur Kooperation und Hilfeplanung verschickt werden, der sich an Mitarbeiter/innen richtet, die mit der Planung und Bewilligung von individuellen Hilfen befasst sind. Die Fragebögen können auch an Kindertageseinrichtungen und Schulen verschickt werden. Sie sollen dort ausgefüllt werden, wenn Kinder mit Behinderungen betreut werden. Außerdem kann der Fragebogen an die Sozialleistungsträger und die Mitarbeiter/innen der Kreis- bzw. Stadtverwaltung, versandt werden.

Der Fragebogen beinhaltet Fragen:

- zur Planung von Hilfen für einzelne Hilfeempfänger/innen,
- zur Weiterentwicklung von Angeboten und
- zum Informationsaustausch.

Darüber hinaus können die Befragten um die Angabe guter und schwieriger Kooperationsbeziehungen gebeten werden.

b) Leitfadeninterviews

Einen weiteren Zugang zur Analyse des bestehenden Netzwerkes können leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Stellen im Hilfesystem und Nutzer/innen des Unterstützungsangebots bieten.

Interviews mit Nutzer/innen des Unterstützungsangebotes und potentiellen Nutzer/innen, die kein professionelles Unterstützungsangebot in der Gebietskörperschaft in Anspruch nehmen

Am Beispiel einer kleinen Zahl von Personen, die aktuell Leistungen der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen, kann untersucht werden, wie das individuelle Hilfearrangement zustande kam, wie es sich entwickelt hat und welche Erwartungen für die zukünftige Entwicklung bestehen. Der vorliegende Leitfaden liefert eine mögliche Gliederung für solche Gespräche.



Interviews mit Mitarbeiter/innen der (professionellen) Behindertenhilfe in der Gebietskörperschaft

Es können Mitarbeiter/innen aus Diensten, Einrichtungen und Institutionen aus den folgenden Bereichen interviewt werden:

- Frühförderung
- Kindertageseinrichtungen
- Schule
- Arbeit
- Wohnbezogene Hilfen
- Selbsthilfe und Verbände behinderter Menschen
- Gesetzliche Betreuung
- Beratung
- Antragsbearbeitung

Der vorliegende Leitfaden liefert eine mögliche Gliederung für solche Gespräche.

Beteiligungs- und Erkundungsformen

a) Information in leichter Sprache

Um Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung adäquat an Prozessen der Teilhabeplanung beteiligen zu können, müssen sie adäquate Informationen über den Prozess erhalten. Eine grundlegende kurze Beschreibung von Teilhabeplanung in leichter Sprache steht ihnen auf der beiliegenden CD-Rom zur Verfügung.

b) Zukunftswerkstatt

Bei der Implementierung eines Prozesses der Teilhabeplanung müssen die beteiligten Akteure eine Zielperspektive entwickeln, die den politischen Rahmenbedingungen, den regionalen Ausgangsbedingungen sowie den mit dem Planungsprozess verbundenen Interessen Rechnung trägt. Die gemeinsame Entwicklung einer solchen Zielperspektive für die Teilhabeplanung kann Gegenstand einer ein- bis zweitägigen Zukunftswerkstatt sein, die sich an dem Dreischritt ‚Beschwerde- und Kritikphase‘, ‚Phantasie- und Utopiephase‘ und ‚Verwirklichungs- und Praxisphase‘ orientiert.

Einen Vorschlag für den konkreten Ablauf einer solchen Zukunftswerkstatt beinhaltet die vorliegende Übersicht.

c) Assessment der örtlichen Teilhabebedingungen

In der Arbeitshilfe Netzwerke Offener Hilfen - NetOH (Rohrman u.a. 2001) wurden Qualitätsstandards formuliert und tabellarisch dargestellt, die in Bezug auf den lebenslaufbezogenen Ansatz zum Aufbau oder zur Weiterentwicklung eines regionalen Netzwerks Offener Hilfen für Menschen mit Behinderung als Orientierung dienen können. Ausschnitte dieser Tabelle wurden vom ZPE als ‚Analyseschemata‘ aufbereitet, die den beteiligten Akteuren im Rahmen eines Prozesses der Teilhabeplanung eine Orientierung für die Einschätzung von Stärken und Entwicklungsbedarfen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der jeweiligen Gebietskörperschaft geben können.



Solche Analyseschemata wurden für die Bereiche bzw. Phasen des Lebens ‚Frühe Kindheit‘, ‚Kindheit‘, ‚Kindheit und Jugend‘, ‚Jugendliche und junge Erwachsene‘ und ‚Erwachsenenalter‘ erarbeitet. Sie stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind im Gegenteil für Ergänzungen und Weiterentwicklungen offen.

Ausgangspunkte für die tabellarischen Übersichten sind in der ersten Spalte die konkreten Aufgaben im Lebenslauf und im Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. In der zweiten Spalte wird aufgelistet, in welchen Bereichen dabei ein Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste entstehen kann. In der dritten und vierten Spalte werden daraus Erwartungen an die Ausgestaltung der Hilfen und die Kooperation entwickelt. Die dritte und vierte Spalte sind normativ formuliert. Damit werden Qualitätsanforderungen für ein nutzerorientiertes Netzwerk Offener Hilfen formuliert. Die Inhalte der einzelnen Zeilen ergänzen sich.

Den Analyseschemata vorangestellt wurden kurze, einleitende Texte, die zunächst die allgemeine Bedeutung des jeweiligen Bereichs beschreiben, um darauf aufbauend die Herausforderungen, mit denen sich behinderte Menschen in den Phasen konfrontiert sehen, darzustellen.

d) Sozialraumerkundung

Im Rahmen der Teilhabeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau hat das ZPE in Kooperation mit der Fachakademie für Sozialpädagogik der Don Bosco Schwestern Rottenbuch und der Don-Bosco-Förderschule sowie der Liselotte-von-Lepel-Gnitz-Schule - Fachschule für Heilerziehungspflege und dem Bereich Menschen im Alter und mit Behinderung der Herzogsägmühle erstmalig ein Projekt zu Sozialraumerkundungen von Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt. Konkret handelte es sich dabei um ein Seminarangebot, an dem Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung zusammen mit Schülern und Schülerinnen der kooperierenden Fachschulen teilnahmen. Das Seminar untergliederte sich in die drei Phasen Einführungsseminar, Sozialraumerkundung und Auswertungsseminar. Im Mittelpunkt stand die wechselseitige Erkundung der Sozialräume von Menschen mit und ohne Behinderung in Zweier-Gruppen. Die Erfahrungen und Ergebnisse der einzelnen Erkundungen lieferten wichtige Hinweise im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Landkreis.

Die Konzeption des Projektseminars sowie die bei der Durchführung zum Einsatz gekommenen Instrumente stehen ihnen auf der CD-Rom zur Verfügung.

Teilhabeplanung in [(Land-)kreis oder Stadt]

- Statistische Auswertungen -

Um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie viele Personen mit Behinderung in den zentralen Bereichen der Eingliederungshilfe ‚Wohnen‘ und ‚Arbeit‘ Unterstützung von professionellen Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen und wie sich die Entwicklung in den letzten Jahren darstellt, wäre es hilfreich, die nachstehenden Daten in die Analyse der wissenschaftlichen Begleitung einfließen lassen zu können.

Um eine Einschätzung der Daten für [(Land-)kreis oder Stadt] vornehmen und Entwicklungen darstellen zu können, wäre es gut, hinsichtlich der Daten zu 1.) - 8.) ergänzend jeweils die Durchschnittswerte für a) alle Landkreise im Zuständigkeitsbereich des Bezirks [...], b) der kreisfreien Städte und c) den Bezirk [...] insgesamt zu erhalten.


1. Anzahl und Anteil an der Bevölkerung der leistungsberechtigten Personen aus dem [(Land-)kreis oder Stadt] nach Zielgruppen (Menschen mit geistigen, seelischen und körperlichen Behinderungen) und Unterstützungsangeboten (nach der Systematik der Statistik des SGB XII) zum [Datum] und in den Jahren zuvor (soweit verfügbar).
2. Anteil der leistungsberechtigten Personen zum [Datum] nach Zielgruppen und Wohnformen, die a) im [(Land-)kreis oder Stadt] Unterstützung erhalten b) in einer angrenzenden Gebietskörperschaft Unterstützung erhalten und c) in einer weiter entfernten Region Unterstützung erhalten (vgl. GKZ des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Einrichtung).
3. Anzahl der ‚Plätze‘ (absolut und bezogen auf die Einwohnerzahl) zum [Datum] nach Zielgruppen und Unterstützungsangeboten.
4. Anzahl der Personen, die im Verlauf des Jahres [Jahreszahl] und der Jahre zuvor (soweit verfügbar) erstmals ein bestimmtes Unterstützungsangebot in Anspruch genommen haben, nach Zielgruppen und Unterstützungsangebot.
5. Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres [Jahreszahl] und der Jahre seit [Jahreszahl] die Hilfeform gewechselt oder beendet haben nach vorheriger und neuer Hilfeform.
6. Quartile, Median und Durchschnitt der bewilligten Fachleistungsstunden pro Leistungsberechtigten nach Zielgruppen zu einem möglichst aktuellen Stichtag und zum Zeitpunkt der Einführung.
7. Anzahl der Nutzer/innen von stationären Wohneinrichtungen nach Zielgruppen und Hilfebedarfsgruppen.
8. Ausgaben (brutto, ohne Einnahmen) absolut und bezogen auf die Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft im Jahr [Jahreszahl] und in den Jahren zuvor (soweit verfügbar) für Leistungsberechtigte aus der Gebietskörperschaft nach Zielgruppen und Unterstützungsangeboten.
9. Anzahl, Namen und Sitz der Träger, nach Zielgruppen und Art des Angebotes (Grundinformation)
10. Stationäre Einrichtungen nach Platzzahlen, Zielgruppe und Art des Angebotes
11. Anzahl der Leistungsberechtigten und der vereinbarten Plätze je Trägern nach Zielgruppen

AR / TiWi, 23.04.2010



Fragebogen für den [(Land-)kreis oder Stadt]

Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen bis zum [Datum] an [Name der Einrichtung, z.H. Herr/ Frau, Adresse] zurück-zuschicken. Herzlichen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch (s.o.), telefonisch  [Telefonnummer] oder per e-Mail: [E-Mail Adresse]

1 VERTRETUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

1.1 Welche Formen der Vertretung bzw. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (z.B. Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen[-Zusammenschlüsse] usw.) gibt (gab) es auf der Ebene des Landkreises in [(Land-)kreis oder Stadt]?

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Gremien an:

Wer ist (war) darin vertreten?

Wer ist (war) Ansprechpartner/in?



Teilhabeplanung im [(Land-)kreis oder Stadt]

Wenn es einen Arbeitskreis, eine Arbeitsgemeinschaft, Selbsthilfegruppen (-Zusammenschlüsse) nicht mehr gibt, was sind die Gründe dafür?

1.2 Ist der Behindertenbeirat in die Arbeit des Kreistages formal einbezogen?

- ja
- nein

Wenn ja, wie?

1.3 Mit welchen Themen hat sich der Behindertenbeirat zuletzt befasst?

1.4 Welche Aufgaben hat der Behindertenbeauftragte des/der [(Land-)kreis oder Stadt] und für welche Zielgruppen ist er zuständig?

1.5 Gibt oder gab es für den [(Land-)kreis oder Stadt] eine Person, die die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Bereichen (Gestaltung öffentlicher Einrichtungen, Wohnen, Verkehr usw.) koordiniert?

- ja
- nein
- seit _____ nicht mehr



Wenn ja, welche Aufgaben hat (hatte) diese?

1.6 Sind in den Bereichen ‚Behinderten(bei)rat‘, ‚Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen‘, ‚Kordinator/in für Planungen im [(Land-)kreis oder Stadt]‘ Veränderungen geplant oder in der letzten Zeit vorgenommen worden?

ja nein

Wenn ja, welche?

Was sind / waren die Gründe dafür?

1.7 Gab es in letzter Zeit im Kreistag Initiativen, die mit der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu tun hatten?

ja nein

Wenn ja, welche?



2 INFORMATION UND AUSTAUSCH

2.1 Gibt es spezielle Informationsmaterialien des/der [(Land-)kreis oder Stadt] für Menschen mit Behinderungen?

ja nein seit _____ nicht mehr zur Zeit nicht, Neuauflage ist geplant

Wenn ja, welche?

2.2 Ist die Internetseite de/ders [(Land-)kreis oder Stadt] barrierefrei gestaltet (vgl. [Paragraph des landeseigenen Behindertengleichstellungsgesetzes, Paragraph in Anhang mit aufnehmen])?

ja nein

2.3 Können bei der Kreisverwaltung Informationen über Hilfen für Menschen mit Behinderungen angefordert werden?

ja nein

Wenn ja, welche?

2.4 In welcher Weise können Sie Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen weiterhelfen, wenn diese sich mit einer Frage in Bezug auf behinderungsbedingte Hilfen an die Kreisverwaltung wenden?

2.5 Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie im Hinblick auf die Information über die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung im Kreisgebiet?



3 BAUEN UND ZUGÄNGLICHKEIT VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

3.1 Was unternimmt der [(Land-)kreis oder Stadt], um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern und ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen? Wie wird den Vorgaben des [Landeseigenes] Behindertengleichstellungsgesetzes zur Herstellung von Barrierefreiheit (Art. [Nummer des Artikels aus dem Paragraphen, in Anhang mit aufführen] siehe Anhang), und der [Bundesland eigener] Bauordnung (Art [Nummer des Artikels aus dem Paragraphen, in Anhang mit aufführen] siehe Anhang) Rechnung getragen?

3.2 Gibt es eine Bestandsaufnahme des [(Land-)kreis oder Stadt], ob die öffentlichen Gebäude behindertengerecht bzw. barrierefrei sind?

- ja nein

3.3 Sind die Gebäude der Kreisverwaltung rollstuhlgerecht ausgestattet (vgl. Art. [Landeseigene gesetzliche Regelung, diese im Anhang aufführen], siehe Anhang)? (Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie dem Fragebogen bitte Ihre Auflistung auf einem separaten Blatt bei.)

ja, im Sinne der [Landeseigenen gesetzlichen Regelung] Art [Nummer des entsprechenden Artikels/Paragraphen] - welche?

ja, aber nicht der [Landeseigenen gesetzlichen Regelung] Art [Nummer des entsprechenden Artikels/Paragraphen] voll entsprechend - welche?

nein - welche?



3.4 Sind in den öffentlichen Einrichtungen des/der [(Land-)kreis oder Stadt] Orientierungshinweise für sinnesbehinderte Menschen angebracht?

ja nein

Anmerkungen:

3.5 Werden beim Bau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an den Planungen beteiligt, um sicher zu stellen, dass die Gebäude barrierefrei erreichbar sind?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?

3.6 Wird beim Bau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden der Behindertenbeauftragte des/der [(Land-)kreis oder Stadt] an den Planungen beteiligt?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?

3.7 Gibt es eine Prioritätenliste, um öffentliche Gebäude der/der [(Land-)kreis oder Stadt] behindertengerecht / barrierefrei nachzurüsten?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?



3.8 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen des/der [(Land-)kreis oder Stadt] auf die Belange von Menschen mit Hörschädigungen Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere dem im [Bundesland eigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetz (Art. [Nummer des Artikels], siehe Anhang) festgeschriebenen Recht Rechnung getragen, sich in den Ämtern in Gebärdensprache zu verständigen.

3.9 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen des/der [(Land-)kreis oder Stadt] auf die Belange von Menschen mit Sehbehinderung Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere der Vorschrift des [Bundesland eigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes (Art. [Nummer des Artikels], siehe Anhang) Rechnung getragen, schriftliche Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich zu machen?

3.10 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen des/der [(Land-)kreis oder Stadt] auf die Belange von Menschen mit einer geistigen und/oder seelischen Behinderung Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere der Vorschrift des [z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes (Art. [Nummer des Artikels, ggf. Abs.], siehe Anhang) Rechnung getragen, bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen?

3.11 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes (z.B. abgesenkte Bürgersteige, Ampelanlagen, Bahnsteige, Straßenquerung, Platzgestaltung usw.) auf die Bedürfnisse von mobilitäts- und sehbehinderten Menschen Rücksicht genommen?



3.12 Konnte durch die Vorgabe der [Bundesland eigenen, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung (Art. [Nummer des Artikels], siehe Anhang) zur behindertenfreundlichen Zugänglichkeit von Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr (z.B. Verkaufsstätten, Bildungsstätten und Freizeiteinrichtungen) eine Verbesserung der behindertengerechten Infrastruktur in konkreten Fällen erreicht werden?

- ja nein

Wenn ja, in welchen?

3.13 Welche Defizite bestehen im Bereich der behindertenfreundlichen Zugänglichkeit von Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr?

3.14 Gibt es eine Bedarfserhebung zur Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderung im [(Land-)kreis oder Stadt]?

- ja nein

3.15 Gibt es im [(Land-)kreis oder Stadt] Lücken in der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen?

- ja nein

Wenn ja, welche?

3.16 Konnte durch die Vorgabe der [Bundesland eigenen, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung (Art. [Nummer des Artikels], siehe Anhang) zur behindertengerechten Gestaltung einer Mindestzahl von Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen eine Verbesserung der Wohnraumversorgung von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen erreicht werden?



3.17 Gibt es Bemühungen, die auf eine Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen abzielen (z.B. Wohnungsbauplanung, Planung der Infrastruktur, Beratung und Unterstützung bei einer notwendigen Wohnungsanpassung)?

ja nein

Wenn ja, welche?

3.18 Wird über Wohnungs-(bau)gesellschaften behindertengerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt?

ja nein

Wenn ja, wie viele Wohnungen bzw. für wie viele Menschen?

4 MOBILITÄT / VERKEHR

4.1 Wie werden die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Nahverkehr im [(Land-)kreis oder Stadt] berücksichtigt?

4.2 Sind die Fahrzeuge und Anlagen des ÖPNV und des RVO im [(Land-)kreis oder Stadt] für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt nutzbar (inklusive des Erhaltes einer Einstiegsstelle mit Mindesthöhen)?

ja nein

Wenn nein, welche Probleme gibt es?



4.3 Sind Probleme bei der Nutzung des Behindertenfahrdienstes bekannt?

- ja nein

Wenn ja, welche?

5 TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AM KULTURELLEN LEBEN UND IM FREIZEITBEREICH

5.1 Gibt es im [(Land-)kreis oder Stadt] Gruppen, die sich für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben und für die Einbeziehung in Vereine und andere Freizeitangebote engagieren?

- ja nein

Wenn ja, welche Gruppen sind das?

Um welche Aktivitäten handelt es sich?

5.2 Gibt es im [(Land-)kreis oder Stadt] spezielle Angebote oder finanzielle Förderungen für Menschen mit Behinderungen im Freizeitbereich?

- ja nein

Wenn ja, welche?



5.3 Gibt es für den/die [(Land-)kreis oder Stadt] eine Übersicht über die behindertengerechte Infrastruktur (z.B. ‚Stadtführer für Menschen mit Behinderung‘, Übersicht über behindertengerechte Toiletten, Übersicht der mit dem Rollstuhl zugänglichen öffentlichen Gebäude, Übersicht der mit dem Rollstuhl zugänglichen Restaurants und Hotels, ...)?

ja nein

Wenn ja, welche?

6 FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN UND DIENSTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

6.1 In welcher Form und in welcher Höhe fördert der [(Land-)kreis oder Stadt] Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen?

7 PERSPEKTIVEN

7.1 Werden Auswirkungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bzw. andere Vorschriften zur Vermeidung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im [(Land-)kreis oder Stadt] diskutiert?

[\[Link zur Online-Publikation beim Bundessozialministerium\]](#)

ja nein

Anmerkung: _____

7.2 Welche Rolle kann der [(Land-)kreis oder Stadt] bei der Weiterentwicklung der



Hilfen für Menschen mit Behinderungen spielen, damit es Menschen mit Behinderungen möglich ist, an dem Ort ihrer Wahl nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben?

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum **[Datum]** zurück an:

[Name der Einrichtung]

[z. Hd. Herr/Frau]

[Straße]

[PLZ, Stadt]



Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)

Ausfertigungsdatum: 27.04.2002

§ 5 Zielvereinbarungen

(1) Soweit nicht besondere gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, sollen zur Herstellung der Barrierefreiheit Zielvereinbarungen zwischen Verbänden, die nach § 13 Abs. 3 anerkannt sind, und Unternehmen oder Unternehmensverbänden der verschiedenen Wirtschaftsbranchen für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden. Die anerkannten Verbände können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen.

(2) Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten insbesondere 1. die Bestimmung der Vereinbarungspartner und sonstige Regelungen zum Geltungsbereich und zur Geltungsdauer, 2. die Festlegung von Mindestbedingungen darüber, wie gestaltete Lebensbereiche im Sinne von § 4 künftig zu verändern sind, um dem Anspruch behinderter Menschen auf Zugang und Nutzung zu genügen, 3. den Zeitpunkt oder einen Zeitplan zur Erfüllung der festgelegten Mindestbedingungen. Sie können ferner eine Vertragsstrafenabrede für den Fall der Nichterfüllung oder des Verzugs enthalten.

(3) Ein Verband nach Absatz 1, der die Aufnahme von Verhandlungen verlangt, hat dies gegenüber dem Zielvereinbarungsregister (Absatz 5) unter Benennung von Verhandlungsparteien und Verhandlungsgegenstand anzuzeigen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt diese Anzeige auf seiner Internetseite bekannt. Innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe haben andere Verbände im Sinne des Absatzes 1 das Recht, den Verhandlungen durch Erklärung gegenüber den bisherigen Verhandlungsparteien beizutreten. Nachdem die beteiligten Verbände behinderter Menschen eine gemeinsame Verhandlungskommission gebildet haben oder feststeht, dass nur ein Verband verhandelt, sind die Verhandlungen innerhalb von vier Wochen aufzunehmen.

(4) Ein Anspruch auf Verhandlungen nach Absatz 1 Satz 3 besteht nicht, 1. während laufender Verhandlungen im Sinne des Absatzes 3 für die nicht beigetretenen Verbände behinderter Menschen, 2. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die ankündigen, einer Zielvereinbarung beizutreten, über die von einem Unternehmensverband Verhandlungen geführt werden, 3. für den Geltungsbereich und die Geltungsdauer einer zustande gekommenen Zielvereinbarung, 4. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die einer zustande gekommenen Zielvereinbarung unter einschränkungsloser Übernahme aller Rechte und Pflichten beigetreten sind.

(5) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt ein Zielvereinbarungsregister, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Zielvereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 eingetragen werden. Der die Zielvereinbarung abschließende Verband behinderter Menschen ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Abschluss einer Zielvereinbarung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese als beglaubigte Abschrift und in informationstechnisch erfassbarer Form zu übersenden sowie eine Änderung oder Aufhebung innerhalb eines Monats mitzuteilen.

(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgg/gesamt.pdf>, abgerufen am 03.06.2009)

[Bundesland eigenes Gesetz, z.B. „Bayerisches“Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze

...



Fragebogen für die Städte und Gemeinden

Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen bis [Datum] an [Name der Einrichtung, z.H. Herr/Frau, Adresse] zurück-zuschicken. Herzlichen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch (s.o.), telefonisch ☎ [Telefonnummer] oder per e-Mail: [E-Mail Adresse].

Stadt / Gemeinde: _____

1 VERTRETUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

1.1 Welche Formen der Vertretung bzw. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (z.B. Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen[-Zusammenschlüsse] usw.) gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde?

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Gremien an:

1.2 Ist der Behinderten(bei)rat ggf. in die Arbeit des [Stadt- bzw. Gemeinderates] formal einbezogen?

ja nein

Wenn ja, wie?

1.3 Mit welchen Themen hat sich der Behinderten(bei)rat zuletzt befasst?



1.4 Gibt oder gab es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde eine/n gemeindliche/n Ansprechpartner/in für die Belange von Menschen mit Behinderungen?

ja nein seit _____ nicht mehr

Wenn ja, welche Aufgabe und welche Zielgruppe hat (hatte) diese/r?

1.5 Gibt oder gab es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde eine Person, die die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Bereichen (Gestaltung öffentlicher Einrichtungen, Wohnen, Verkehr usw.) koordiniert (hat)?

ja nein seit _____ nicht mehr

Wenn ja, welche Aufgaben hat (hatte) diese?

1.6 Sind in den Bereichen ‚Behinderten(bei)rat‘, ‚Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen‘, ‚Kordinator/in für Planungen in der Stadt bzw. Gemeinde‘ Veränderungen geplant oder in der letzten Zeit vorgenommen worden?

ja nein

Wenn ja, welche?

Was sind / waren die Gründe dafür?



1.7 Gab es in letzter Zeit in Ihrem Stadt- bzw. Gemeinderat Initiativen, die mit der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu tun hatten?

ja nein

Wenn ja, welche?

1.8 Sind Ihnen in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde Zielvereinbarungen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes (§ 5 des BGG, siehe Anhang) bekannt, die Behindertenverbände mit Firmen geschlossen haben?

ja nein

Wenn ja, welche?

2 INFORMATION UND AUSTAUSCH

2.1 Gibt es spezielle Informationsmaterialien Ihrer Stadt bzw. Gemeinde für Menschen mit Behinderungen?

ja nein seit _____ nicht mehr zur Zeit nicht, Neuauflage ist geplant

Wenn ja, welche?



2.2 Ist die Internetseite Ihrer Stadt- bzw. Gemeinde barrierefrei gestaltet (Art. [Landeseigene gesetzliche Regelung, Artikel in Anhang aufführen], siehe Anhang)?

- ja nein

2.3 Können bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung Informationen über Hilfen für Menschen mit Behinderungen angefordert werden?

- ja nein

Wenn ja, welche?

2.4 In welcher Weise können Sie Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen weiterhelfen, wenn diese sich mit einer Frage in Bezug auf behinderungsbedingte Hilfen an die Verwaltung Ihrer Stadt bzw. Gemeinde wenden?

2.5 Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie im Hinblick auf die Information über die Unterstützungsangebote der Hilfen für Menschen mit Behinderung in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde und im Kreisgebiet?



3 BAUEN UND ZUGÄNGLICHKEIT VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

3.1 Was unternimmt Ihre Stadt bzw. Gemeinde, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern und Ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen? Wie wird den Vorgaben des [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes zur Herstellung von Barrierefreiheit (Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) und der [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung (Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) Rechnung getragen?

3.2 Gibt es eine Bestandsaufnahme in Ihrer Stadt / Ihrer Gemeinde, ob die öffentlichen Gebäude behindertengerecht bzw. barrierefrei sind?

- ja nein

3.3 Sind die Gebäude der Verwaltung rollstuhlgerecht ausgestattet (vgl. [Landeseigenen] Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang)? (Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie dem Fragebogen bitte Ihre Auflistung auf einem separaten Blatt bei.)

- ja, im Sinne der [Landeseigenen Regelung] Art. [entsprechender Artikel] - welche?
-
-
-

- ja, aber nicht der [Landeseigenen Regelung] Art. [entsprechender Artikel]voll entsprechend - welche?
-
-
-

- nein - welche?
-
-



3.4 Sind in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde und in öffentlichen Einrichtungen Orientierungshinweise für sinnesbehinderte Menschen angebracht?

ja nein

Anmerkungen:

3.5 Werden beim Bau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an den Planungen beteiligt, um sicher zu stellen, dass die Gebäude barrierefrei erreichbar sind?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?

3.6 Wird beim Bau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden der Behindertenbeauftragte des [(Land-) Kreis oder Stadt] an den Planungen beteiligt?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?

3.7 Gibt es eine Prioritätenliste, um öffentliche Gebäude behindertengerecht / barrierefrei nachzurüsten?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?



3.8 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen Ihrer Stadt bzw. Gemeinde auf die Belange von Menschen mit Hörschädigungen Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere dem im [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetz ([Landeseigene gesetzliche Regelung] Art. [entsprechender Artikel] siehe Anhang) festgeschriebenen Recht Rechnung getragen, sich in den Ämtern in Gebärdensprache zu verständigen?

3.9 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen Ihrer Stadt bzw. Gemeinde auf die Belange von Menschen mit Sehbehinderung Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere der Vorschrift des [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes ([Landeseigene gesetzliche Regelung] Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) Rechnung getragen, schriftliche Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich zu machen?

3.10 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen Ihrer Stadt bzw. Gemeinde auf die Belange von Menschen mit einer geistigen und/oder seelischen Behinderung Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere der Vorschrift des [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes ([Landeseigene gesetzliche Regelung] Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) Rechnung getragen, bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen?

3.11 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes (z.B. abgesenkte Bürgersteige, Ampelanlagen, Bahnsteige, Straßenquerung, Platzgestaltung usw.) auf die Bedürfnisse von mobilitäts- und sehbehinderten Menschen Rücksicht genommen?



3.12 Konnte durch die Vorgabe der [Landeseigener, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung ([Landeseigene gesetzliche Regelung] Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) zur behindertenfreundlichen Zugänglichkeit von Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr (z.B. Verkaufsstätten, Bildungstätten und Freizeiteinrichtungen) eine Verbesserung der behindertengerechten Infrastruktur in konkreten Fällen erreicht werden?

ja nein

Wenn ja, in welchen?

3.13 Welche Defizite bestehen im Bereich der behindertenfreundlichen Zugänglichkeit von Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr?

3.14 Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde Lücken in der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen?

ja nein

Wenn ja, welche?

3.15 Konnte durch die Vorgabe der [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung (Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) zur behindertengerechten Gestaltung einer Mindestzahl von Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen eine Verbesserung der Wohnraumversorgung von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen erreicht werden?



3.16 Gibt es Bemühungen, die auf eine Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen abzielen (z.B. Wohnungsbauplanung, Planung der Infrastruktur, Beratung und Unterstützung bei einer notwendigen Wohnungsanpassung)?

ja nein

Wenn ja, welche?

3.17 Wird über Wohnungs-(bau)gesellschaften behindertengerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt?

ja nein

Wenn ja, wie viele Wohnungen bzw. für wie viele Menschen?



4 TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AM KULTURELLEN LEBEN UND IM FREIZEITBEREICH

4.1 Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde Gruppen, die sich für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben und für die Einbeziehung in Vereine und andere Freizeitangebote engagieren?

- ja nein

Wenn ja, welche Gruppen sind das?

Um welche Aktivitäten handelt es sich?

4.2 Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde spezielle Angebote oder finanzielle Förderungen für Menschen mit Behinderungen im Freizeitbereich?

- ja nein

Wenn ja, welche?

4.3 Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde eine Übersicht über die behindertengerechte Infrastruktur (z.B. ‚Stadtführer für Menschen mit Behinderung‘, Übersicht über behindertengerechte Toiletten, Übersicht der mit dem Rollstuhl zugänglichen öffentlichen Gebäude, Übersicht der mit dem Rollstuhl zugänglichen Restaurants und Hotels, ...)?

- ja nein

Wenn ja, welche?



5 FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN UND DIENSTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

5.1 In welcher Form und in welcher Höhe fördert Ihre Stadt bzw. Gemeinde Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen?

6 PERSPEKTIVEN

6.1 Werden Auswirkungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bzw. andere Vorschriften zur Vermeidung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in Ihrer Stadt / Gemeinde diskutiert?

[\[Link zur Online-Publikation beim Bundessozialministerium\]](#)

ja nein

Anmerkung: _____

6.2 Welche Rolle können die Gemeinden und Städte des [(Land-)kreis oder Stadt] bei der Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen spielen, damit es Menschen mit Behinderungen möglich ist, an dem Ort ihrer Wahl nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben?



Bitte benennen Sie uns eine oder zwei weitere Person(en), die einen Überblick über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde hat (haben), die wir ebenfalls bitten können, diesen Fragebogen auszufüllen.

Name: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum [Datum] zurück an:

[Name der Einrichtung]

[z. H. Herr/ Frau]

[Adresse]

[PLZ, Stadt]



ANHANG

**Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
(Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)**

Ausfertigungsdatum: 27.04.2002

§ 5 Zielvereinbarungen

(1) Soweit nicht besondere gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, sollen zur Herstellung der Barrierefreiheit Zielvereinbarungen zwischen Verbänden, die nach § 13 Abs. 3 anerkannt sind, und Unternehmen oder Unternehmensverbänden der verschiedenen Wirtschaftsbranchen für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden. Die anerkannten Verbände können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen.

(2) Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten insbesondere 1. die Bestimmung der Vereinbarungspartner und sonstige Regelungen zum Geltungsbereich und zur Geltungsdauer, 2. die Festlegung von Mindestbedingungen darüber, wie gestaltete Lebensbereiche im Sinne von § 4 künftig zu verändern sind, um dem Anspruch behinderter Menschen auf Zugang und Nutzung zu genügen, 3. den Zeitpunkt oder einen Zeitplan zur Erfüllung der festgelegten Mindestbedingungen. Sie können ferner eine Vertragsstrafenabrede für den Fall der Nichterfüllung oder des Verzugs enthalten.

(3) Ein Verband nach Absatz 1, der die Aufnahme von Verhandlungen verlangt, hat dies gegenüber dem Zielvereinbarungsregister (Absatz 5) unter Benennung von Verhandlungsparteien und Verhandlungsgegenstand anzuzeigen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt diese Anzeige auf seiner Internetseite bekannt. Innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe haben andere Verbände im Sinne des Absatzes 1 das Recht, den Verhandlungen durch Erklärung gegenüber den bisherigen Verhandlungsparteien beizutreten. Nachdem die beteiligten Verbände behinderter Menschen eine gemeinsame Verhandlungskommission gebildet haben oder feststeht, dass nur ein Verband verhandelt, sind die Verhandlungen innerhalb von vier Wochen aufzunehmen.

(4) Ein Anspruch auf Verhandlungen nach Absatz 1 Satz 3 besteht nicht, 1. während laufender Verhandlungen im Sinne des Absatzes 3 für die nicht beigetretenen Verbände behinderter Menschen, 2. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die ankündigen, einer Zielvereinbarung beizutreten, über die von einem Unternehmensverband Verhandlungen geführt werden, 3. für den Geltungsbereich und die Geltungsdauer einer zustande gekommenen Zielvereinbarung, 4. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die einer zustande gekommenen Zielvereinbarung unter einschränkungsloser Übernahme aller Rechte und Pflichten beigetreten sind.

(5) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt ein Zielvereinbarungsregister, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Zielvereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 eingetragen werden. Der die Zielvereinbarung abschließende Verband behinderter Menschen ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Abschluss einer Zielvereinbarung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese als beglaubigte Abschrift und in informationstechnisch erfassbarer Form zu übersenden sowie eine Änderung oder Aufhebung innerhalb eines Monats mitzuteilen.

(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgg/gesamt.pdf>, abgerufen am 03.06.2009)

[Bundesland eigenes Gesetz, z.B. „Bayerisches“ Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze

...



Fragebogen für Dienste und Einrichtungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im [(Land-)Kreis oder Stadt]

Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen für organisatorisch abgrenzbare Dienste und Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen, ambulanter Dienst oder Wohnheim) gesondert auszufüllen.

Der Fragebogen soll möglichst durch die Leitung bearbeitet werden und bis zum [Datum] an [Name der Einrichtung, z.H. Herr/Frau, Adresse] zurückgeschickt werden. Herzlichen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch (s.o.), telefonisch ☎ [Telefonnummer] oder per e-Mail: [E-Mail Adresse]

Name der Einrichtung / des Dienstes _____

Bezeichnung des ‚Fachbereichs‘ der Einrichtung / des Dienstes (z. B. Frühförderung, WfbM, Ambulant Betreutes Wohnen, Außenwohngruppe, Wohnheim, Fahrdienst, etc.) auf den sich dieser Fragebogen bezieht:

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

e-Mail _____ Homepage _____

Ansprechpartner/in _____

Träger _____

1.) Gesamtanzahl der Nutzer/innen Ihrer Einrichtung / Ihres Dienstes:

_____ davon _____ Nutzer/innen mit Persönlichem Budget

2.) Zum Adressatenkreis des Dienstes / der Einrichtung gehören ...




... Menschen von __ bis einschließlich ___ Jahren

3.) Bitte beschreiben Sie kurz die Schwerpunkte (Behinderung, Unterstützungsbedarf, ...) in Ihrem Adressatenkreis:



4.) Kurzbeschreibung des Unterstützungsangebotes: _____



(Wir möchten Sie bitten, der Rücksendung des Fragebogens eine Kopie der Leistungsbeschreibung oder entsprechende Materialien beizulegen, aus denen hervorgeht, welche Dienstleistungen angeboten werden.)

5.) Aus welchem Einzugsbereich kommen Ihre Nutzer/innen?

_____ % aus der Verwaltungsgem. [...] _____ % aus der Gemeinde [...]


_____ % aus der Gemeinde [...] _____ % aus der Gemeinde [...]

...

6.) Gibt es einen festgelegten Einzugsbereich für Ihren Dienst / Ihre Einrichtungen?

O Ja O Nein

Wenn ja, welchen? _____




7.) Wie schätzen Sie den Bedarf für die von Ihnen angebotenen Unterstützungsleistungen in Ihrem Einzugsbereich ein? (bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an)

- Der Bedarf ist im Wesentlichen gedeckt.
- Es besteht ein weiterer Bedarf bei etwa ___ Personen.
- Ich erwarte in Zukunft einen höheren Bedarf.
- Ich kann keine Einschätzung abgeben.



8.) Erläutern Sie bitte, wie Sie zu den Bedarfsannahmen kommen und welche Konsequenzen die Annahmen haben:




9.) Wie ermitteln Sie den individuellen Hilfebedarf Ihrer Nutzer/innen?




10.) Wenn Sie das Unterstützungsangebot für Menschen mit geistiger und / oder körperlicher / Sinnes-Behinderung im [(Land-)kreis oder Stadt] insgesamt betrachten ...

wo liegen die Stärken?




wo liegen die Schwächen?






11.) Welcher vordringliche Handlungsbedarf besteht?


- im Bereich ‚früher Hilfen‘ (z.B. Frühförderung):




- im Bereich ‚familienunterstützender Hilfen‘:




- im Bereich ‚Schule und Ausbildung‘:



- im Bereich ‚Arbeit, Beschäftigung‘:




- im Bereich ‚Wohnen‘:





- im Bereich ‚Freizeitgestaltung‘:



- im Bereich ‚Mobilität‘:



- Weiteres: _____ 





12.) Gibt es Ihrer Meinung nach Probleme bei der Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen ...


für Menschen mit geistiger Behinderung? Ja Nein

für Menschen mit körperlicher Behinderung? Ja Nein

für Menschen mit Sinnesbehinderung? Ja Nein

für Menschen mit psychischen Erkrankungen? Ja Nein

Wenn ja, welche?




13.) Menschen mit Behinderungen sollen ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben im Gemeinwesen führen. Nicht zuletzt ist dies in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen postuliert. In den letzten Jahren wird eine intensive Diskussion darüber geführt, wie Hilfen für Menschen mit Behinderungen in ihrer eigenen Wohnung und ihrem individuellen Lebensumfeld bzw. außerhalb von Einrichtungen erbracht werden können.


a) Wenn Sie den Kreis Ihrer Nutzer/innen betrachten, werden im [(Land-)kreis oder Stadt] die Voraussetzung dafür erfüllt?

Ja teilweise Nein

b) welche konkreten Schritte wurden im [(Land-)kreis oder Stadt] dazu schon eingeleitet?




c) welche konkreten Schritte müssen Ihrer Meinung nach im [(Land-)kreis oder Stadt] noch eingeleitet werden?






d) welche Schwierigkeiten sehen Sie dabei?




e) welche Schritte wurden in Ihrem Dienst / Ihrer Einrichtung bereits eingeleitet?




f) welche Schritte sollen in Ihrem Dienst / Ihrer Einrichtung noch eingeleitet werden?



g) welche Schwierigkeiten sehen Sie dabei?



14.) Welche Unterstützungsangebote bieten Sie oder andere Anbieter für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher / Sinnes-Behinderung im [(Land-)kreis oder Stadt] zur Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben an?





Teilhabeplanung im [(Land-) Kreis oder Stadt]

15.) Bitte treffen Sie eine Einschätzung zu den folgenden Aussagen zu Planungsaktivitäten im Bereich der Unterstützung für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im [(Land-)kreis oder Stadt]:

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Themen der Behindertenpolitik (z.B. Planwerke, UN-Behindertenkonvention, Aktivitäten der Landesbehindertenbeauftragten, Gleichstellungsgesetz usw.) werden zunehmend auch in den kommunalen Ausschüssen beraten, die sich mit Wohnungspolitik bzw. mit Bau- und Verkehrsfragen befassen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kooperation mit Akteuren außerhalb des Feldes der Behindertenhilfe wurde intensiviert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es existieren öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, die zu einer Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen, aber auch der regionalen Verwaltung und Politik beitragen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Interessen behinderter Menschen werden in den kommunalen Politikgremien institutionell abgesichert und wirksam vertreten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt auf kommunaler Ebene wirksame Beschwerdemöglichkeiten für behinderte Menschen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

16.) Wo sehen Sie dringlichste Aufgaben, um ambulante (alltags- und beschäftigungsbezogene) Hilfen im [(Land-)kreis oder Stadt] weiterzuentwickeln, so dass sie zu einer Alternative zur Unterstützung für alle Menschen mit Behinderung werden, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf?

17.) Sind Sie der Meinung, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung hergestellt werden kann, ohne dass weitere Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen und/oder Sondereinrichtungen geschaffen werden müssen?

Ja Nein



Begründung: _____


_____ 

18.) Sind Ihnen gelingende Beispiele ambulanter Hilfearrangements von Menschen mit hohem und komplexen Hilfebedarf bekannt, die sich auf verschiedene Finanzierungsgrundlagen stützen?

Ja Nein

19.) Wie bewerten Sie die Zuständigkeitsregelung im Bereich der Eingliederungshilfe zwischen dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger in Bundesland? (bitte zutreffendes ankreuzen ☒)


- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Örtlicher Sozialhilfeträger | <input type="checkbox"/> Arbeitsverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Überörtlicher Sozialhilfeträger | <input type="checkbox"/> Integrationsamt |
| <input type="checkbox"/> Pflegekassen | <input type="checkbox"/> Krankenkassen |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

_____ 


20.) Wie schätzen Sie die Finanzierung der Hilfen Ihrer Einrichtung / Ihres Dienstes ein? (bitte zutreffendes ankreuzen ☒)

- | | | |
|----------------------|---|--|
| Die Finanzierung ist | <input type="checkbox"/> gesichert | <input type="checkbox"/> nicht gesichert |
| Die Finanzierung ist | <input type="checkbox"/> ausreichend | <input type="checkbox"/> nicht ausreichend |
| Die Finanzierung | <input type="checkbox"/> funktioniert reibungslos | <input type="checkbox"/> erzeugt hohen Aufwand |

21.) Welche Probleme in der Finanzierungsstruktur sehen Sie?


_____ 

22.) Wo sehen Sie Veränderungsbedarf?

_____ 


23.) In welchen Gremien, Arbeitskreisen und Zusammenschlüssen ist Ihre Einrichtung / Ihr Dienst regelmäßig vertreten?

1) _____ 2) _____


3) _____ 4) _____ 




24.) In welchen Organisationen besteht eine Mitgliedschaft?

- 1) _____ 2) _____
3) _____ 


25.) Mit welchen Organisationen besteht eine Kooperationsvereinbarung?

- 1) _____ 2) _____
3) _____ 

26.) Welche Planungen bestehen in Ihrer Einrichtung / Ihrem Dienst für die Weiterentwicklung des Unterstützungsangebotes für Menschen mit Behinderungen in den nächsten fünf Jahren?

_____ 

27.) Welche Erwartungen haben Sie an die Teilhabeplanung im [(Land-)kreis oder Stadt]?

_____ 

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum [Datum] an uns zurück:
[Name der Einrichtung, z.H. Herr/ Frau, Adresse,]


(Denken Sie bitte daran, Ihre Leistungsbeschreibung und ggf. weitere Informationsmaterialien beizulegen.)




Fragebogen zu den Möglichkeiten der Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen im [(Land-)kreis oder Stadt]

Die meisten der Fragen dieses Fragebogens können sicherlich am besten von der Leitungskraft beantwortet werden. Auf Seite vier werden aber auch Einschätzungen von weiteren Mitarbeiter/innen der Einrichtung, dem Träger und den Eltern erfragt. Diese sollten daher, soweit sich dies realisieren lässt, in die Bearbeitung der Fragen einbezogen werden.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum [Datum] an [Name der Einrichtung, z.H. Herr/Frau, Adresse] zurück. Herzlichen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch (s.o.), telefonisch  [Telefonnummer] oder per e-Mail: [E-Mail Adresse]

Name der Kindertageseinrichtung _____ 

Straße _____  PLZ, Ort _____ 

Telefon _____  Fax _____ 

E-mail _____  Homepage _____ 

Ansprechpartner/in _____ 

Träger _____ 

1.) Wie viele Kinder werden in Ihrer Einrichtung betreut? _____ 

2.) Wie viele Gruppen hat die Kindertageseinrichtung? _____ 

3.) Hat Ihre Einrichtung eine Betriebserlaubnis als integrative Einrichtung nach dem [Landeseigene gesetzliche Regelung]?

ja nein



4.) Gibt es in Ihrer Einrichtung Erfahrungen mit der Integration behinderter Kinder?

- Die Einrichtung wird zur Zeit von _____ Kindern besucht, für die aufgrund einer (drohenden) Behinderung zusätzliche Mittel nach entsprechenden landesgesetzlichen oder kommunalen Regelung bewilligt wurde.
- Die Einrichtung wird zur Zeit von weiteren _____ Kindern besucht, die in Kontakt mit einer Frühförderstelle stehen, gestanden haben oder dort auf einer Warteliste sind.
- Die Einrichtung wird zur Zeit von weiteren _____ Kindern besucht, die nach unserer Auffassung als behindert bezeichnet werden können.

Bitte geben Sie für diese Kinder an, wie sie zu der Feststellung gelangt sind:

- Die Einrichtung wurde in der Vergangenheit bereits von einem oder mehreren Kindern mit Behinderung besucht.

5.) Welche Beeinträchtigung haben die Kinder, ...

a) für die zusätzliche Mittel nach entsprechenden Frühförderstelle landesgesetzlichen oder kommunalen Regelung bewilligt wurde?

b) die in Kontakt mit der stehen, gestanden haben oder dort auf einer Warteliste sind?

<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>

6.) Welche Erfahrungen werden oder wurden mit der Integration von Kindern mit Behinderung gemacht?

7.) Gab es in den letzten fünf Jahren Anfragen bezüglich der Aufnahme von behinderten Kindern, die abgelehnt wurden?

- Ja Wie viele waren dies etwa? _____
- Nein


Wenn ja, was waren die wesentlichen Gründe für die Ablehnung?




8.) Wie würden Sie den Bedarf an integrativen Angeboten in Kindertageseinrichtungen in ihrem Einzugsgebiet einschätzen?

- Der Bedarf ist im Wesentlichen gedeckt.
- Es besteht ein weiterer Bedarf bei etwa ___ ___ Kindern.
- Ich erwarte in Zukunft einen höheren Bedarf.
- Ich kann keine Einschätzung abgeben.

9.) Bitte erläutern Sie, wie Sie zu den Bedarfsannahmen kommen und welche Konsequenzen die Annahmen haben:




10.) Ist die Integration von Kindern mit Behinderungen in Ihrer Einrichtung ein Thema?


- Ja, angeregt durch Anfragen betroffener Familien.
- Ja, angeregt durch Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung.
- Ja, durch Erwartungen des Trägers.
- Ja, Sonstiges: _____ 
- Nein, eher nicht.

11.) Welche Voraussetzungen müssen in einer Kindertageseinrichtung für die erfolgreiche Integration von Kindern mit Behinderungen gegeben sein?


Nach Meinung der Leitung der Kindertageseinrichtung:




Nach Meinung des Teams:




Nach Meinung der Eltern/ des Elternbeirats:



Nach Meinung des Trägers:




12.) Welchen Qualifizierungsbedarf sehen Sie in Ihrem Team hinsichtlich der Integration von Kindern mit Behinderungen?






13.) Sind Sie der Meinung, dass der Qualifizierungsbedarf durch interne und externe Fortbildungen abgedeckt werden kann?

- Ja
- Nein, in den folgenden Fällen ist die Beschäftigung von speziell ausgebildeten Fachkräften erforderlich:




- Nein, in den folgenden Fällen ist die Betreuung in einer heilpädagogischen Einrichtung notwendig:




14.) Bestehen Kooperationsbeziehungen zu / Mitgliedschaften in

- der Frühförderstelle
- Diensten der Behindertenhilfe
- niedergelassenen Therapeut/innen
- Gesundheitsamt
- Kinderarzt/inn/en
- heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen
- Arbeitskreisen zur Integration behinderter Kinder
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen
- Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtung hinsichtlich der Integration von Kindern mit Behinderungen
- Sonstige _____

15.) Welche Kooperationsbeziehungen erachten Sie für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen als vordringlich?



16.) Welche Planungen bestehen in Ihrer Einrichtung hinsichtlich der Integration von Kindern mit Behinderungen?





17.) Welchen Erwartungen haben Sie an die Teilhabeplanung im [(Land-)kreis oder Stadt]?

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum [Datum] an uns zurück:
[Name der Einrichtung, z.H. Herr/Frau, Adresse]



Fragebogen

zu den Möglichkeiten der Integration von Kindern mit Behinderungen in Schulen im [(Land-)kreis oder Stadt]

Der Fragebogen richtet sich an Schulen, in denen Kinder mit Behinderungen integriert beschult werden oder wurden. Er richtet sich auch an Schulen, an denen dies (noch) nicht der Fall ist.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum [Datum] an [Name der Einrichtung, z.H. Herr/ Frau, Adresse] zurück. Herzlichen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch (s.o.), telefonisch ☎ [Telefonnummer] oder per e-Mail: [E-Mail Adresse]

Name der Schule _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-mail _____ Homepage _____

Ansprechpartner/in _____

1.) Wie viele Schüler/innen besuchen die Schule? _____

2.) Wie viele Klassen hat die Schule? _____

3.) Mit wie vielen Wochenstunden sind an der Schule Förderlehrkräfte für Kinder mit Behinderung tätig? _____

4.) Welche Beeinträchtigung haben die Schüler/innen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde?


_____	_____
_____	_____
_____	_____

5.) Mit wie vielen Wochenstunden ist [sonstige Förderkräfte (z.B. mobiler sonderpädagogischer Dienst)] in Ihrer Schule im Einsatz? _____

6.) Wie viele Schüler/innen nehmen [Eingliederungshilfe zum Schulbesuch] in Anspruch? _____




7.) Wie kommen die Schüler/innen mit Behinderung zur Schule?



8.) Gibt es in Ihrer Schule Erfahrungen mit der Integration behinderter Kinder?


- Die Schule wird zur Zeit von _____ Schüler/inne/n besucht, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

- Die Schule wird zur Zeit von weiteren _____ Schüler/inne/n besucht, die nach unserer Auffassung als behindert bezeichnet werden können.
Bitte geben Sie für diese Kinder an, wie Sie zu der Feststellung gelangt sind:



- Die Schule wurde in der Vergangenheit bereits von einem oder mehreren Schüler/inne/n mit Behinderung besucht.

9.) In welcher Form wird die Integration von Schüler/innen mit Behinderungen angeboten? (z.B. Integrationsklasse, Einzelintegration, kooperative Formen)




(Bitte legen Sie der Rücksendung des Fragebogens eine Konzeption zur schulischen Integration oder andere Materialien bei, in denen das Angebot zur Integration beschrieben wird.)


10.) In welchem Umfang wird spezieller Förderunterricht in Ihrer Schule erteilt?

_____  Wochenstunden

11.) Inwieweit macht der Dienstherr Ihrer Schule zur Förderung der Integrationsmöglichkeiten Zugeständnisse bei der Klasseneinteilung und Zuweisung von Lehrerstunden?




12.) Welche Erfahrungen werden oder wurden mit der Integration behinderter Schüler/innen gemacht?






13.) Gab es in den letzten fünf Jahren Anfragen bezüglich der Aufnahme von behinderten Schüler/inne/n, die abgelehnt wurden?

Ja Wie viele waren dies etwa? _____ 

Nein


Wenn ja, was waren die wesentlichen Gründe für die Ablehnung?




14.) Wie würden Sie den Bedarf integrativer Angebote in Schulen in Ihrem Einzugsgebiet einschätzen?

- Der Bedarf ist im Wesentlichen gedeckt.
- Es besteht ein weiterer Bedarf bei etwa ___ __ __ Kindern.
- Ich erwarte in Zukunft einen höheren Bedarf.
- Ich kann keine Einschätzung abgeben.

15.) Bitte erläutern Sie, wie Sie zu den Bedarfsannahmen kommen und welche Konsequenzen die Annahmen haben:




16.) Ist die Integration von Kindern mit Behinderungen in Ihrer Schule ein Thema?

- Ja, angeregt durch Anfragen betroffener Familien.
- Ja, angeregt durch Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung.
- Ja, durch Erwartungen des Schulträgers.
- Ja,
Sonstiges _____ 
- Nein, eher nicht.


17.) Zur schulischen Integration müssen die erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Wie schätzen Sie die derzeitige Situation ein, hinsichtlich der Integration von Schüler/inne/n mit ...


a) Körperbehinderung?



b) Geistiger Behinderung?




c) Sehbehinderung?







d) Hörbehinderung?




e) Lernbehinderung?




f) Sprachbehinderung?



g) Psychischer Erkrankung / Seelischer Behinderung?




h) Verhaltensauffälligkeiten?




Wie schätzen Sie die derzeitige Situation im Hinblick auf die Integrationsmöglichkeiten von Kindern / Jugendlichen mit Behinderungen in Ihrer Schule ein, hinsichtlich ...


a) ... der Personalsituation



b) ... der räumlichen Voraussetzungen




c) ... der konzeptionellen Voraussetzungen




18.) Welche Voraussetzungen müssen in einer Schule für die erfolgreiche Integration von Kindern mit Behinderungen gegeben sein?

Nach Meinung der Schulleitung?




Nach Meinung des Kollegiums?






Nach Meinung der Elternvertretung?




19.) Welchen Qualifizierungsbedarf sehen Sie in Ihrem Kollegium hinsichtlich der Integration von Kindern mit Behinderungen?




20.) Sind Sie der Meinung, dass der Qualifizierungsbedarf durch interne und externe Fortbildungen abgedeckt werden kann?

- Ja
- Nein, in den folgenden Fällen ist die Beschäftigung von speziell ausgebildeten Fachkräften erforderlich:




- Nein, in den folgenden Fällen ist der Besuch einer Sonderschule notwendig:




21.) Bestehen Kooperationsbeziehungen zu / Mitgliedschaften in

- der Frühförderstelle
- Diensten der Behindertenhilfe
- niedergelassenen Therapeut/innen
- dem Gesundheitsamt
- Kinderärzt/inn/en
- Arbeitskreisen zur schulischen Integration
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen
- Fachberatungsstellen zur schulischen Integration
- schulvorbereitenden Einrichtungen
- Kindertagesstätten
- Förderschulen
- Sonstige _____

Welche Kooperationsbeziehungen erachten Sie für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen als vordringlich?




22.) Welche Planungen bestehen in Ihrer Schule hinsichtlich der Integration von Schüler/inne/n mit Behinderung?






Teilhabeplanung im [(Land-)kreis oder Stadt]


23.) Wie wird der Übergang Schule - Beruf im Hinblick auf die Integration von Schüler/innen mit Behinderung gestaltet?



24.) Welchen Beitrag kann Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit zur Integration von Schüler/innen mit Behinderung leisten?



25.) Welche Erwartungen haben Sie an die Teilhabeplanung im [(Land-)kreis oder Stadt]?



Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum [Datum] an uns zurück:
[Name der Einrichtung, z.H. Herr/ Frau, Adresse]

[Name der Einrichtung]

[z.H. Herr/ Frau]

[Adresse]

[PLZ, Stadt]

Fragebogen zur Kooperation und Hilfeplanung

Dieser Fragebogen richtet sich an Personen, die mit der Planung und Bewilligung von Hilfen für einzelne Menschen mit Behinderungen befasst sind. In größeren Einrichtungen und Diensten können dies neben den Leitungskräften auch weitere Mitarbeiter/innen sein. Daher bitten wir Sie darum, den Fragebogen an die entsprechenden Personen weiterzugeben. Bei Bedarf können weitere Exemplare angefordert oder Kopien angefertigt werden.

→ Der Fragebogen soll einerseits Aufschluss über die Kooperationsbeziehungen im Netzwerk der Hilfen für Menschen mit Behinderungen geben. Andererseits möchten wir Informationen über die Praxis der Individuellen Hilfeplanung bekommen. Wir versichern Ihnen, dass wir die Daten ausschließlich anonym auswerten.

→ Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum [Datum] direkt an die obenstehende Adresse. Sie können dazu gerne einen kleinen Umschlag mit Sichtfenster verwenden. Wir versichern Ihnen, dass wir die Fragebögen absolut vertraulich behandeln und eine anonyme Auswertung vornehmen.


Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch (s.o.), telefonisch ☎ [Telefonnummer] oder per e-Mail: [E-Mail Adresse]

1.) Zu Ihrer Person:

Funktion / Aufgabe:

_____ 

Welche fachliche Qualifikation haben Sie?

_____ 




Name der Institution:

_____ 

a) Planung der Hilfen im Einzelfall




2.) Welche Hilfen für eine Person mit Behinderung angemessen sind, muss im Einzelfall entschieden werden. Natürlich spricht man in erster Linie mit der Person selbst und / oder ihren Angehörigen. Häufig wird über die Hilfeplanung im konkreten Fall aber auch mit anderen Fachleuten (Mitarbeiter/innen der Sozialverwaltung und/oder Diensten und Einrichtungen) gesprochen. Überlegen Sie bitte, mit welchen Fachleuten Sie im letzten halben Jahr über die Planung von Hilfen für einzelne Hilfeempfänger beraten haben und ordnen Sie diese Kontakte nach der Wichtigkeit für Ihre Aufgabe. (Bitte nennen Sie entweder das Gremium, in dem diese Fragen besprochen wurden oder die Funktion bzw. Aufgabe der Kontaktperson. Geben Sie außerdem die Organisation bzw. den Träger und den Ort an.)


Funktion/ Aufgabe	Organisation/ Träger, Ort
<i>Beispiel: Sachbearbeitung Eingliederungshilfe</i>	Bezirk [(Land-)kreis oder Stadt]
A. _____	_____ 
B. _____	_____ 
C. _____	_____ 

3.) Geben Sie bitte die Gesamtzahl der Personen inner- und außerhalb der eigenen Einrichtung an, mit denen Sie im letzten halben Jahr über die Planung von Hilfen für einzelne Hilfeempfänger beraten haben:

innerhalb: _____ Personen außerhalb _____ Personen

4.) Welche Rolle spielen Beratungsstellen im Rahmen der Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderung im [(Land-)kreis oder Stadt]?

_____ 

_____ 

5.) Werden den Hilfeempfänger/inne/n im Rahmen der Hilfeplanung unterschiedliche Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie die benötigte Unterstützung erhalten können?

- Ja Nein keine Einschätzung möglich

6.) Werden die Hilfeempfänger/innen im Rahmen der Hilfeplanung über mögliche Angebote unterschiedlicher Träger informiert?

- Ja Nein keine Einschätzung möglich

7.) Wird im Rahmen der Hilfeplanung erörtert, ob der Unterstützungsbedarf mit ambulanter Unterstützung realisiert werden kann?

Ja Nein keine Einschätzung möglich

Wenn nein, warum nicht?

8.) Wird im Rahmen der Hilfeplanung erörtert, inwiefern die Inanspruchnahme eines ‚Persönlichen Budgets‘ für den/die Nutzer/in in Frage kommt?

Ja Nein keine Einschätzung möglich

Wenn nein, warum nicht?

9.) Bitte bewerten Sie die nachfolgende Aussage: Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung werden mittel- und langfristige Perspektiven zur Verselbständigung der Hilfeempfänger/innen entwickelt.

trifft zu trifft eher zu trifft eher nicht zu trifft nicht zu

10.) Bitte bewerten Sie die nachfolgende Aussage: Die Hilfeempfänger/innen wissen, an wen sie sich bei Fragen, Schwierigkeiten oder Änderungswünschen bezogen auf die Umsetzung ihrer Hilfen wenden können.

trifft zu trifft eher zu trifft eher nicht zu trifft nicht zu

11.) In welchen Zeiträumen findet eine Überprüfung bzw. Fortschreibung der Hilfearrangements statt?



b) Planung des Hilfeangebots im [(Land-)kreis oder Stadt]

12.) Über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus stellt sich immer wieder die Frage, ob die Hilfen und Angebote insgesamt gut organisiert, ausreichend und noch zeitgemäß sind und in welche Richtung eine Weiterentwicklung stattfinden könnte. Überlegen Sie bitte, mit wem Sie im letzten halben Jahr solche Fragen der Angebotsplanung besprochen haben.

(Bitte nennen Sie entweder das Gremium, in dem diese Fragen besprochen wurden oder die Funktion bzw. Aufgabe der Kontaktperson. Geben Sie außerdem die Organisation bzw. den Träger und den Ort an.)

Funktion / Aufgabe	Organisation / Träger, Ort
A. _____	_____
B. _____	_____
C. _____	_____

13.) Geben Sie bitte die Gesamtzahl der Personen inner- und außerhalb der eigenen Einrichtung an, mit denen Sie im letzten halben Jahr über die Organisation und Weiterentwicklung von Hilfen und Angeboten für Menschen mit Behinderungen gesprochen haben:

innerhalb: ca. _____ Personen außerhalb ca. _____ Personen

14.) Ist die individuelle Hilfeplanung im [(Land-)kreis oder Stadt] aus Ihrer Sicht wirksam mit der Planung von Angeboten auf örtlicher Ebene verknüpft?

- Ja Nein keine Einschätzung möglich

c) Informationen

15.) Für die alltägliche Arbeit braucht man Informationen über das Feld, in dem man tätig ist und man muss selbst Informationen weitergeben. Nennen Sie bitte die drei wichtigsten Stellen, mit denen Sie in einem regelmäßigen Informationsaustausch stehen.


- A. _____
- B. _____
- C. _____

d) Kooperation


16.) Sie sind darauf angewiesen, mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten. Dies gelingt in einem Fall besser, im anderen Fall schlechter.


Bitte überlegen Sie, welches die wichtigsten Stellen sind, mit denen Sie zusammenarbeiten und schätzen Sie ein, ob die Kooperation gut verläuft oder sich schwierig gestaltet.

Wichtige Stellen, mit denen die Kooperation gut verläuft:

A. _____ 


B. _____ 


C. _____ 

D. _____ 

E. _____ 

Wichtige Stellen, mit denen sich die Kooperation schwierig gestaltet:

A. _____ 

B. _____ 

C. _____ 

D. _____ 

E. _____ 

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum [Datum] an uns zurück:
[Name der Einrichtung, z.H. Herr/ Frau, Adresse]

Leitfaden für die Interviews mit Leistungsberechtigten, die in einer eigenen Wohnung wohnen

A. Einführung

Ich bin Mitarbeiter einer Gruppe, die sich mit der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung hier im [(Land-)kreis oder Stadt] beschäftigt.

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere Menschen. Deshalb sollen Menschen mit Lernschwierigkeiten auch überall dabei sein können. Sie sollen überall mitmachen und mitbestimmen können. Niemand soll ausgeschlossen werden. Das nennt man Teilhabe.

Teilhabe für alle Menschen ist gar nicht so leicht. Dazu darf es keine Hindernisse mehr geben. Schwere Sprache ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Hindernis. Treppen sind für Menschen ein Hindernis, die einen Rollstuhl brauchen. Damit es in [(Land-)kreis oder Stadt] keine Hindernisse und alle Unterstützung gibt, die Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen, muss man gut planen.

Wir möchten schauen, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten in [(Land-)kreis oder Stadt] wohnen, wo sie arbeiten und wie sie ihre Freizeit verbringen. Wir möchten auch Informationen darüber bekommen, welche Kindergärten und Schulen junge Menschen mit Lernschwierigkeiten besuchen und wie ältere Menschen mit Lernschwierigkeiten leben. Für uns ist es auch wichtig zu erfahren, welche Hindernisse es für Menschen mit Lernschwierigkeiten in [(Land-)kreis oder Stadt] gibt.

Wir interessieren uns dabei besonders dafür, was die Betroffenen selbst als gut bewerten, was sie als nicht so gut empfinden und was verändert werden soll. Wir sprechen aber auch mit den Mitarbeiter/innen von Einrichtungen und Diensten, die Unterstützung anbieten, mit Leuten, die den Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig sind und die sie gut kennen.

Ich möchte Ihnen noch einmal herzlich dafür danken, dass Sie sich die Zeit für ein Gespräch mit mir nehmen. Dafür werden wir wie versprochen so ungefähr eine Stunde brauchen. Ich versichere Ihnen, dass Ihr Name in dem Bericht, den ich schreibe, nicht genannt wird. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können oder wollen, ist das ok für mich.

Weil ich alleine bin, und Sie mir sicherlich sehr viele Informationen geben können, würde ich unser Gespräch gerne aufnehmen, damit ich es mir hinterher auch noch einmal anhören kann. Ist das ok für Sie? ... Dann schalte ich das Aufnahmegerät jetzt ein ...

B. Gegenwärtiges Hilfearrangement

1.) Ich würde gerne ganz genau erfahren, welche Hilfen Sie brauchen und wie Sie diese Hilfen bekommen. Vielleicht können wir damit beginnen, dass Sie mir erzählen, wie bei Ihnen ein ganz normaler Tag abläuft, was Sie so tun und welche Unterstützung Sie dabei bekommen.

Nachfragen:

- Welche Hilfen werden benötigt (möglichst detailliert)?
- Sind Sie selbst der Meinung, dass die Hilfen benötigt werden oder hat jemand anders festgelegt, dass die Hilfen benötigt werden?
- Wer erbringt diese Hilfen?
- Wie wird festgelegt, wer diese Hilfen erbringt?
- Wie wird festgelegt, wie die Hilfen erbracht werden?
- Bekommen Sie auch Unterstützung von Mitgliedern Ihrer Familie, von Freunden, Bekannten oder Nachbarn?
- Bekommen Sie alle Unterstützung, die Sie benötigen? Oder gibt es etwas, wo Sie sagen, da wäre es schön, wenn ich noch Unterstützung bekäme?

2.) Wenn Sie die Hilfe, die Sie bekommen, einmal insgesamt betrachten (zuspitzen auf jeweilige/n Interviewpartner/in!),

- würden Sie sagen, dass Sie damit zufrieden sind?
- Was finden Sie besonders gut?
- Über welche Dinge ärgern Sie sich?
- Was würden Sie gerne verändern?
- Streben Sie eine Veränderung an?
- Denken Sie, dass eine Veränderung möglich ist? Wer entscheidet darüber?

C. Selbständiges Wohnen im [(Land-)kreis oder Stadt]

Hinführung:

- Sie haben ja nicht immer in einer eigenen Wohnung / dieser WG / ... gewohnt. Wo haben Sie davor gewohnt?
- Was war daran gut? Was war daran nicht so gut?
- Wie kam es, dass Sie in eine eigene Wohnung / diese WG / ... gezogen sind?

Beratung und Hilfeplanung

- Wer hat Sie damals beraten / bei der Entscheidungsfindung unterstützt, etc.?
- Gab es auch jemanden, der dagegen war oder Ihnen abgeraten hat?
- Wussten Sie vorher schon, welche Wohnmöglichkeiten für Sie in Frage kommen?
- Hat man sie über die verschiedenen Wohnmöglichkeiten, die es so gibt, informiert?
- Konnten sie sich verschiedene Wohnmöglichkeiten ansehen?
- Hatten Sie einen festen Ansprechpartner oder eine feste Ansprechpartnerin?
- Gab es Broschüren oder Prospekte (in leichter Sprache) anhand deren sie sich informieren konnten?

- Können Sie sich noch daran erinnern, wie es war, als Sie das erste Mal zum Dienst gekommen sind? Hat der Dienst Ihnen dabei geholfen, genau die Art von Unterstützung zu finden, die die richtige für Sie ist?
- Hat man sie gefragt, welche Unterstützung Sie brauchen und welche Unterstützung sie sich wünschen?
- Hat der Dienst auch mit anderen Leuten, die Sie gut kennen, darüber gesprochen?

Vorbereitung auf ein selbständige(re)s Leben:

- **Leben in einer eigenen Wohnung ist gar nicht so einfach. Hat der Dienst Ihnen geholfen, sich darauf vorzubereiten?**
- Konnten Sie mit jemandem sprechen, der bereits Unterstütztes Wohnen von dem Dienst in Anspruch genommen hat? Gab es einen Stammtisch oder so etwas ähnliches, wo Menschen miteinander sprechen konnten, die auch Unterstütztes Wohnen in Anspruch nehmen wollten?
- Gab es beim Dienst Kurse oder andere Angebote, in denen Sie Dinge lernen konnten, die selbständiges Wohnen leichter machen (z.B. Umgang mit Regiekompetenz, Kommunikation, lebenspraktische Tätigkeiten, ...)?
- Hatten Sie die Möglichkeit, einmal auszuprobieren wie es so ist, wenn man alleine wohnt („Probewohnen“)?
- Hätten Sie sich gewünscht, mehr Unterstützung bei der Vorbereitung zum selbständigen Wohnen vom Dienst zu bekommen? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Wohnungssuche und Zufriedenheit mit der Wohnung

- Eine gute Wohnung zu finden ist gar nicht so leicht. **Hat Ihnen der Dienst geholfen, eine gute Wohnung zu finden?** Was hat der Dienst dabei genau gemacht? Hätten Sie sich vielleicht noch mehr Unterstützung vom Dienst gewünscht?
- **Sind Sie mit Ihrer Wohnung zufrieden?** Ist Ihre Wohnung groß genug? Liegt sie in einer schönen Umgebung? Kommen Sie schnell zur Arbeit? Gibt es in der Nähe gute Einkaufsmöglichkeiten? Gibt es gute Freizeitmöglichkeiten in der Nähe? Was könnte an Ihrer Wohnung besser sein? Wohnen Sie alleine oder mit anderen zusammen? Finden Sie das so gut? Möchten Sie das vielleicht ändern?
- **Hatten Sie verschiedene Wohnungen zur Auswahl?** Waren die Vermieter freundlich zu Ihnen? Sind Sie selbst der Mieter oder der Dienst oder Ihre Eltern etc.?

Mobilität und Infrastruktur

- **Kommen Sie von Ihrer Wohnung aus gut überall hin?** Kommen Sie von Ihrer Wohnung aus gut zur Arbeit? Können Sie von Ihrer Wohnung aus gut einkaufen? Kommen Sie gut zu Ärzten, Banken, zum Sozialamt, zum Gesundheitsamt ...? Gibt es gute Freizeitmöglichkeiten in der Nähe Ihrer Wohnung? Sind Kneipen oder Discos für Sie gut zu erreichen? Bekommen Sie Unterstützung vom Dienst beim Einkaufen, bei Arztbesuchen, bei Erledigungen bei Ämtern, ...? Oder macht der Dienst alles für Sie?

Kooperation der Hilfeanbieter

- **Bekommen sie in der Freizeit, bei der Arbeit etc. auch Unterstützung von anderen Diensten oder Einrichtungen?**
- Spricht sich der Dienst mit den anderen Diensten oder Einrichtungen ab?
- Kommen sie manchmal mit den Terminen bei den verschiedenen Diensten und Einrichtungen in Schwierigkeiten?
- Gibt es oder gab es vielleicht Gespräche, bei denen Mitarbeiter aller Dienste oder Einrichtungen, von denen Sie Unterstützung bekommen, dabei waren?

Kontakte im öffentlichen Raum

- **Sind die Leute in der Umgebung freundlich/nett zu Ihnen?** Haben Sie nette Nachbarn? Haben Sie Kontakte zu Ihren Nachbarn oder grüßt man sich nur freundlich? Gehen Ihnen die Leute beim einkaufen oder ähnlichem aus dem Weg? Gibt es Leute außerhalb der Familie der professionellen Behindertenhilfe, mit denen Sie häufig Kontakt haben?
- **Sind die Leute** im Supermarkt, bei der Bank, in den Arztpraxen, bei den Behörden etc. **hilfsbereit?**

Freizeitgestaltung

- **Was machen Sie in Ihrer Freizeit oder am Wochenende?**
- Gehen Sie auch schon mal ins Kino, Schwimmbad, in Kneipen, Diskotheken, ...?

- Machen sie Stadtbummel?
- Gehen sie zu Schützenfesten, Fußballspielen, Jahrmärkten, Stadtfesten, Konzerten...?
- Sind Sie Mitglied in einem Sport-, Gesangs-, Heimatverein? Sind Sie in einer Kirchengemeinde aktiv? Sie die Menschen in den Vereinen etc. freundlich zu Ihnen? Kommen Sie mit den Leuten ins Gespräch?

Krisendienste

- **Bekommen Sie auch kurzfristig Unterstützung, wenn Sie welche brauchen?** Waren Sie schon einmal so richtig krank? Ging es Ihnen mal überhaupt nicht gut? Können Sie sich daran erinnern, wie das so war? Konnten Sie beim Dienst jemanden erreichen, auch wenn das Büro geschlossen war? Gibt es Absprachen oder Regelungen mit den Mitarbeitern?

Zufriedenheit mit dem Dienst

- **Sind Sie mit dem Dienst (den Diensten) von dem (denen) Sie Unterstützung bekommen zufrieden?** Einhaltung von Terminen? Pünktlichkeit? Mitarbeiterfluktuation? Richtet sich der Dienst nach Ihnen oder müssen Sie sich nach dem Dienst richten? Auswahl von Mitarbeitern? etc.

Kosten / Persönliches Budget

- Wurde mit Ihnen darüber gesprochen, was die Unterstützung durch den Dienst kostet? Wissen Sie, wie das mit der Abrechnung so genau geht?
- Wurde mit Ihnen auch darüber gesprochen, dass Sie ein persönliches Budget in Anspruch nehmen können?

D. Abschluss

So, jetzt habe ich Ihnen viele Fragen gestellt. Vielleicht haben Sie auch noch Fragen an mich? Ich schalte das Aufnahmegerät jetzt mal ab und dann können wir ja so noch etwas miteinander plaudern

...

Da ich mit ganz vielen Menschen hier Gespräche führe würde ich ganz gerne noch ein Foto von Ihnen machen, damit ich besser an Sie erinnern kann. Das Foto ist nur für mich und wird nicht im Bericht abgedruckt. Wenn Sie möchten, schicke ich Ihnen auch gerne einen Abzug von dem Foto zu, wenn ich wieder [Arbeitsstelle] bin ...

Teilhabeplanung im [(Land-)kreis oder Stadt] Interviewleitfaden

Dauer der Interviews: ca. 60, max. 90 Min.

Dieser Leitfaden soll eine Strukturierung des Interviews ermöglichen. Individuelle Schwerpunktsetzungen sind möglich, selbstverständlich können auch andere Fragen oder weitere Aspekte im Zusammenhang der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung angesprochen werden.

- 1.) Begrüßung, eigene Vorstellung, Einordnung der Interviews in den Projektzusammenhang, UN-Konvention als Ausgangspunkt voranstellen**
- 2.) Vorstellung der Interviewpartner/in/nen sowie der Einrichtung / des Dienstes**
(auf der Grundlage bzw. ergänzend zum Fragebogen)
- 3.) Angebotslandschaft** (ggf. visualisiert)
 - Einschätzung bezogen auf den gesamten [(Land-)kreis oder Stadt]
 - Einordnung der eigenen Einrichtung / des eigenen Dienstes
 - Kooperation der Träger
 - Perspektiven / Weiterentwicklung bezogen auf den gesamten [(Land-)kreis oder Stadt]
 - Perspektiven / Weiterentwicklung der eigenen Einrichtung / des eigenen Dienstes
- 4.) Teilhabe**
 - Einschätzung der Möglichkeiten der Teilhabe für die eigene Zielgruppe vor dem Hintergrund der UN-Konvention sowie des bisherigen Gesprächs.
 - Perspektiven / Weiterentwicklung bezogen auf den gesamten [(Land-)kreis oder Stadt]
 - Perspektiven / Weiterentwicklung: Welchen Beitrag kann der eigene Dienst leisten?
- 5.) Planung von Angeboten auf örtlicher Ebene**
 - Wie läuft es bisher?
 - Wer hat welche Rolle gespielt?
 - Wie konnte man selbst Einfluss auf die Planungen nehmen? Wie hat man sich selbst eingebracht?

6.) Zusammenarbeit mit Leistungsträgern

- [Überörtlicher Sozialhilfeträger]
- [(Land-)kreis oder Stadt]
- andere Leistungsträger

7.) [Thematisierung einer oder mehrere wichtiger Planung im (Land)kreis oder Stadt, die vorher für die Befragung festgelegt wurde]

- Wessen initiative?
- Wie ist es gelaufen?
- Auswirkungen?

Thematisierung und Einschätzung der Ernennung gemeindlicher Ansprechpartner/innen

- Wessen Initiative?
- Wie ist es gelaufen?
- Auswirkungen?

8.) Einschätzung der Teilhabeplanung

- Wie schätzen Sie die Teilhabeplanung ein?
- Wer hat welche Interessen?
- Welche Interessen haben Sie?
- Was denken Sie, soll erreicht werden?

9.) Dank, weiteres Vorgehen, Verweis auf Foren, Verabschiedung

Befragung von Beratungsangeboten:

=> Umgang mit Anfragen:

- Häufigkeit, Art, Vergleich mit anderen Personengruppen
- Schilderung von Beispielen, Abläufen der Bearbeitung
- Welche Anfragen können problemlos bearbeitet werden, wo ergeben sich Schwierigkeiten?

Teilhabeplanung¹



Worum geht es?

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere Menschen. Deshalb sollen Menschen mit Lernschwierigkeiten auch überall dabei sein können. Sie sollen überall mitmachen und mitbestimmen können. Niemand soll ausgeschlossen werden. Das nennt man Teilhabe.



Leichte Sprache!



Teilhabe für alle Menschen ist gar nicht so leicht. Dazu darf es keine Hindernisse mehr geben. Schwere Sprache ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Hindernis. Treppen sind für Menschen ein Hindernis, die einen Rollstuhl brauchen.

Zur Teilhabe sollen alle Menschen mit Lernschwierigkeiten die Unterstützung und Hilfe bekommen, die sie brauchen. Viele Kinder und junge Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen zum Beispiel Unterstützung, wenn sie in den Kindergarten oder in die Schule gehen. Viele erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Unterstützung am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder beim Einkaufen. Wenn man nicht Auto fahren kann oder kein Bus fährt, ist es auch schwierig von einem Ort an einen anderen Ort zu kommen.

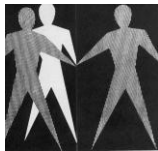


¹ Diese Projektbeschreibung orientiert sich an den Empfehlungen des „Wörterbuchs für leichte Sprache“, herausgegeben von der Gruppe ‚Wir vertreten uns selbst!‘. Informationen sind auf der Internetseite der Selbsthilfegruppe ‚Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V., www.peoplefirst.de erhältlich.



Damit Menschen mit Lernschwierigkeiten selber entscheiden können, wie sie leben möchten, brauchen sie gute Beratung und gute Informationen. Dabei müssen sie auch genügend Zeit haben, um sich darüber Gedanken machen zu können.

Die Hilfen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten von Profis bekommen, kosten Geld. Viele Hilfen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten erhalten, heißen Eingliederungshilfe. Es gibt aber auch andere Hilfen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten von Profis bekommen. Unterstützung beim Waschen und Anziehen bezahlt zum Beispiel die Pflegekasse. Damit es überall eine gute Unterstützung gibt, muss man gut planen.



Damit die Planung gut wird, müssen alle Stellen, die Hilfen bezahlen, gut zusammenarbeiten. Wichtig ist auch, dass alle Profis von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Lernschwierigkeiten mitmachen. Auch von den Einrichtungen und Diensten, die Menschen mit Behinderung noch nicht nutzen können, müssen Leute mitmachen. Besonders wichtig ist, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst bei der Planung mitreden können.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es nicht einfach sich an den Planung zu beteiligen. Es ist schwer, die eigenen Interessen in Sitzungen zu vertreten. Nicht alle Menschen mit Lernschwierigkeiten können oder wollen an Sitzungen teilnehmen. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Sie können von den Planern befragt werden. Sie können den Planern zeigen, wie Sie im Alltag und bei der Arbeit zu Recht kommen. So können Sie ihre Ziele in die Planung einbringen.

Unterstützung der Teilhabeplanung in [(Land-)kreis oder Stadt]

Landkreis [...]
Landkreis [...]
Stadt [...]

„Zukunftswerkstatt“

- Datum:** [Datum]
Ort: [Ort der Veranstaltung]
Teilnehmer: Ausgewählte Akteure der Behindertenhilfe und -politik in der Region [(Land-)kreis oder Stadt]
Moderation: [Namen der Moderatoren]

Der Begriff ‚Zukunftswerkstatt‘ bezeichnet ursprünglich eine Methode der Bürgerbeteiligung zur Demokratisierung, die aktuell vermehrt auch als eine Arbeitsform in der Erwachsenenbildung eingesetzt wird. Im Rahmen der Teilhabeplanung soll die Zukunftswerkstatt dazu genutzt werden, mit den relevanten Akteuren eine gemeinsame Zielperspektive zu entwickeln. Diese Themenstellung soll orientiert an dem grundlegenden Dreischritt einer Zukunftskonferenz

1. Beschwerde- und Kritikphase
2. Phantasie- und Utopiephase
3. Verwirklichungs- und Praxisphase.

bearbeitet werden.

Schwerpunktmäßig sollen drei Bereiche bearbeitet werden:

1. Beteiligung
2. Planung
3. Angebote

Die Auswahl und Einladung der beteiligten Akteure (15 – 20) erfolgt über [Wen?]. Dem [(Land-)kreis oder Stadt] wird zur Vorbereitung auf die Auftaktveranstaltung eine nach Arbeitsgruppen gegliederte Namensliste der Teilnehmer/innen zugereicht. Das Motto des europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003 „Nichts über uns ohne uns“ aufgreifend sollten dabei auch Menschen mit Behinderung an der Arbeit der Zukunftskonferenz beteiligt werden. Der Assistenzbedarf bei den einzelnen Schritten der Zukunftskonferenz sollte ggf. vorher besprochen werden.

Die schriftliche Dokumentation und Auswertung der Zukunftskonferenz erfolgt bis [Wann] durch [Wen?], so dass die Präsentation und Bewertung der Ergebnisse im Rahmen eines Auswertungstreffens mit Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften [Wann] terminiert werden kann.

Arbeits- und Zeitplan

[Tag, Datum]

09.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer/innen
10.00 Uhr	Begrüßung durch den Veranstalter
10.15 Uhr	Fachliche Einführung: Perspektiven der Hilfen für Menschen mit Behinderungen
11.00 Uhr	Methodische Einführung
11.15 Uhr	Arbeit im Plenum: Einschätzungen zur Situation der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Problemanzeigen für die [Region]
13.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Vertiefung der Situationsbeschreibungen und Problemanzeigen in drei Arbeitsgruppe mit den Schwerpunkten ‚Beteiligung‘, ‚Planung‘ und ‚Angebote‘
15.30 Uhr	Kaffeepause
15.45 Uhr	Kurze Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen durch die Moderatoren
16.00 Uhr Jahre [...]	Hilfen für Menschen mit Behinderung in [(Land-)kreis oder Stadt] im
17.30 Uhr	Tagesabschluss im Plenum
anschließend	gemeinsames Abendessen ???

[Tag, Datum]

09.00 Uhr	Rückblick auf den Vortag im Plenum
09.15 Uhr	Vertiefung der kreativen Entwicklung von Perspektiven in Arbeitsgruppe mit den Schwerpunkten ‚Beteiligung‘, ‚Planung‘ und ‚Angebote‘
10.15 Uhr	Formulierung von Leitsätzen und Prinzipien für den Prozess der Teilhabeplanung in [evtl. spezifischen Region]
11.15 Uhr	Kaffeepause
11.30 Uhr	Erarbeitung von Meilensteinen für den Planungsprozess in drei Arbeitsgruppe mit den Schwerpunkten ‚Beteiligung‘, ‚Planung‘ und ‚Angebote‘
13.00 Uhr	Zusammenführung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Vereinbarung von nächsten Schritten
13.45 Uhr	Bewertung der Zukunftswerkstatt und Ausblick
14.00 Uhr	Ende der Zukunftswerkstatt

Räumlichkeiten:

Benötigt werden ein großer Plenumsraum sowie drei (mindestens zwei) Arbeitsgruppenräume

Materialien:

Moderationskoffer für Plenumsraum und Arbeitsgruppenräume, Pin-Wände, Flip-Charts, Packpapier, Beamer, Notebook, Digitalkamera

Logo

Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung:

Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen (1/09)

[Gebietskörperschaft]

Lebensphase: Frühe Kindheit

Mit der Geburt eines Babys beginnt für die meisten Familien auch eine Zeit der Unsicherheit. In vielerlei Hinsicht benötigen sie Ratschläge und Anleitung. Ein Baby oder junges Kind mit Behinderung zu haben, stellt Eltern noch einmal vor besondere Herausforderungen, aber auch vor Abhängigkeiten. Psychologischer Stress in ihrem alltäglichen Leben macht es Müttern und Vätern oft schwer, mit der Verantwortung als Eltern umzugehen. Bei erzieherischen Fragen oder wenn spezifische therapeutische oder medizinische Behandlung notwendig wird, können Eltern vielfach nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen. Sie sind auf professionelle Unterstützung unterschiedlicher Art angewiesen.

Schon von frühem Kindesalter an Zugänge zu guter medizinischer Behandlung, zu Selbsthilfegruppen, zu Einrichtungen und Diensten der Frühförderung zu haben, sind maßgebliche Faktoren sowohl für die persönliche Entwicklung des Kindes als auch für einen gelingenden Umgang der Eltern mit dieser Situation.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Auseinandersetzung mit der Feststellung einer Schädigung des Kindes; Suche nach Orientierung der Eltern	Informationen über die Behinderung und mögliche Auswirkung in somatischer, psychischer und sozialer Hinsicht; Information durch Mediziner; Information und Unterstützung durch Selbsthilfegruppen; Beratung durch psychosoziale Dienste.	Die Informationen sollen klar verständlich sein. Die Informationen sollen zugänglich sein. Die Informationen sollen umfassend sein und medizinische, therapeutische und pädagogische Aspekte beinhalten. Die Informationen sollen die Handlungsmöglichkeiten im Alltag einbeziehen.	Medizinische Einrichtungen, psychosoziale Unterstützungsangebote und Selbsthilfegruppen sollen eine gemeinsame Verantwortung bei der Information, Aufklärung und Beratung wahrnehmen. Aktuelle Informationsmaterialien und Übersichten über Unterstützungsmöglichkeiten sollen in übersichtlicher Form vorliegen.
Entwicklung und Förderung des behinderten Kindes	Angebote für Eltern mit Kindern; Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe; Medizinische Hilfen; Therapeutische Hilfen; Pädagogische Förderung; Unterstützung durch Selbsthilfegruppen.	Allgemeine Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sollen Vorrang vor gesonderten Unterstützungsangeboten haben, sie sollen offen sein für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Spezielle Unterstützungsangebote, die behinderungsbedingt notwendig sind, sollen integrativ organisiert sein und sich in den Alltag der Familie einfügen.	Alle Einrichtungen der Kinder- Jugend und Familienhilfe sollen gegenüber den Bedürfnissen behinderter Nutzer/innen offen sein. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sollen über die Angebote der Behindertenhilfe informiert sein. Allgemeine Dienste sollen mit den spezialisierten Einrichtungen der Behindertenhilfe kooperieren und im Bedarfsfall auf deren Ressourcen (Fortbildung, Förderangebote usw.) zurückgreifen.

Logo	Assesment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	4 / 25
------	--	--------

Lebensphase: Frühe Kindheit

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Kindheit - Erziehung und Bildung, Betreuung

Vorschulische Institutionen wie inklusive Kindergärten oder Sonderkindergärten bieten Betreuung und Erziehung für jüngere Kinder an. Sie bereiten Kinder auf die Schule vor und geben ihnen die Möglichkeit des Umgangs mit Gleichaltrigen. Junge Mädchen und Jungen können dort ihre Lebenserfahrungen erweitern und ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln.

Kinder mit Behinderung haben das gleiche Bedürfnis mit Gleichaltrigen zu spielen, Freundschaften außerhalb der Familie zu schließen und sich selbst als Teil einer sozialen Gruppe zu sehen wie Kinder ohne Behinderung. Um an vorschulischer Erziehung teilhaben zu können, benötigen Kinder mit Behinderung Unterstützung in Form eines barrierefreien Zugangs sowie gut ausgebildeter Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die Belange von Kindern mit Behinderung in den Einrichtungen, die auch die Intention der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten verfolgen.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Suche nach einem geeigneten Platz in einem Kindergarten/einer Kindertageseinrichtung	Angebot eines geeigneten, wohnortnah verfügbaren Platzes in einer Kindertageseinrichtung; Bereitstellung von Hilfsmitteln; Assistenz.	<p>Der Besuch einer Regeleinrichtung soll Vorrang vor dem Besuch von Sondereinrichtungen haben.</p> <p>Der Bedarf soll rechtzeitig geklärt sein.</p> <p>Die personellen und räumlichen Bedingungen der Einrichtung sollen bedarfsgerecht angepasst werden.</p> <p>Die behinderungsbedingt notwendigen Hilfen sollen mit dem Besuch der gewünschten Einrichtung vereinbar sein.</p>	<p>Regeleinrichtung und Fachdienste sollen bei der Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen zum Besuch der Einrichtung kooperieren.</p> <p>Regeleinrichtung und Fachdienste sollen bei der Durchführung notwendiger Hilfen und Fördermaßnahmen kooperieren.</p>

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	6 / 25
------	---	--------

Lebensphase: Kindheit - Erziehung und Bildung, Betreuung

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Kindheit und Jugend - Wohnen, Netzwerke, Familienunterstützung

Infolge der Vielfalt moderner Familienformen wachsen alle Kinder in unterschiedlichen Umgebungen auf. Diese Umgebungen können als soziale Netzwerke verstanden werden, die die verschiedenen Beziehungen zu Individuen oder Institutionen beinhalten. Die familiären Lebensbedingungen während der Kindheit sind sehr wichtig für die soziale Einbeziehung junger Menschen in die Gesellschaft. Die Familie hat großen Einfluss auf die Primärsozialisation von Kindern und beeinflusst ihren Zugang zu sozialen Institutionen.

Familienunterstützende Dienste bieten gemeindenaher Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern an. Einige Kinder und Jugendliche leben in einer Pflegefamilie, andere in Pflegeheimen. Sind solche Unterstützungssysteme auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zugänglich? In welcher Weise sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien in diese Unterstützungssysteme einbezogen?

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Bewältigung der Anforderungen des Alltags	Unterstützende und entlastende (stunden-, tage- oder wochenweise) Hilfen in der eigenen Wohnung oder außerhalb; Fachliche Hilfen (z.B. Fachpflege, päd. Betreuung); Bereitstellung von Hilfsmitteln; Frühförderung; Psychosoziale Beratung; Selbsthilfegruppen.	Ein flexibles Unterstützungsangebot soll ortsnah angeboten werden. Die Hilfen sollen sich in den Alltag der Familie einfügen. Die Hilfen sollen leicht und unbürokratisch zugänglich sein. Die Abrechnung der Kosten soll für die Nutzer/innen transparent sein.	Die Leistungen der beteiligten Sozialleistungsträger sollen aufeinander abgestimmt sein und Doppelbegutachtungen vermieden werden. Informationen über die verschiedenen Anbieter von Unterstützung sollen leicht erhältlich sein. Die Hilfevereinbarung und -gewährung soll nach vergleichbaren Verfahren und Kriterien erfolgen. Die Hilfeanbieter sollen bezogen auf die Hilfe im Einzelfall gut zusammenarbeiten.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Integration und Verselbständigung des behinderten Kindes bzw. Jugendlichen	<p>Sicherstellung der Mobilität;</p> <p>Unterstützung bei einer eigenständigen Freizeitgestaltung;</p> <p>Erlernen des Umgangs mit Assistenz;</p> <p>Selbständigkeitstraining.</p>	<p>Öffentliche Orte und Einrichtungen sollen für Menschen mit Behinderung erreichbar und zugänglich sein.</p> <p>Die Zugänglichkeit von allgemeinen Freizeitangeboten soll den Vorrang vor spezialisierten Angeboten haben.</p> <p>Verselbständigung und das Erlernen bzw. die Anerkennung von Anleitungs- und Regiekompetenz der behinderten Person soll mit zunehmendem Lebensalter in den Mittelpunkt aller Unterstützungsleistungen treten.</p>	<p>Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen in allen Bereichen der kommunalen Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Öffentliche Freizeiteinrichtungen sind für Menschen mit Behinderungen offen und können auf Ressourcen von spezialisierten Einrichtungen zurückgreifen (Fortbildungen, individuelle Begleitung usw.)</p> <p>Es soll eine alle Hilfebereiche umfassende Fortschreibung der Hilfeplanung stattfinden, die eine altersgemäße Verselbständigung und das Erlernen von Regie- und Anleitungskompetenz fördert.</p>

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	9 / 25
------	---	--------

**Lebensphase: Kindheit und Jugend- Wohnen, Netzwerke,
Familienunterstützung**

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Kindheit und Jugend - Schule

Schulen sind verantwortlich für die Bildung und Erziehung von Kindern sowie die Wissensvermittlung in verschiedenen Bereichen. Darüber hinaus stellen Schulen einen wichtigen Teil der Sozialisation junger Menschen dar, indem sie die Chance bieten, soziale Kompetenzen zu erweitern und soziale Kontakte mit Gleichaltrigen zu intensivieren.

Auch Kinder mit Behinderung brauchen qualitativ hochwertige Erziehungs- und Bildungsangebote sowie den Zugang zu öffentlichen Schulen. Schüler/innen mit Behinderung benötigen Unterstützung in Form von barrierefreiem Zugang und gut ausgebildeter Lehrer im Hinblick auf die Belange von Schüler/innen mit Behinderung, die auch die Intention der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten verfolgen, um an schulischer Bildung und Erziehung teilhaben zu können. Insbesondere für Schüler/innen mit Behinderung praktizieren Schulen oftmals jedoch eine Art Segregation.

Wie finden Kinder mit Behinderung ihren Platz im Schulsystem, in welcher Weise werden ihre Bedarfe berücksichtigt und wie kooperieren die Fachleute miteinander?

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Einschulung	Ermöglichung der Einschulung in die zuständige Grundschule		
Übergang in eine weiterführende Schule	Unterstützung bei der Auswahl einer geeigneten Schulform; Unterstützung und Förderung beim Schulbesuch.		

Logo	Assesment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	11 / 25
------	--	---------

Lebensphase: Kindheit und Jugend- Schule

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Kindheit und Jugend - Freizeit

Junge Menschen nutzen ihre Freizeit für schöne und amüsierende Aktivitäten und um sich von alltäglichen Routinen zu befreien. Oftmals sind Freizeitaktivitäten in Vereinen oder anderen Formen sportlicher oder kultureller Gemeinschaften organisiert. Jugendliche verbringen ihre Freizeit aber auch mit gleichaltrigen Freunden/innen ohne die Eltern. Im Umgang mit Gleichaltrigen sammeln Jugendliche viele Erfahrungen, entdecken z.B. neue Rollen und soziale Räume, schließen Freundschaften oder verlieben sich.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse ihre Freizeit zu verbringen wie nicht-behinderte Kinder und Jugendliche. Um an etablierten Freizeitaktivitäten teilnehmen zu können, benötigen sie jedoch Unterstützung. Wie wird diese Unterstützung gewährleistet?

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Integration und Verselbständigung des behinderten Kindes bzw. Jugendlichen	Sicherstellung der Mobilität; Unterstützung bei einer eigenständigen Freizeitgestaltung; Erlernen des Umgangs mit Assistenz; Selbständigkeitstraining.	Öffentliche Orte und Einrichtungen sollen für Menschen mit Behinderung erreichbar und zugänglich sein. Die Zugänglichkeit von allgemeinen Freizeitangeboten soll den Vorrang vor spezialisierten Angeboten haben. Verselbständigung und das Erlernen bzw. die Anerkennung von Anleitungs- und Regiekompetenz der behinderten Person soll mit zunehmendem Lebensalter in den Mittelpunkt aller Unterstützungsleistungen treten.	Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen in allen Bereichen der kommunalen Planung berücksichtigt werden. Öffentliche Freizeiteinrichtungen sind für Menschen mit Behinderungen offen und können auf Ressourcen von spezialisierten Einrichtungen zurückgreifen (Fortbildungen, individuelle Begleitung usw.) Es soll eine alle Hilfebereiche umfassende Fortschreibung der Hilfeplanung stattfinden, die eine altersgemäße Verselbständigung und das Erlernen von Regie- und Anleitungskompetenz fördert.

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	13 / 25
------	---	---------

Lebensphase: Kindheit und Jugend - Freizeit

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Jugendliche und junge Erwachsene - Berufswahl und Berufsausbildung

Ein erfolgreicher Übergang von der Schule in das Berufsleben steht gewöhnlich in engem Zusammenhang mit der Berufswahl und -ausbildung. Nach der Beendigung der Schulzeit müssen junge Menschen eine Arbeit finden, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht und mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können. Die Berufsausbildung bereitet sie auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vor und stellt daher ein wichtiger Schritt in das Erwachsenenleben dar. Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung benötigen dabei auf ihre Bedürfnisse hin zugeschnittene Vorbereitungsangebote, unterstützende Hilfsmittel, individuelle Unterstützung und eine barrierefreie Infrastruktur um den Zugang zu ermöglichen. Wie wird dies erreicht?

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Ausbildung	Medizinische und berufliche Rehabilitation; Unterstützung bei der Wahl eines Ausbildungsplatzes; Hilfen in der Ausbildung;	Die Unterstützung der Eingliederung in das allgemeine Ausbildungssystem soll Vorrang vor speziellen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen haben.	Die Träger der Rehabilitation sollen ihre gemeinsame Verantwortung zur Eingliederung ins Erwerbsleben wahrnehmen und ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen.
Übergang in das Berufsleben	Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Arbeitsplatzes; Unterstützung bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes und der Ausübung eines Berufes; Hilfsmittel; Hilfen am Arbeitsplatz (Arbeitsassistenten).	Spezielle Maßnahmen sollen dem Zweck der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt dienen oder, wenn dies nicht möglich ist, dauerhafte Perspektiven in Beschäftigungsverhältnissen auf einem sozial geschützten Arbeitsmarkt eröffnen.	

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	15 / 25
------	---	---------

Lebensphase: Jugendliche und junge Erwachsene - Berufswahl und Berufsausbildung

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Erwachsenenalter - Wohnen

Erwachsenwerden bedeutet auch eine Entscheidung zu treffen, wie man leben möchte: Will man für einen begrenzten Zeitraum weiterhin in der Herkunftsfamilie leben? Will man mit dem/der Lebensgefährten/in zusammen leben oder eine eigene Familie gründen? Will man mit einem/r oder mehreren Freund/inn/en in einer Wohngemeinschaft zusammen leben?

Privatsphäre zu haben, einen Ort, an den man sich zurückziehen kann, an dem man sich sicher fühlt und den man als angenehm empfindet, an dem man seine eigene Vorstellung wie man wohnen möchte, umsetzen kann, haben für Menschen in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung.

Für Menschen mit Behinderung stellt es eine große Herausforderung dar, den eigenen Weg zu finden, wie sie leben möchten. Sie haben eingeschränkte Möglichkeiten, da sie eine barrierefreie Umgebung und lebenslange Unterstützung benötigen. Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur gute Hilfeleistungen sondern auch individuelle Beratung um ihre Vorstellung vom Wohnen umzusetzen zu können.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Suche nach einer angemessenen Wohnform	Unterstützung bei der Suche einer geeigneten Wohnmöglichkeit; Behindertengerechte Anpassung der Wohnung; Hilfen bei der Finanzierung und Gestaltung der Wohnung.	Eine Unterstützung zur Realisierung unterschiedlicher Wohnformen soll flexibel und ortsnah angeboten werden. Die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten soll nicht an ein festgelegtes Hilfeangebot gekoppelt sein. Die Inanspruchnahme von Hilfe soll nicht an die Abgabe von Rechten als Wohnungsmieter bzw. -eigentümer gekoppelt sein.	Bei der Schaffung von neuem Wohnraum werden die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.
Erledigung der alltäglichen Anforderungen in pflegerischer und/oder sozialer Hinsicht	Persönliche Assistenz; Pädagogische Unterstützung; Psychosoziale Beratung; Bereitstellung von Hilfsmitteln; Betreuung nach dem BtG; Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung.	Dienste und Einrichtungen stellen ein flexibles und bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zur Verfügung.	Die Betroffenen sollen von allen beteiligten Stellen Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Hilfearrangements erhalten.

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	17 / 25
------	---	---------

Lebensphase: Erwachsenenalter - Wohnen

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Erwachsenenalter - Arbeiten

Eine Arbeitsstelle zu haben oder eine Möglichkeit der Tagesbeschäftigung ist vor finanziellen und anderen Gründen, ein sehr wichtiger Indikator für soziale Einbezogenheit und Lebensqualität. Zur Arbeit zu gehen strukturiert nicht nur Tage und Wochen, sondern hat auch einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der persönlichen Identität. Die Erwerbsarbeit bietet zudem Zugang zum Sozialversicherungssystem und ist bedeutende Basis für Teilhabe.

Für Menschen mit Behinderung muss der Übergang von Schule und Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem oftmals systematisch geplant und organisiert werden. Es bestehen Abhängigkeiten von geeigneten Arbeitsplätzen, unterstützenden Hilfsmitteln, individueller Unterstützung sowie einer barrierefreien Infrastruktur um einen erfolgreichen Zugang zur Arbeitswelt gewährleisten zu können.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Übergang in das Berufsleben	Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Arbeitsplatzes; Unterstützung bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes und der Ausübung eines Berufes; Hilfsmittel; Hilfen am Arbeitsplatz (Arbeitsassistenz).	Spezielle Maßnahmen sollen dem Zweck der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt dienen oder, wenn dies nicht möglich ist, dauerhafte Perspektiven in Beschäftigungsverhältnissen auf einem sozial geschützten Arbeitsmarkt eröffnen.	

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	19 / 25
------	---	---------

Lebensphase: Erwachsenenalter - Arbeiten

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Erwachsenenalter - Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung

Freizeit beinhaltet jegliche Zeit außerhalb der Arbeit um zu entspannen oder die Balance im Kontrast zum Alltagsleben zu finden. Freizeitaktivitäten kann man für sich alleine durchführen, organisiert in Vereinen oder in vielfältigen anderen organisierten kulturellen oder sozialen Gemeinschaften. In unserer Gesellschaft sollen Menschen in ihrer Freizeit nach weniger formalen Restriktionen handeln und versuchen, einen hohen Grad an Zufriedenheit und Selbstbestimmung in ihren Aktivitäten zu erreichen.

Erwachsenenbildung - die Idee des lebenslangen Lernens vorausgesetzt - kann als Teil der individuellen Freizeitgestaltung angesehen werden, manchmal in Verbindung zur Arbeit oder der Erwartung, dass ein bestimmtes Angebot der persönlichen Berufskarriere förderlich sein kann. Manchmal nehmen Menschen an Bildungsangeboten teil, um etwas für ihr persönliches Wohlbefinden zu tun, für die Gesundheit oder die allgemeine persönliche Entwicklung.

Menschen mit Behinderung sind bei der Freizeitgestaltung und dem Besuch von Erwachsenenbildungsangeboten auf geeignete Angebote, Hilfsmittel, individuelle Unterstützung sowie eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen. Um eine erfolgreiche Teilnahme gewährleisten zu können, müssen Angebote der Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung sehr oft systematisch geplant und organisiert werden.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Gestaltung des Alltages Freizeitgestaltung	Anregungen und Unterstützung bei der Gestaltung des Alltages; Selbsthilfegruppen.	Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen soll durch einen behindertengerechten ÖPNV und möglicherweise einen ergänzenden Fahrdienst sichergestellt sein. Die Zugänglichkeit von Freizeiteinrichtungen, Kulturstätten und Bildungsangeboten soll gewährleistet sein.	Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen bei der kommunalen Planung berücksichtigt werden. Öffentliche Einrichtungen sollen für Menschen mit Behinderungen offen sein und auf Ressourcen von spezialisierten Einrichtungen zurückgreifen (Fortbildungen, individuelle Begleitung usw.).

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	21 / 25
------	---	---------

Lebensphase: Erwachsenenalter - Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Erwachsenenalter - Partnerschaft und Elternschaft

Sozialen Trends und Veränderungen entsprechend ist die Entscheidung, eine eigene Familie zu gründen nicht so einfach, wie es zunächst einmal erscheint. Immer mehr ist die Entscheidung zu heiraten oder Kinder zu haben eine bewusste, auf Emotionen basierende Entscheidung, die im Bewusstsein der Veränderungen, die diese Entscheidung mit sich bringt, getroffen wird.

Es ist noch nicht so lange her, dass die Vorstellung, dass Menschen mit (geistiger) Behinderung heiraten oder Kinder bekommen als unmöglich angesehen wurde. Menschen mit Behinderungen, die sich wünschen zu heiraten oder Kinder zu bekommen, sehen sich oftmals mit Vorurteilen konfrontiert. Letzten Endes bedürfen Eltern mit Behinderung besonderer Unterstützung. Fachleute unterschiedlicher Dienste und verschiedener Hilfebereiche müssen miteinander kooperieren, um Exklusion und Diskriminierungen vorzubeugen.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Erledigung der alltäglichen Anforderungen in pflegerischer und/oder sozialer Hinsicht	Persönliche Assistenz; Pädagogische Unterstützung; Psychosoziale Beratung; Bereitstellung von Hilfsmitteln; Betreuung nach dem BtG; Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung.	Dienste und Einrichtungen stellen ein flexibles und bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zur Verfügung.	Die Betroffenen sollen von allen beteiligten Stellen Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Hilfearrangements erhalten.

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	23 / 25
------	---	---------

Lebensphase: Erwachsenenalter - Partnerschaft und Elternschaft

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Lebensphase: Erwachsenenalter - Altern und Sterben

Altern beinhaltet eine Reihe neuer Herausforderungen: den Eintritt in den Ruhestand, die Neuorganisation des Alltags, der Verlust von Fähigkeiten und die Auseinandersetzung damit und gleichfalls die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod. Im Alter wird im alltäglichen Leben vielfach ein höheres Maß an Unterstützung benötigt. Demzufolge steigen auch die sozialen Abhängigkeiten.

Oftmals bedeutet dies, dass das vertraute Lebensumfeld verlassen werden muss, da die Pflege und Fürsorge im gewohnten Umfeld nicht mehr erbracht werden können. Die meisten Menschen wollen ihr gewohntes Umfeld jedoch nicht aufgeben, wenn ihr Unterstützungsbedarf größer und komplexer wird. Sie bevorzugen Arrangements die auf ambulanten Pflegediensten basieren, die verlässlich und flexible sind. Wenn Menschen über ihren eigenen Tod nachdenken, besteht zudem der Wunsch, in Würde zu sterben.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Austritt aus dem Berufsleben/Übergang in das Rentenalter	Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags in dieser Lebensphase; Unterstützung bei der Wahl einer seniorenrechtlichen Wohnform	Die Unterstützung der Eingliederung in das allgemeine Angebot für Senioren/innen soll Vorrang vor speziellen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen haben.	Senioreneinrichtungen und Fachdienste sollen bei der Durchführung notwendiger Hilfen kooperieren.

Logo	Assessment zur örtlichen Situation der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	25 / 25
------	---	---------

Lebensphase: Erwachsenenalter - Altern und Sterben

Ist-Situation:

Stärken:

Entwicklungsbedarfe:

Sozialraumerkundungen mit Menschen mit geistiger Behinderung¹ als Baustein der Teilhabeplanung und als Möglichkeit der Entwicklung einer sozialraumorientierten Haltung für Fachkräfte der Behindertenhilfe

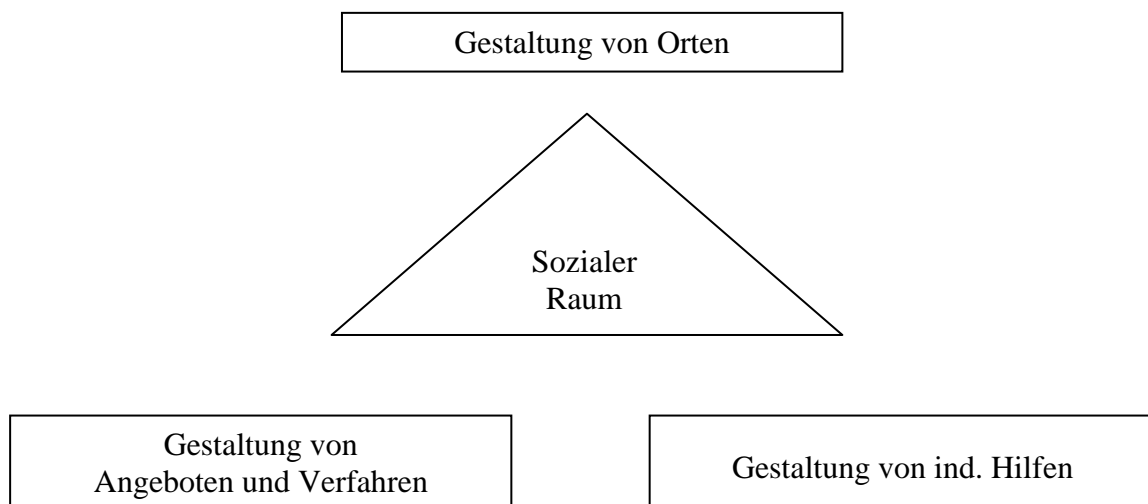
¹ Die Bezeichnung ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ stößt angesichts stigmatisierender Wirkungen auf Kritik. Insbesondere von Menschen mit Behinderung selbst wird stattdessen der Verwendung der Formulierung ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ der Vorzug gegeben. Im Rahmen dieses Projektpapieres wurde die Begrifflichkeit ‚geistige Behinderung‘ an vielen Stellen beibehalten, um den Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Eingliederungshilfe in § 53 SGB XII herzustellen.

Ausgangssituation

Der soziale Raum ist der durch soziale Beziehungen gestaltete Raum. Entgegen den Vorstellungen, dass der Raum etwas dem sozialen Handeln Vorgegebenes sei, muss betont werden, dass räumliche Strukturen durch soziales Handeln entstehen. Sie stehen dem Handelnden zugleich als Rahmenbedingungen für die Gestaltung seines Alltags gegenüber. Das Leben aller Menschen wird ganz wesentlich dadurch strukturiert, wo und wie die Orte, die sie zur Gestaltung ihres Alltags nutzen, in ihrem Lebensumfeld angeordnet sind. Dabei geht es einerseits um Fragen der Erreichbarkeit und der Möglichkeiten, die aufgesuchten Orte zu verbinden und andererseits um Fragen der Wahrnehmung und Bewertung des Lebensumfeldes. Wie nimmt eine Person selbst und wie nehmen ihre sozialen Bezugsgruppen das Lebensumfeld wahr? Wie können in diesem Lebensumfeld Beziehungen gestalten werden? Damit verbinden sich Erfahrungen der sozialen Aufwertung und Anerkennung ebenso wie Erfahrungen der Abwertung und Ausgrenzung. Mit dem Verständnis von Behinderung als Beeinträchtigung der Teilhabe gewinnt die sozialräumliche Gestaltung des Lebensumfeldes zunehmend an Bedeutung.

Die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen ist dadurch gekennzeichnet, dass die Bewältigung ihres Lebensalltages einerseits erhöhte Anforderungen an die sozialräumliche Gestaltung stellt (z.B. Barrierefreiheit, Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten) und andererseits die materiellen Ressourcen zur Gestaltung des Lebensumfeldes in der Regel begrenzter sind als die anderer Bevölkerungsgruppen.

Mit dem Ansatz der Teilhabe wird in dreifacher Hinsicht auf soziale Räume Bezug genommen:



(in Anlehnung an: Reutlinger, Wigger 2008: 344)

Damit erweist sich die Sozialraumorientierung als geeigneter Ansatz, um

- die auf Zugänglichkeit zielenden Aktivitäten auf der Grundlage des Benachteiligungsverbot,
- die Neuausrichtung professioneller Hilfen im Sinne offener Hilfen und
- die auf systematische Veränderungen von Strukturen und Verfahren zielenden Ansätze der Teilhabeplanung

zusammenzuführen.

Sozialraumorientierung lässt sich als ‚Haltung‘ (vgl. Deinet 2009) sowohl für professionelle Praxis als auch für Aufgaben politischer Gestaltung verstehen, mit der versucht wird, die Lebensbedingungen und die Perspektiven zu verstehen und systematisch in die Ausgestaltung professioneller Hilfen und Planung einzubeziehen.

Die Entwicklung und Einübung einer solchen Haltung kann sich an den fünf von Wolfgang Hinte aufgestellten Prinzipien der Sozialraumorientierung anlehnen:

1. „Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/die Interessen der Leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen“ (Hinte 2009: 23).

Eine zentrale Dimension für die Möglichkeiten der Teilhabe ist der soziale Nahraum. Wenn gleich sich der soziale Nahraum durch wachsende Möglichkeiten der Mobilität und der Kommunikationsmedien in seiner Bedeutung verändert, bleibt er für die Gestaltung des Alltags von größter Bedeutung. Aus der Perspektive des Individuums handelt es sich um einen Teil des durch soziale Beziehungen strukturierten Raums, in dem sich Aktivitäten des Alltags abspielen, die dem Bereich des Wohnens und ein nach Lebensphasen und Lebenslagen differenzierter Teil außerhäuslicher Aktivitäten zugeordnet werden. So ist die Lebensphase der Kindheit und des Alters üblicherweise durch ein höheres Maß an Aktivitäten im sozialen Nahraum geprägt. Auch in Lebenssituationen, die durch erhöhte Unterstützungsbedürftigkeit oder eingeschränkter Mobilität gekennzeichnet sind, gewinnt der soziale Nahraum an Bedeutung für die individuelle Lebensführung. Es wäre allerdings verfehlt, den sozialen Nahraum in erster Linie als einen Ort sozialer Zugehörigkeit oder gar Gemeinschaftlichkeit zu verstehen. Es ist vielmehr so, dass in diesem Raum die gesellschaftlichen Spaltungen, Fragmentierungen und Benachteiligungen ihren Niederschlag in der alltäglichen Lebensführung finden.

In der Folge der Gleichstellungsgesetzgebung steht im Mittelpunkt der aktuellen politischen Bemühungen die Herstellung von Barrierefreiheit. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz sind barrierefrei „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (BBG § 4). Barrieren für Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen lassen sich vergleichsweise einfach identifizieren.

Dies ist im Bezug auf Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sehr viel schwieriger. Es zeigt sich, dass bereits die Verwendung des Begriffes ‚Barrierefreiheit‘ auf Schwierigkeiten im Bezug auf die Verständlichkeit und die Anwendbarkeit hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit sog. geistiger Behinderung trifft (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe 2006). Auf der einen Seite gibt es Barrieren - beispielsweise durch die Verwendung einer nicht verständlichen Sprache oder komplexer Informationen - die identifiziert werden können.

Die Teilhabe in anderen Bereichen wird durch immaterielle und oft unsichtbare Barrieren erschwert. Es handelt sich um grundlegende Annahmen und Zuschreibungen hinsichtlich der Kompetenzen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die durch ein fürsorgliches Hilfesystem und durch besondere Schutzräume verstärkt werden. Solche Barrieren können nur durch Lernprozesse bei allen Beteiligten und systematische Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen erkannt und überwunden werden. Eine sozialraumorientierte Unterstützung und Planung von Hilfen setzt eine Erkundung des unmittelbaren Lebensumfeldes voraus. Barrieren können beispielsweise durch die Stärkung des Selbstbewusstseins von Menschen mit Behinderungen, ihr selbstverständliches Auftreten in der Öffentlichkeit, eine auf Selbstbestimmung zielende Assistenz und eine erhöhte Sensibilität von Menschen ohne Behinderung abgebaut werden. Voraussetzung dafür ist eine intensive Auseinandersetzung der Nachbar/inne/n und Mitbürger/innen im örtlichen Gemeinwesen mit der Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung oder anderen Behinderungen. Das im Folgenden skizzierte Projekt zielt daher auf einen Prozess der Aktivierung und Sensibilisierung im Kontext der Teilhabeplanung.

Vorschlag für ein Fortbildungs- und Entwicklungsprojekt im Kontext der Teilhabeplanung

Im Folgenden soll ein Fortbildungs- und Entwicklungsprojekt für Menschen mit und ohne Behinderung vorgestellt werden. Das Projekt verfolgt vier Ziele:

1. Die Erprobung partizipationsorientierter Elemente der individuellen und örtlichen Teilhabeplanung;
2. Die Entwicklung einer sozialraumorientierten Haltung auf Seiten der Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe
3. Die Aktivierung von Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Wahrnehmung ihres sozialräumlichen Umfeldes
4. Die Unterstützung von Verselbständigungsprozessen von Menschen mit Behinderung.

Das Projekt besteht aus einem zweiteiligen Seminarangebot mit einer zwischengeschalteten Erkundungsphase sowie der Auswertung und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der Teilhabeplanung.

Seminarangebot

Der Teilnehmer/innenkreis des Seminars setzt sich zu gleichen Teilen aus Menschen mit Behinderungen und aus Menschen ohne Behinderungen zusammen und sollte aus max. 30 Personen bestehen. Voraussetzung ist der Bezug aller Beteiligten auf eine gemeinsame Region, die nicht größer sein sollte als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt. Im Kontext der Teilhabepanung ist auch vorstellbar, exemplarisch zwei, ggf. kontrastierende, Städte bzw. Gemeinden als Bezugspunkte zu bestimmen.

Bei den Menschen mit Behinderungen sollte es sich um Nutzer/innen alltags- oder arbeitsbezogener Unterstützung handeln. Die Gewinnung von Interessenten für eine Teilnahme setzt daher die aktive Unterstützung durch die entsprechenden Einrichtungen voraus. Bei den Menschen ohne Behinderungen kann es sich um pädagogische Fachkräfte, um Mitarbeiter/innen der Sozialverwaltung handeln, um politisch Verantwortliche oder andere interessierte Mitbürger/innen handeln.

Phase 1 - Einführungsseminar -

Die Teilnehmer/innen werden in die Ansätze der Sozialraumorientierung und der Teilhabepanung eingeführt und setzen sich mit der Bedeutung des sozialen Raums für die Lebenssituation und die Unterstützungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auseinander. Für diesen Arbeitsschritt sind gemeinsame und getrennte Einheiten für die Teilnehmer/innen vorzusehen.

Die Teilnehmer/innen werden geschult in der methodischen Durchführung von sozialraumorientierten Beteiligungsmethoden. Im Rahmen der Seminarveranstaltungen werden in Paaren von Menschen mit und ohne Behinderungen ‚subjektive Landkarten‘ beider Beteiligten erstellt. Mit grafischen Elementen soll dabei die Ausgestaltung des sozialen Alltagsraums (Wohnen, Arbeit und Freizeitgestaltung) der Beteiligten verdeutlicht werden.

Phase 2 - Sozialraumerkundung -

Nach einem im Einführungsseminar erarbeiteten Raster unternehmen die dort gebildeten Paare eine Begehung des sozialen Nahraums der Menschen mit Behinderung und der Mitarbeiter/innen bzw. Schüler/innen. Sie halten wichtige Orte aus dem sozialen Nahraum fotografisch fest und dokumentieren die Ergebnisse auf einem gemeinsam gestalteten Plakat.

Phase 3 - Auswertungsseminar -

Im Auswertungsseminar werden die Sozialräume verglichen. Es werden strukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Auf dieser Grundlage können Erwartungen an eine regionale Teilhabepanung formuliert werden. Das Auswertungsseminar dient zugleich der Vorbereitung einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. eines Fachforums zur Teilhabepanung), in dem die Ergebnisse vorgestellt und mit weiteren Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter/innen im Bereich der Behindertenhilfe und politisch Verantwortlich diskutiert werden.

Öffentliche Veranstaltung – Fachforum

Im Rahmen der Teilhabeplanung werden die Ergebnisse der individuellen Sozialraumerkundungen zu den Erhebungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und bei den Diensten und Einrichtungen in Beziehung gesetzt. Ohne den Anspruch auf Repräsentativität können verallgemeinerbare Aussagen zu den Schwierigkeiten der Teilhabe durch Barrieren im örtlichen Gemeinwesen gewonnen. Die zusammenfassenden Aussagen dazu sollen in einem Fachforum zur Teilhabeplanung zur Diskussion gestellt werden. Das Fachforum bietet zugleich die Möglichkeit der Vorstellung der Sozialraumerkundungen.

Literatur

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024) (2009). Online verfügbar unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bgg/gesamt.pdf>, zuletzt aktualisiert am 23.04.2009, zuletzt geprüft am 30.05.2009.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (Hg.) (2006): Weg mit den Hindernissen! Was heißt eigentlich Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung? Ergebnisse der Fachtagung am 15. und 16. Februar 2006 in Berlin. Marburg.

Deinet, Ulrich (2009): Sozialräumliche Haltungen und Arbeitsprinzipien. In: Deinet, Ulrich (Hg.): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 45–62.

Hinte, Wolfgang (2009): Eigensinn und Lebensraum - zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept "Sozialraumorientierung". In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Jg. 78, H. 1, S. 20–33.

Reutlinger, Christian; Wigger, Annegret (2008): Von der Sozialraumorientierung zur Sozialraumarbeit. Eine Entwicklungsperspektive für die Sozialpädagogik? In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Jg. 6, H. 4, S. 340–371.

[NAME DES PROJEKTS]

**[GGF. UNTERTITEL, Z.B. „EIN INKLUSIVES PROJEKT
ZUR ERKUNDUNG VON TEILHABEMÖGLICHKEITEN
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN“]**

Arbeits-Mappe



Ein Projektseminar des **[Name des Veranstalters, Einrichtung]** in
Kooperation mit **[ggf. Kooperationspartner]**

KONTAKT

Das Projekt wird durchgeführt von **[Veranstalter]**

Das Team besteht aus **[Namen der Moderatoren]** Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns eine E-mail schicken oder uns anrufen.

[Name der Einrichtung]

[Adresse]

[PLZ, Stadt]

Logo

[Ansprechperson]

 **[Telefonnummer]**

 **[E-Mail-Adresse]**

**[N A M E N D E S
P R O J E K T S]**

**[G G F . U N T E R T I T E L D E S
P R O J E K T , Z . B . " E I N I N K L U S I V E S
P R O J E K T Z U R E R K U N D U N G V O N
T E I L H A B E M Ö G L I C H K E I T E N V O N
M E N S C H E N M I T
B E H I N D E R U N G E N "]**




Was? 	Wann? 	Wo? 
1. Abschnitt Einführungs-Seminar <i>-Foto nicht vergessen-</i>	[Datum] [Uhrzeit, von-bis]	[Veranstaltungsort] [Adresse] [PLZ, Stadt] Logo
2. Abschnitt Sozialraum-Erkundung	[Zeitraum, z.B. von 3.3. - bis 11.4.2010]	
3. Abschnitt Auswertungs-Seminar	[Datum] [Uhrzeit, von-bis]	[Veranstaltungsort] [Adresse] [PLZ, Stadt] Logo
Fachforum	[Datum]	[Veranstaltungsort] [Adresse] [PLZ, Stadt] Logo


Ein Projektseminar des **[Veranstalter]** in Kooperation mit **[...]**



Inhaltsverzeichnis

Teil 1 **Das Tages-Programm** 


Seite **1**

Teil 2 **Vorstellung der Teilhabeplanung im [(Land-) kreis oder Stadt]** 


Seite **2**

Teil 3 **Der Fragebogen zum gegenseitigen Kennenlernen** 

Seite **3**

Teil 4 **Was ist ein Sozialraum?** 

Seite **4**

Teil 5 **Dokumentation einer Erkundung Kontakt-Daten** 

Seite **5**



1. Abschnitt – Einführungsseminar

Wo? [Ort der Veranstaltung]
[Adresse]

Wer? [Namen der Moderatoren]

Tages-Programm für den [Datum]		
Wann? 	Was?	
09.00 - 09.30	Begrüßung und Einführung	
09.30 - 09.50	Befragung zum gegenseitigen Kennenlernen	
09.50 - 10.00	- Pause -	
10.00 - 11.30	Vorstellung der Befragungsergebnisse	
11.30 - 11.45	- Pause -	
11.45 - 13.00	„Was ist ein Sozialraum?“	
13.00 - 14.00	- Mittagspause -	
14.00 - 14.30	Film: „Leben im Quartier“	
14.30 - 15.15	Einführung in die Erkundungsphase	
15.15 - 15.30	- Pause -	
15.30 - 15.45	Abschluss	

Fragebogen zum gegenseitigen Kennenlernen

Bitte befragen Sie Ihren Gesprächs-Partner / Ihre Gesprächs-Partnerin anhand des unten aufgeführten Leitfadens.



Insgesamt haben sie 20 Minuten Zeit. Sie haben für jede Befragung 10 Minuten Zeit. Danach tauschen Sie die Rollen. Jetzt wird Ihr Gesprächs-Partner befragt.

Bitte machen Sie sich Notizen und unterstützen sich falls notwendig gegenseitig dabei.



Bitte stellen Sie Ihren Gesprächs-Partner den anderen Seminar-Teilnehmern kurz vor.



Bitte unterhalten Sie sich nun über folgende Fragen:







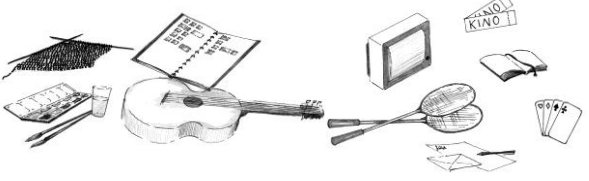
LOGO

[Name des Projekts]

- Erkundung von Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen -



Fragebogen zum gegenseitigen Kennenlernen

1	<p>Wie heißen Sie? Wissen Sie, welche Bedeutung Ihr Name hat?</p> <p>Wenn ja, welche Bedeutung hat er?</p> <p>Vorname: _____ Ingo Müller</p> <p>_____ Emma Schmidt</p> <p>Nachname: _____</p> <p>_____</p>	
2	<p>Wie alt sind Sie?</p> <p>_____</p>	
3	<p>Aus welcher Heimatstadt / Heimatgemeinde kommen Sie?</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
4	<p>Wo und wie genau wohnen Sie jetzt?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
5	<p>Was machen Sie in Ihrer Freizeit?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	

6

Wo gehen Sie zur **Schule**? Oder wo **arbeiten** Sie?
Was machen Sie da genau?



7

Haben Sie auch schon mal **woanders gearbeitet**? (Praktikum)



8

Was **gefällt** Ihnen an Ihrer **Schule** bzw. in der **Arbeit** am besten?
Warum?



9

Was **gefällt** Ihnen **nicht** an Ihrer **Schule** bzw. an der **Arbeit**? Warum?



10

Was **interessiert** Sie an dem **Projekt** „[Name]“ besonders?



Was ist ein Sozialraum?

Menschen wohnen immer an einem ganz bestimmten Ort. Diesen Ort kann man angeben durch die Adresse.

Meine Adresse lautet:

Weitere wichtige Orte im Leben sind der Kindergarten, die Schule und die Arbeitsstelle. Auch die Wohnorte von Verwandten und Freunden sind wichtig.

Alle diese Orte bilden zusammen den Raum in dem jeder von uns lebt. Ein Raum erscheint uns zunächst als etwas Vorgegebenes. Wir können ihn nicht verändern.

Räume werden aber gestaltet.

Häuser und Wohnungen werden geplant und gebaut. Wenn die Wohnung gut gestaltet ist, kann man dort gut leben. Ob eine Wohnung gut gestaltet ist, bewertet jeder etwas anders. Für Kinder sind zum Beispiel andere Dinge wichtig als für alte Leute.

Auch die Gestaltung der Umgebung der Wohnung ist wichtig. In einer guten Wohnumgebung lernt man seine Nachbarn leichter kennen. Man kann dort gut einkaufen. Man kann sich mit Freunden treffen. Man kann in seiner Freizeit etwas unternehmen.

Es ist auch wichtig, dass man seine Arbeitsstelle und andere wichtige Orte von der Wohnung aus gut erreichen kann.

Der Arbeitsplatz soll so gestaltet sein, dass man seine Arbeit gut machen kann. Schlecht gestaltete Wohnungen oder Arbeitsplätze können einen krank machen.

Alles was von Menschen gemacht worden ist, kann man als ‚sozial‘ gemacht bezeichnet. ‚Sozial‘ ist ein schweres Wort. Es meint hier das Gegenteil von ‚natürlich‘. Für die Räume, in denen wir leben, gilt folgendes: Die natürlichen Räume werden durch die Handlungen der Menschen gestaltet. Daher spricht man vom Sozialraum.

Jeder Raum hat Grenzen. In einem Zimmer sind dies die Decken und Wände. In einem Sozialraum kann man die Grenzen nicht sehen. Es gibt sie aber trotzdem.

Beispiele:

- Gute Wohnungen in einer guten Wohnumgebung sind oft sehr teuer. Menschen, die viel Geld haben, können daher leicht eine gute Wohnung finden. Wer wenig Geld hat, hat es schwerer, eine geeignete Wohnung zu finden.

- Für Kinder ist es wichtig, dass in der Nähe der Wohnung Platz zum Spielen ist. In manchen Wohngebieten stehen die Häuser ganz dicht. Man kann dort selten gut spielen.
- In beliebten Discos werden oft hohe Eintrittspreise verlangt. Leute mit wenig Geld können daher solche Discos oft nicht besuchen.
- Für Menschen, die einen Rollstuhl benutzen, muss alles ohne Stufen zugänglich sein. Alle Orte mit Stufen bleiben für Sie unerreichbar.
- Viele Menschen können sich kein Auto leisten. Andere können nicht Auto fahren. Sie müssen alle Orte zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Wenn dies nicht möglich ist, sind sie ausgeschlossen.




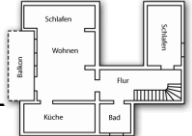


Auf welche Grenzen stoßen Sie in Ihrem Alltag?

Was ein guter Sozialraum ist, sieht jeder etwas anders. Es gibt unterschiedliche Interessen. Gute Sozialräume kann man planen. Schlechte Sozialräume kann man verbessern. Dazu muss man aber von den Bewohnern wissen, welche Interessen sie haben. Bestimmte Gruppen von Leuten haben ähnliche Interessen. Familien brauchen große Wohnungen und viel Platz für ihre Kinder in der Umgebung. Für alte Menschen und Menschen im Rollstuhl sollte es wenig Stufen geben. Für sie ist es auch wichtig, dass Geschäfte, Ärzte und Hilfsdienste in der Nähe sind. Wenn man Sozialräume planen will, muss man an die unterschiedlichen Interessen denken. Es ist aber sehr schwierig allen Interessen gerecht zu werden.

Die Planer von Sozialräumen sind ganz normale Menschen. Sie kennen ihre eigenen Vorstellungen von einem guten Sozialraum. Andere Menschen haben aber oft auch andere Vorstellungen von einem guten Sozialraum. Deshalb ist es wichtig, dass die Planer die anderen Menschen fragen, was für sie wichtig ist.

Mit solchen Fragen wollen wir uns jetzt beschäftigen. Die Antworten wollen wir für die Planung im **[(Land-)kreis oder Stadt] auswerten. Sie müssen nicht auf alle Fragen eine Antwort geben. Wählen Sie Fragen aus, die für Sie wichtig sind.**

Fragebogen "Mein Sozialraum"

1	<p>Wohnen Sie in einem kleinen oder großen Ort?  </p> <p>(Wohnen dort weniger als 5.000 Menschen oder mehr als 5.000 Menschen?)</p> <hr/> <hr/>
2	<p>Haben Sie eine Behinderung? Stoßen Sie dadurch in Ihrem Alltag auf Schwierigkeiten? </p> <hr/> <hr/>
3	<p>Können Sie in Ihrer Wohnung gut leben? (Ist die Wohnung groß genug? Können Sie das Bad und die Küche gut benutzen? Finden Sie Ruhe und Erholung in Ihrer Wohnung?) </p> <hr/> <hr/>
4	<p>Gibt es Verbesserungen, die Sie für Ihre Wohnung wünschen? </p> <hr/> <hr/>
5	<p>Gibt es in der Nähe Ihrer Wohnung Geschäfte, in denen Sie Ihre Lebensmittel und andere Sachen einkaufen können? </p> <hr/> <hr/>

6	<p>Können Sie dort gut einkaufen?</p>  <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
7	<p>Gibt es Verbesserungen, die Sie sich für die Einkaufs-Möglichkeiten wünschen?</p>  <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
8	<p>Gibt es in der Nähe Ihrer Wohnung Orte, wo Sie sich mit anderen Leuten (Freunden, Mitschülern oder Kollegen) treffen können?</p>  <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
9	<p>Haben Sie Verbesserungsvorschläge für die Treffpunkte in Ihrer Umgebung?</p>  <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

10

Wie kommen Sie **von Ihrer Wohnung zur Schule** bzw. zur **Arbeit**?



Three horizontal lines for writing.

11

Ist Ihre **Schule** für Sie **gut ausgestattet**? Ist Ihr **Arbeitsplatz** für Sie **gut ausgestattet**?



Three horizontal lines for writing.

12

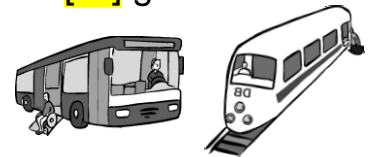
Haben Sie für Ihre **Schule Verbesserungsvorschläge**? Haben Sie für Ihren **Arbeitsplatz Verbesserungsvorschläge**?

Three horizontal lines for writing.

13

Haben Sie schon einmal einen **Ausflug**, zum Beispiel nach [...] gemacht?

Konnten Sie da einen **Bus** oder einen **Zug** benutzen?



Three horizontal lines for writing.

14

Wie haben Sie die **Fahrkarte** gekauft?



Three horizontal lines for writing.

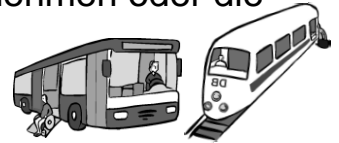
15

Brauchen Sie **Unterstützung**, um den Bus oder die Bahn zu benutzen?



16

Haben Sie **Verbesserungsvorschläge** für das Busunternehmen oder die Bahn?




17

Mussten Sie schon einmal etwas bei der **Verwaltung in Ihrer Gemeinde** erledigen?



18

 Was hat dabei **gut geklappt**?

 Was hat dabei **nicht so gut geklappt**?

LOGO

[Name des Projekts]



- Erkundung von Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen –

19

Haben Sie **Verbesserungsvorschläge** für die **Verwaltung** in Ihrer Gemeinde?





Dokumentation einer Erkundung

Erkundung von Sozialräumen






Wer?	Jeweils 2 Teilnehmer des Seminars
Wann?	1-2 Tage im Zeitraum vom [Datum] bis [Datum], genauere Termine nach Absprache untereinander

Arbeits-Auftrag

Dieser Arbeits-Auftrag soll Ihnen bei der Erkundung Ihrer Sozialräume helfen. In den einzelnen Schritten ist genau beschrieben, wie Sie am besten vorgehen können. Was ein Sozialraum ist, haben Sie im Einführungs-Seminar erfahren. Unterlagen dazu, finden Sie in Ihrer Arbeits-Mappe.

Die Tabelle unten ermöglicht einen groben Überblick zu den Arbeits-Schritten. Die Zeiten „Wann?“ sind Vorschläge. Sie können sich an den Zeiten orientieren. Wenn Sie andere Termine vereinbaren wollen, ist das auch okay.

In den grauen Feldern, finden Sie hilfreiche Tipps!

Arbeits-Schritte Sozialraum-Erkundung		
Arbeits-Schritte	Was?	Wann?
1. Schritt 	<ul style="list-style-type: none"> • 2er-Gruppen • Namen, Adressen und Telefon-Nummern austauschen 	[Datum] (Einführungs-Seminar)
2. Schritt 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstes Treffen vereinbaren • Erste Sozialraum-Erkundung durchführen 	[Datum] – ca. [Datum]
3. Schritt 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweites Treffen vereinbaren • Zweite Sozialraum-Erkundung durchführen 	ca. [Datum]- ca. [Datum]
4. Schritt 	<ul style="list-style-type: none"> • Plakate gestalten 	[Datum] (Auswertungs-Seminar)
5. Schritt 	<ul style="list-style-type: none"> • Plakate vorstellen 	[Datum] (Fachforum)

1. Schritt

Im ersten Abschnitt des Projekts [Name des Projekts] hatten Sie die Möglichkeit, einen Partner für die Erkundung Ihrer Sozialräume zu finden. Auf dem Kontakt-Blatt konnten Sie Ihre Kontakt-Daten austauschen. Sie sollten den Namen, die Telefonnummer und die Adresse Ihres Partners haben.

Foto beim Ausfüllen des Kontakt-Blattes

2. Schritt

In der Zeit vom [Datum] bis [Datum] haben Sie ausreichend Zeit, mit Ihrem Partner/ ihrer Partnerin die gegenseitige Erkundung Ihrer Sozialräume durchzuführen.

- Sie müssen sich verabreden, wann und wo Sie sich treffen. Vielleicht können Sie auch gemeinsam herausfinden, wie man am besten an den vereinbarten Ort kommt. Gibt es eine gute Bus-Verbindung? Kann Sie jemand fahren?
Sie können sich Zuhause bei Ihnen oder Ihrem Partner treffen. Oder Sie treffen sich an einem öffentlichen Ort. Zum Beispiel in einem Café.
Wo Sie sich treffen ist abhängig, mit welchem Sozialraum Sie anfangen möchten.
- Um einen ganzen Sozialraum zu erkunden, braucht man viel Zeit. Sie sollten sich mindestens 3 - 4 Stunden Zeit nehmen für eine Erkundung.
Erstellen Sie gemeinsam eine Liste mit allen Orten, die Sie erkunden möchten. Schreiben sie alle Orte auf, an denen Sie sich oft aufhalten. Orte, an denen Sie nicht so gerne sind, sollten Sie auch aufschreiben.
Hilfreich kann es sein, auch die Adressen der einzelnen Orte zu notieren.
- Legen Sie eine Reihen-Folge fest, wo Sie als erstes, zweites, drittes hingehen oder fahren möchten.

Foto bei Schreiben der Liste

- Packen Sie einen Fotoapparat ein. Oder haben Sie ein Handy mit dem Sie gute Bilder machen können? Haben Sie Ihre Liste eingepackt? Dann kann´s los gehen!



- Gemeinsam erkunden Sie einen Ort nach dem anderen. Natürlich sollten Sie nicht vergessen, von jedem Ort ein Foto zu machen.

Tipp

Am besten Sie treffen sich bei einem Zuhause. Da haben Sie einen guten Ausgangspunkt für Ihre Sozialraum-Erkundung.

Planen Sie genügend Zeit für die Erkundung Ihrer Sozialräume ein. Für eine Erkundung mindestens einen Nachmittag.

Notieren Sie sich Wohlfühlorte und Meideorte. Wohlfühlorte sind Orte, an denen Sie sich gerne und oft aufhalten. Meideorte sind Orte, an denen Sie nicht so gerne sind. Das Arbeitsblatt „Mein Sozialraum“ von dem Einführungs-Seminar hilft Ihnen dabei.

Beachten sie eine gute Reihenfolge bei der Erkundung. Falls Sie mit dem Bus oder der Bahn unterwegs sind, denken Sie bitte an einen Fahrplan. Ein Stadtplan oder eine Karte von der Gegend kann bei der Erkundung Ihrer Sozialräume hilfreich sein.

Beispiel-Dokumentation: „Erkundung eines Sozialraums“

Foto bei
Schreiben
der Liste

Als erstes schreibe ich mir eine Liste, mit allen Orten die in meinem Sozialraum eine Rolle spielen. Diese Orte habe ich in eine Reihenfolge gebracht. Start-Punkt meiner Sozialraum-Erkundung ist mein Zuhause. Digital-Kamera ist eingepackt. Mit meinem Auto fahre ich jetzt zu allen Orten...Los geht´s!

Ich wohne mit meinem Freund in [Dorf]. Das ist ein Stadtteil von [Stadt]. [Dorf] ist ein kleines Dorf und liegt außerhalb von [Stadt]. Hier kann man wunderbar spazieren gehen.



Ohne mein Auto wäre ich ziemlich hilflos. Die Busverbindung nach [Dorf] ist sehr schlecht.



Meine Familie lebt in [Stadt]. Das ist eine Stadt in [Bundesland]. Sie liegt in der Nähe von [...]. Das liegt ungefähr 300 Kilometer von [Stadt] entfernt. Mit dem Auto fährt man etwa 3 Stunden dorthin. Dort wohnen auch viele Freunde von mir. Mit diesen Freunden war ich schon gemeinsam in Kindergarten.



[Stadt] hat ein großes



Foto vom
Ortsschild

Einkauf-Zentrum. Dieses Einkaufs-Zentrum heißt „City Galerie“.

„City“ kommt aus dem Englischen und heißt Stadt. Man spricht das so aus: **sittie**. Im Einkauf-Zentrum gibt es viele unterschiedliche Geschäfte.

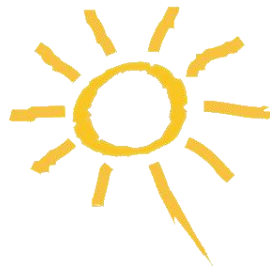
Foto vom Theater

Mit meinem Freund gehe ich gerne ins Theater. Das Theater heißt „Apollo“. Das Wort „Apollo“ kommt aus dem Griechischen. Apoll war der Gott der 'Künste'.

Foto vom Café del sol



Es gibt viele Kneipen und Bars. Mit Freunden treffe ich mich gerne im „Cafe del Sol“. Das ist spanisch und heißt auf Deutsch 'Sonnen-Café. Zum Tanzen verabrede ich mich gerne in der Disco „Meyer“.



Es gibt auch Orte in der [Stadt], an denen ich nicht so gerne bin. Zum Beispiel die Kinder- und Jugend-Freizeitstätte.

In der Nähe ist auch ein kleiner Park. Dort treffen sich viele Jugendliche und verbringen gemeinsam ihre Freizeit. Obdachlose treffen sich auch gerne an diesem Platz.

Foto vom Arbeitsplatz

Ich brauche ungefähr eine halbe Stunde mit meinem Auto von Zuhause bis zur Uni. Ich studiere Soziale Arbeit. Im Sommer bin ich mit meinem Studium fertig. Dann bin ich Sozialarbeiterin.

Um genug Geld für mein Studium zu haben, arbeite ich in [Arbeitsstelle].



Außerdem begleite ich eine Freundin im Studium. Sie ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Ich assistiere Ihr im Studien-Alltag. Zum Beispiel in der Bücherei. Dort helfe ich Ihr, die Bücher aus den oberen Regalen zu holen.

Foto vom Fitnessstudio (oder vom Hobby)

In meiner Freizeit gehe ich ins Fitness-Studio. Das ist in der Nähe von der Universität.

Foto vom Einkaufen

Haushalt, Kochen und Backen sind Aufgaben, die ich gerne erledige. Deshalb gehe ich jede Woche Einkaufen. Eine gute Einkaufs-Möglichkeit befindet sich direkt auf meinem Heim-Weg von der Universität.

Foto beim Backen/ Kochen

3. Schritt

Für das 2. Treffen gelten die gleichen Tipps wie bei der 1. Sozialraum-Erkundung. Nachdem Sie einen neuen Termin vereinbart haben, können Sie den zweiten Sozialraum gemeinsam erkunden.

Sie können auch schon mal gemeinsam überlegen, wie Sie Ihr Plakat im Auswertungs-Seminar gestalten möchten.

Tipp

Beim 2. Treffen können Sie sich schon überlegen, wie Sie das Plakat gestalten möchten.

Wenn Sie möchten, können Sie die Fotos schon ausgedruckt mitbringen. Am **[Datum]** steht Ihnen aber im Seminar ein Drucker zur Verfügung. Wenn Sie Ihr Handy mitbringen, denken Sie bitte an das entsprechende Daten-Kabel, um es an den Computer anschließen zu können. Oder Sie nehmen Ihren Fotoapparat zum Auswertungs-Seminar mit.



oder



oder



4. Schritt

In dem Auswertungs-Seminar am [Datum] haben Sie die Möglichkeit, gemeinsam Ihre Plakate zu gestalten.

Ihre Fotos können Sie während des Seminars ausdrucken. So entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten.

Große Plakate und andere Materialien stehen Ihnen zur Verfügung.

Wer möchte, kann hier seinen Sozialraum den anderen Teilnehmern auch kurz vorstellen. Wie sie das Plakat im Ergebnis gestalten, ist Ihnen überlassen. Als Hilfe kann dieses Muster-Beispiel dienen:



5. Schritt

Im letzten Abschnitt des Projekts „[Name des Projekts]“ werden die Plakate vorgestellt. Ein Fachforum bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse der Erkundungen Ihrer Sozialräume zu präsentieren. Das Fachforum findet am [Datum] im [Ort der Veranstaltung] statt.



Auf diesem Blatt können Sie die **Kontakt-Daten** Ihres Partners oder Ihrer Partnerin für die Erkundung Ihres Sozialraums eintragen.

Mein Partner oder Meine Partnerin für die Erkundung der Sozialräume ist:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

 **Telefon:** _____

 **E-Mail:** _____

Assistent/in _____

 **Telefon:** _____

1. Kontakt

Wer meldet sich bei wem?

Ich melde mich bei meinem Partner/ meiner Partnerin

Mein Partner/ meine Partnerin meldet sich bei mir

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns eine E-Mail schicken oder uns anrufen.

Leider gibt es noch keine Texte zur Sozialraumorientierung in Leichter Sprache. Wenn Sie möchten, stellen wir Ihnen 2 Texte als pdf-Datei zur Verfügung. Melden Sie sich einfach bei uns. Die Kontakt-Daten stehen unten auf dieser Seite.

Texte als pdf-Datei:

Kessel, Fabian; Reutlinger, Christian (2007): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-18

Seifert, Monika (2009): Sozialraumorientierung als Herausforderung für die Behindertenhilfe. In: Gemeinsam leben, Jg. 17, Heft 3, S. 139-146

[Name des Veranstalters, Einrichtung]

[Adresse]

[PLZ, Stadt]

[Ansprechperson]

 **[Telefonnummer]**

[Wann telefonisch erreichbar]

Oder

 **[E-Mail Adresse]**

Ggf. Foto



LOGO

[Name des Projekts]

- Erkundung von Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen -



3. Abschnitt – Auswertungsseminar

Wo? [Ort der Veranstaltung]
[Adresse]

Wer? [Namen der Moderatoren]

Tages-Programm für den [Datum]		
Wann? 	Was?	
09.00 - 09.30	Begrüßung und Rückblick	
09.30 - 12.30	Gestaltung der Plakate	
12.30 - 13.30	- Mittagspause -	
13.30 - 14.00	Rundgang und Vorstellung der Plakate	
14.00 - 14.30	Vorbereitung des Fachforums	
14.30 - 15.00	Auswertung	
15.00 - 15.15	- Pause -	
15.15 - 15.45	Übergabe der Zertifikate und Abschluss	

Zertifikat

[Name des Teilnehmers/ der Teilnehmerin]

hat an dem Projekt-Seminar:

„[Name des Projekts]“

- Erkundung von Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen -

vom [Datum] bis [Datum]

durch [seine/ihre] aktive Mitwirkung erfolgreich teilgenommen.

Das Seminar wurde durchgeführt vom [Name des Veranstalters] in Kooperation mit

[Kooperationspartner]



[Name / Unterschriften der Moderatoren]

Logo

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben die **gleichen Rechte** wie alle anderen Menschen. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere Menschen. Deshalb sollen Menschen mit Lernschwierigkeiten auch überall dabei sein können. Sie sollen überall mitmachen und mitbestimmen können. Niemand soll ausgeschlossen werden. Das nennt man Teilhabe.

Teilhabe herzustellen ist gar nicht so leicht. Der Bezirk [...], der [(Land-) kreis oder Stadt] und der Behindertenbeirat des [...] haben eine Gruppe von der [Name des Veranstalters, Einrichtung] beauftragt, daran mitzuarbeiten. Dieses Projekt heißt **Teilhabeplanung im [(Land-) kreis oder Stadt]**.

Die Gruppe von der [Name des Veranstalters, Einrichtung] macht dazu verschiedene Untersuchungen.

Eine davon ist das **Projekt „[Name des Projekts]“**.

Den [Name des Veranstalters, Einrichtung] ist es dabei auch besonders wichtig zu erfahren, wie Menschen mit Behinderung im [(Land-) kreis oder Stadt] leben. Sie wollen wissen, was die Leute gut und was sie nicht so gut finden. Das ist für die Planung von großer Bedeutung. Konkret handelte es sich dabei um ein Seminarangebot, an dem Menschen mit Behinderung zusammen mit Schüler/innen der kooperierenden Schulen teilgenommen haben. Im Mittelpunkt standen die **gegenseitigen Erkundungen der Sozialräume**. Diese wurden in Zweier-Gruppen von Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt.

Das Seminar gliederte sich wie folgt:



1. Phase: Einführungs-Seminar

Theoretische Einführung in die Sozialraumerkundung und Vorbereitung auf die Praxisphase



2. Phase: Erkundung der Sozialräume

Gegenseitige Erkundung in Zweier-Gruppen von Menschen mit und ohne Behinderung



3. Phase: Auswertungs-Seminar

Vorstellung, Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse



4. Fachforum

Öffentliche Präsentation der Ergebnisse

[Absender: Name der Einrichtung, des Veranstalters, Adresse, PLZ, Stadt]

[Adressaten]

[Teilnehmer und Teilnehmerinnen]

Informationen zum Fachforum

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am Projektseminar „[Name des Projekts]“,

- bei unserem Auswertungsseminar am [Datum] haben wir darüber gesprochen, dass wir unser Projektseminar gerne bei einer öffentlichen Veranstaltung vorstellen möchten. Die Veranstaltung haben wir Fachforum genannt. Das Fachforum hat das Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“. Zu dem Fachforum sind viele Leute eingeladen. Eingeladen sind zum Beispiel Menschen mit Behinderung, Angehörige von Menschen mit Behinderung, Profis von Diensten und Einrichtungen oder Mitarbeiter von der Verwaltung.
- Bei diesem Fachforum möchten wir darüber berichten, was wir bei der Teilhabeplanung im [(Land-) Kreis oder Stadt] bisher zum Thema Teilhabe herausgefunden haben. Darüber wollen wir mit allen, die Interesse daran haben, sprechen.

Unser gemeinsames Projekt „[Name des Projekts]“ soll ein Teil des Fachforums sein. Wir würden uns freuen, wenn Sie dort gemeinsam mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin die Plakate aus dem Seminar vorstellen. Bitte informieren Sie [Namen möglicher Ansprechpartner], ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen.

Das Fachforum soll am [Datum] stattfinden. Der Ort ist das [Örtlichkeit] in [Stadt]. Für Rollstuhlfahrer gibt es dort eine Rampe und auch einen Aufzug.

Das Forum soll um [Uhrzeit] beginnen. Es wäre schön, wenn Sie **bereits um [Uhrzeit] in der [Örtlichkeit]** sein könnten. Dann hätten wir noch Zeit, uns kurz zu besprechen.

Mit diesem Brief schicken wir Ihnen auf einem extra Blatt auch ein Programm für das Fachforum. In der Tabelle finden Sie noch einmal alle wichtigen Dinge für das Fachforum zusammengefasst.

Bei der Teilhabeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau finden noch drei weitere Fachforen zu anderen Themen statt:

Was?	Wann?
Forum 1: [Name des Fachforums]	[Tag], [Datum] [Uhrzeit, von – bis]
Forum 2: [Name des Fachforums]	[Tag], [Datum] [Uhrzeit, von – bis]
Forum 4: [Name des Fachforums]	[Tag], [Datum] [Uhrzeit, von – bis]

Selbstverständlich sind Sie herzlich eingeladen, auch an diesen Veranstaltungen im Amtsgebäude II des Landratsamts teilzunehmen.

Wenn Sie noch Fragen haben, können sie uns gerne anrufen. Sie können uns aber auch eine E-Mail oder einen Brief schreiben. Wenn wir in diesem Brief zu schwere Sprache verwendet haben, informieren Sie uns bitte. Davon können wir lernen.



Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen unseres Projektseminars möchten wir uns schon jetzt herzlich bedanken. Wir freuen uns, Sie bei dem Fachforum am [Datum] wiederzusehen!






Herzliche Grüße

[Namen des Veranstalters, der Einrichtung]

Teilhabepanung im [(Land-) Kreis oder Stadt]

Fachforum 3: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

 Wann?	[Tag], [Datum] [Uhrzeit, von – bis]
 Wo?	[Ort der Veranstaltung] [Adresse] [PLZ, Stadt]

Tages-Programm für den [Datum]	
Was?	
	Begrüßung und Einführung
	Präsentation erster Ergebnisse der Teilhabepanung
	Rundgang und Vorstellung der Plakate aus dem Projektseminar „[Name des Projekts]“
	Diskussion in Kleingruppen
	Zusammenfassung und Ausblick









[Name des Projekts]

- Erkundung von Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen -



Fachforum 3: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

 Wann?	<p>[Wochentag], [Datum] [Uhrzeit, von-bis]</p>
<div data-bbox="260 566 422 674" style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Foto von Örtlichkeit</div> Wo?	<p>[Veranstaltungsort] [Adresse] [PLZ, Stadt]</p>

Tages-Programm für den [Datum]	
Was?	
	Begrüßung und Einführung
	Präsentation erster Ergebnisse der Teilhabeplanung
	Rundgang und Vorstellung der Plakate aus dem Projektseminar „[Name des Projekts]“
	Diskussion in Kleingruppen
	Zusammenfassung und Ausblick

Literaturliste zum Thema Teilhabeplanung

Alish, Monika (2007): Empowerment und Governance: Interdisziplinäre Gestaltung in der sozialen Stadtentwicklung. In: Baum, Detlef (Hg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 305–315.

Bartelheimer, Peter (2001): Der Beitrag kommunaler Sozialberichterstattung zur Planung bedarfsgerechter Hilfen. In: Brülle, Heiner; Reis, Claus (Hg.): Neue Steuerung in der Sozialhilfe. Sozialberichterstattung, Controlling, Benchmarking, Casemanagement. Neuwied: Luchterhand, S. 145–165.

Bartelheimer, Peter (2001): Sozialberichterstattung für die "Soziale Stadt". Methodische Probleme und politische Möglichkeiten. Frankfurt/Main: Campus-Verl.

Bartelheimer, Peter (2004): Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. In: SOFI-Mitteilungen, H. 32, S. 47–61. Online verfügbar unter http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Literatur/SM32_Bartelheimer_Teilhabe.pdf, zuletzt geprüft am 15.12.2008.

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Online verfügbar unter http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Literatur/arbeitspapier_1_07.pdf, zuletzt geprüft am 15.12.2008.

Bartelheimer, Peter (2008): Verwirklichungschancen als Maßstab lokaler Sozialpolitik? Überarbeitete Fassung eines Beitrag zur Tagung „Armut und soziale Teilhabe unter räumlicher Perspektive“ der Gesellschaft für sozialen Fortschritt und der Universität Duisburg-Essen am 30. Juni 2008. Göttingen.

Bintig, Anfried (1982): Sozialpolitik für Behinderte und ihre Planungsgrundlagen - Probleme bei der Erfassung der Zahl der Rehabilitationsbedürftigen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Heinze, Rolf G.; Runde Peter (Hg.): Lebensbedingungen Behinderter im Sozialstaat. Opladen: Westdt. Verlag, S. 283–297.

Bitzan, Maria; Bolay, Eberhard; Funk, Heide; Herrmann, Franz; Stauber, Barbara (1995): Elemente einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Planung. In: Bolay, Eberhard (Hg.): Jugendhilfeplanung als politischer Prozeß. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum. Neuwied: Luchterhand, S. 9–32.

Blankenfeld, Christine (2008): Kommunale Planung in der Behindertenhilfe. Zehn Thesen zur Entwicklung in Baden-Württemberg. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (Hg.): Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. Dokumentation der DHG-Tagung 3.-5. Dezember 2007. Bonn .

Blankenfeld, Christine; Wachtel, Grit (2009): Auf dem Weg ins Gemeinwesen - Kommunale Planung für Menschen mit Behinderung in Theorie und Praxis. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Jg. 78, H. 3, S. 197–211.

Boeckh, Jürgen; Stallmann, Ludger (2007): Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland. Auszug aus dem Abschluss- und Ergebnisbericht des Projektes Infobörse Teilhabe und soziale Integration. Herausgegeben von Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)

e.V. Online verfügbar unter http://www.iss-ffm.de/infoboerse/fileadmin/user_upload/reichtums-und-armutsbericht/2007-05-14_Armut-_und_Reichtumsbericht.pdf, zuletzt aktualisiert am 01.06.2007, zuletzt geprüft am 11.01.2009.

Brülle, Heiner; Reis, Claus (Hg.) (2001): Neue Steuerung in der Sozialhilfe. Sozialberichterstattung, Controlling, Benchmarking, Casemanagement. Neuwied: Luchterhand.

Deutscher Verein für öffentlich und private Fürsorge e.V. (2008): Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns. Online verfügbar unter <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2008/pdf/DV%2030-07.pdf>, zuletzt aktualisiert am 26.06.2008, zuletzt geprüft am 04.09.2008.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) (2007): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften. DV 43/06 AF II vom 13. Juni 2007. Online verfügbar unter http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2007/pdf/Diskussionspapier_des_Deutschen_Vereins_zum_Aufbau_Kommunalen_Bildungslandschaften.pdf, zuletzt aktualisiert am 01.08.2007, zuletzt geprüft am 08.03.2009.

Dieckmann, Friedrich; Katzer, Michael (2008): "Vernetzung" und kommunale Teilhabeplanung. Eine Evaluation der Kooperation in den Gremien zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (Hg.): Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. Dokumentation der DHG-Tagung 3.-5. Dezember 2007. Bonn, S. 81–90.

Fürst, Dietrich; Scholles, Frank (Hg.) (2008): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3., vollst. überarb. Aufl. Dortmund: Rohn.

Häußermann, Hartmut (2008): Wohnen und Quartier. Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 335–349.

Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/Main: Campus-Verl.

Herrmann, Franz (2005): Planungstheorie. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Böllert, Karin (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 3. Aufl. München, Basel: Reinhardt (Soziale Arbeit), S. 1375–1382.

Herrmann, Franz (2008): Planung und Lebensweltorientierung. In: Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans (Hg.): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Aufl. Weinheim: Juventa-Verl., S. 333–346.

Hinte, Wolfgang (2009): Eigensinn und Lebensraum - zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept "Sozialraumorientierung". In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Jg. 78, H. 1, S. 20–33.

Krisch, Richard (2006): Methoden einer sozialräumlichen Lebensweltanalyse. In: Deinet, Ulrich; Krisch, Richard; Berse, Christoph (Hg.): Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Nachdr. der 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 87–154.

Kühn, Dietrich; Feldmann, Ursula (Hg.) (2005): Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene. Berlin: Eigenverl. des Dt. Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge.

Kulke, Dieter (2006): Behindertenhilfeplanung auf Kreisebene in Baden-Württemberg. In: Landkreisnachrichten Baden-Württemberg, Jg. 45, H. 2, S. 125–131. Online verfügbar unter http://www.landkreistag-bw.de/aktuell/zeit/2006/mat/LKN2_06_125_131.pdf, zuletzt geprüft am 22.10.2008.

Landkreis Ahrweiler (2005): Teilhabeplan für den Landkreis Ahrweiler. Zielgerichtete und bedarfsorientierte Hilfen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen - Analysen, Einschätzung und Empfehlungen der Planungsgruppen. Online verfügbar unter <http://www.kreis.aw-online.de/dateien/teilhabeplan.pdf>, zuletzt geprüft am 01.07.2008.

Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Merchel, Joachim (2005): Planung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Böllert, Karin (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 3. Aufl. München, Basel: Reinhardt (Soziale Arbeit), S. 1364–1374.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2010): Kommunalen Index für Inklusion. Arbeitsbuch. Online verfügbar unter http://www.montag-stiftungen.com/fileadmin/Redaktion/Jugend_und_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunaler_Index/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf, zuletzt aktualisiert am 13.01.2010, zuletzt geprüft am 29.01.2010.

Rohrman, Albrecht (2009): Regionale Teilhabeplanung. In: Gemeinsam leben, Jg. 17, H. 3, S. 147–155.

Rohrman, Albrecht (2009): Teilhabe planen. Ziele und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung. In: Teilhabe, Jg. 48, H. 1, S. 18–25.

Rohrman, Albrecht (2009): Was ist örtliche Teilhabeplanung? In: Impulse, H. 50, S. 26–31.

Rohrman, Albrecht u. a. (2005): AQUA-NetOH. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von örtlichen Netzwerken Offener Hilfe für Menschen mit Behinderungen. 2., elektr. Aufl. Siegen: ZPE.

Schaarschuch, Andreas (1995): Sozialplanung in der Krise - Krise der Sozialplanung. Möglichkeiten und Grenzen von Planung in der Sozialen Arbeit. In: Bolay, Eberhard (Hg.): Jugendhilfeplanung als politischer Prozeß. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum. Neuwied: Luchterhand, S. 33–56.

Schablon, Kai-Uwe (2009): Community Care - Spurensuche, Begriffsklärung und Realisierungsbedingungen eines theoretischen Ansatzes zur Gemeinweseneinbindung erwachsener geistig behinderter Menschen. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Jg. 78, H. 1, S. 34–45.

Schablon, Kai-Uwe (2009): Community care: Professionell unterstützte Gemeinweseneinbindung erwachsener geistig behinderter Menschen ; Analyse, Definition und theoretische Verortung struktureller und handlungsbezogener Determinanten. 1. Aufl. Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Schädler, Johannes (2009): 'Inklusives Gemeinwesen'. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen. In: Sozial extra, Jg. 33, H. 9-10, S. 22–26.

Schädler, Johannes (2009): Inklusives Gemeinwesen. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen — Grundlagen und Chancen eines strategischen Handlungskonzepts. In: Sozial extra, Jg. 33, H. 9-10, S. 22–26. Online verfügbar unter <http://www.springerlink.com/content/v238uu671qk94285/fulltext.pdf>, zuletzt geprüft am 06.03.2010.

Schildmann, Ulrike (2000): 100 Jahre allgemeine Behindertenstatistik. Darstellung und Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdimension,ür Heilpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 51, S. 354–360.

Schubert, Herbert (2008): Netzwerkkooperation - Organisation und Koordination von professionellen Vernetzungen. In: Schubert, Herbert (Hg.): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen - Grundlagen und Praxisbeispiele. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialw., S. 7–105.

Stauber, Barbara (1995): Im Dickicht der Diskurse. Planung und Soziale Arbeit. In: Bolay, Eberhard (Hg.): Jugendhilfeplanung als politischer Prozeß. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum. Neuwied: Luchterhand, S. 57–69.

Stengler, Karl (2006): Soziale Stadt . Der behinderte Mensch als Teil von ihr. Online verfügbar unter <http://www.eundc.de/pdf/43003.pdf>, zuletzt aktualisiert am 13.07.2006, zuletzt geprüft am 19.09.2009.

Waldschmidt, Anne (2009): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligung. In: Stein, Roland; Orthmann Bless, Dagmar (Hg.): Lebensgestaltung bei Behinderungen und Benachteiligungen im Erwachsenenalter und Alter. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 118–152.

Wendt, Wolf Rainer (2007): Sozialplanung, Care Management und Soziale Arbeit am Fall. Zur Erschließungsfunktion des Case Management für die kommunale Versorgungsstruktur. In: Krauß, E. Jürgen; Möller, Michael; Münchmeier, Richard (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung. Kassel: Univ. Press, S. 543–570.

Wollmann, Hellmut (2008): Reformen in Kommunalpolitik und -verwaltung. England, Schweden, Frankreich und Deutschland im Vergleich. Wiesbaden: Wüstenrot Stiftung Ludwigsburg und VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden (Springer-11776 /Dig. Serial]).

Internetlinks

www.teilhabeplanung.uni-siegen.de

Internetangebot zum Thema Teilhabeplanung der Forschungsgruppe Teilhabe am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Uni Siegen

<http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/teilhabeplanung-wm/>

Internetangebot des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Uni Siegen zur Teilhabeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau

<http://www.montag-stiftungen.com/de/kommunenundinklusion-ueberblick/>

Internetangebot der Montag Stiftung zum kommunalen Index für Inklusion

<http://www.kvjs.de/teilhabeplan.html>

Internetangebot des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu Teilhabe- und Kreissenorenpläne

<http://www.transfer-net.de/index.php?content=teilhabeplanung>

Internetangebot des Beratungsunternehmen ‚transfer‘ zur Teilhabeplanung